

Stenographisches Protokoll

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 15. März 1972

Tagesordnung

1. Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung
2. Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen
3. Suspendierung des Abkommens mit der IAEO und den USA über die Anwendung von Kontrollbestimmungen und betreffend die Anwendung von Kontrollbestimmungen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen
4. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Haltung Österreichs in der China-Frage vor den Vereinten Nationen
5. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen
6. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen
7. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970
8. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO
9. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Anerkennung von Bangla Desh durch die Republik Österreich
10. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über 4 d. B. und 5/A (Lebensmittelgesetz)
11. Verwendung der Bundesbeiträge für Fernheizzwecke
12. Abänderung des Beschlusses des Nationalrates zum Antrag 2/A

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1971/72 (S. 2088)

Schlußworte des Präsidenten Dr. Maleta (S. 2089)

Tagesordnung

Ergänzung (S. 2020)

Personalien

Krankmeldungen (S. 2007)

Geschäftsbehandlung

Dr. Koren zu einer nicht im Plenum, aber über die hausinterne Lautsprecheranlage gehörten Äußerung (S. 2053) — Präsident Benya (S. 2054)

Unterbrechung der Sitzung (S. 2053)

Fragestunde (9.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Gasperschitz (277/M), Dr. Schwimmer (244/M, 255/M, 256/M), Dr. Marga Hubinek (245/M, 257/M), Melter (230/M), Meißl (231/M), Dr. Serinzi (233/M) und Dr. Bauer (247/M) (S. 2007)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2019)

Überweisungen (S. 2063 und S. 2088)

Permanenterklärung des Finanz- und Budgetausschusses und zweier Untersuchungsausschüsse während der tagungsfreien Zeit (S. 2089)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (35 d. B.): Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (241 d. B.)

Berichterstatter: Blecha (S. 2021 und S. 2031)

Redner: Dr. Broesigke (S. 2022), Dr. Reinhart (S. 2025) und Dr. Ermacora (S. 2028)

Genehmigung (S. 2031)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (119 d. B.): Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (204 d. B.)

Berichterstatter: Zingler (S. 2031)

Genehmigung (S. 2032)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (120 d. B.): Suspendierung des Abkommens mit der Internationalen Atomenergie-Organisation und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen und betreffend die Anwendung von Kontrollbestimmungen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (205 d. B.)

Berichterstatter: Pay (S. 2032)

Genehmigung (S. 2033)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-6) über die Haltung Österreichs in der China-Frage vor den Vereinten Nationen (206 d. B.)

Berichterstatter: Luptowits (S. 2033)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-11) über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (208 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 2034)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-21) über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (210 d. B.)

Berichterstatterin: Herta Winkler (S. 2034)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 2035), Dr. Fiedler (S. 2037), Czernetz (S. 2040), Doktor Karasek (S. 2045), Schieder (S. 2048) und Bundesminister Dr. Kirchschräger (S. 2051)

Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 2053)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-7) über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970 (207 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 2054)

Redner: Dr. Ermacora (S. 2054)

Kenntnisnahme (S. 2056)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-18) über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO (209 d. B.)

Berichterstatter: Horejs (S. 2056)

Kenntnisnahme (S. 2056)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-22) über die Anerkennung von Bangla Desh durch die Republik Österreich (211 d. B.)

Berichterstatter: Schieder (S. 2057 und S. 2062)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 2057), Dr. Ermacora (S. 2058) und Bundesminister Doktor Kirchschräger (S. 2060)

Kenntnisnahme (S. 2062)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (4 d. B.): Lebensmittelgesetz, und über den Antrag (5/A) der Abgeordneten DDr. König, Dr. Scrinzi und Genossen: Lebensmittelgesetz 1971 (202 d. B.)

Berichterstatterin: Herta Winkler (S. 2062)

Überweisung (S. 2063)

Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag (21/A) der Abgeordneten Hahn und Genossen betreffend Verwendung der Bundesbeiträge für Fernheizwecke (238 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 2063)

Redner: Hahn (S. 2063), Dr. Tull (S. 2065), Dr. Schmidt (S. 2068) und Nittel (S. 2070)

Ausschußentschließung betreffend Rechnungshofüberprüfung (S. 2063) — Annahme E 11 (S. 2070)

Bericht des Bautenausschusses über den Antrag (22/A) der Abgeordneten Dr. Koren, Doktor Broesigke und Genossen betreffend Abänderung des Beschlusses des Nationalrates vom 2. 2. 1972 zum Antrag 2/A (242 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 2071)

Redner: Dr. Gruber (S. 2071), Dr. Heinz Fischer (S. 2075), Melter (S. 2084) und Dr. Blenk (S. 2085)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes und Überweisung (S. 2088)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Melter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend Novellierung des Betriebsrätegesetzes (28/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Broesigke, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Vermögensvertrag mit der CSSR (341/J)

Dr. Schmidt, Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Luftverschmutzung im Raum von Wien (342/J)

Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bahnhof Bregenz (343/J)

Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Überfüllung von Bussen der Post und der ÖBB infolge der Schülerfreifahrten (344/J)

Dr. Gruber und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Studentenheime (345/J)

Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Lärmbelastigung durch Autobahnen in Tallagen (346/J)

Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vergabe der Tankerreinigung Lobau (347/J)

Dr. Scrinzi, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend chemische Schädlingsbekämpfung im Klagenfurter Becken (348/J)

Dr. Scrinzi, Meißl und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend chemische Schädlingsbekämpfung im Klagenfurter Becken (349/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Keimel, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Nachfolge des Abteilungsleiters für das kaufmännische Schulwesen (350/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Halder, Doktor Lanner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verzögerung bei Postsendungen (351/J)

Skritek, Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete des Verkehrs in Wien-Donaustadt (352/J)

Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau der Teilstrecke der nunmehrigen Bundesstraße B 100 (Drautalstraße) von Lienz bis zur Staatsgrenze bei Sillian (353/J)

Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Garnison Lienz (354/J)

Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Lohn- und Einkommensteuerreform bzw. Progressionsmilderung (355/J)

Dr. Scrinzi, Dr. Schmidt und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Unzulänglichkeiten an der neurochirurgischen Universitätsklinik des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (356/J)

Burger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Erwerb einer mehrheitlichen Beteiligung an der „Hirtenberger Patronen-, Zündhütchen- und Metallwarenfabrik AG“ durch die ÖIAG (357/J)

Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Notlage der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG (358/J)

Dipl.-Ing. Tschida, Ing. Gradinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Fahrzeitverkürzung bei den öffentlichen Massenverkehrsmitteln für Pendler (359/J)

Burger, Schrotter, Ing. Letmaier, Doktor Kaufmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Böhler-Konzept zur Reorganisation der österreichischen Stahlindustrie (360/J)

Dr. Frauscher, Helga Wieser, Glaser, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Handhabung des Schmutz- und Schundgesetzes (361/J)

Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einrichtungen des Strafvollzuges im Bundesland Vorarlberg (362/J)

Ofenböck, Neumann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sporthilfe (363/J)

Jungwirth, Horejs, Dr. Reinhart, Egg, Wille und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Werbungskosten-freibetrag, Vorschläge für eine Verwaltungsvereinfachung (364/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (194/A.B. zu 274/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (195/A.B. zu 207/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (196/A.B. zu 165/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (197/A.B. zu 253/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Dr. Kohlmaier.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne nun — um 10 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Als 1. Anfrage kommt die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gasperich (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung zur Behandlung.

277/M

Welche konkreten Fälle im Bereich Ihres Ressorts sind Ihnen bekannt, in denen die Personalvertretungen, wie Sie vor der Jugendrichtertagung in Salzburg 1970 behauptet haben, in erster Linie die Dummen und Faulen geschützt haben?

Präsident: Ich ersuche den Herrn Bundesminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Landesverteidigung
Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage bezieht sich auf einen Vortrag, welchen ich am 25. September 1970 auf der achten Jugendrichtertagung in Salzburg als damaliger Leiter der Gruppe Ausbildung im Bundesministerium für Landesverteidigung zum Thema „Erfahrungen des Bundesheeres mit der Altersgruppe der Heranwachsenden“ gehalten habe. Die von Ihnen angezogene Aussage war damals im Zusammenhang mit einer 17 Druckseiten umfassenden Darlegung der Gesamtthematik gemacht worden und muß

2008

Nationalrat XIII. GP — 26. Sitzung — 15. März 1972

Bundesminister Lüttendorf

daher auch in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Nachdem das Bundes-Personalvertretungsgesetz am 10. März 1967 beschlossen worden war, begann die Personalvertretung im Landesverteidigungsressort im Dezember 1967 ihre Tätigkeit. Im Sommer 1970 lagen nach noch nicht zweijährigem Bestehen und nach Überwindung der Aufstellungs- und Anlaufschwierigkeiten dieser Einrichtung noch keine umfassenden Erfahrungen sowohl für die Funktionäre als auch für das Personal selbst vor.

Die gegenwärtig funktionell tätige Personalvertretung, welche ich persönlich als wertvolle und dem allgemeinen Dienstbetrieb nützliche sowie der Erzielung und Erhaltung eines guten Betriebsklimas dienende Einrichtung schätze, befaßte sich insbesondere in ihren Anfängen naturgemäß mit Einzelpersonen betreffenden Problemen, welche an sie fallweise herangetragen wurden. Die große Masse der Dienstnehmer, insbesondere der Militärpersonen, hatte sich auf die Wirkungsweise der Personalvertretung noch nicht umgestellt, sondern beschritt — und dies ist heute noch weitestgehend der Fall — hinsichtlich ihrer persönlichen Anliegen den in den Allgemeinen Dienstvorschriften vorgesehenen Weg über den Vorgesetzten und findet damit weitestgehend das Auslangen.

Daher wurden damals vorwiegend jene Fälle an die Dienststellenausschüsse der Personalvertretung herangetragen, welche auf dem Weg über die zuständigen militärischen Vorgesetzten oder über den Dienststellenleiter keine für den Einschreiter befriedigende Erledigung gefunden hatten oder erwarten ließen. Es handelte sich in der Regel um persönliche Anliegen hinsichtlich einer bevorzugten Dienstverwendung, ohne daß hiezu die Anstellungserfordernisse in vollem Umfang gegeben waren, oder um allgemeine Ansuchen der Personalvertretung selbst, die auf eine Herabsetzung der Prüfungsaufgaben oder des Stoffumfanges von Fachkursen hinzielten.

Die Personalvertretung hat sich in der Zwischenzeit in der Erfüllung der ihr nach dem Gesetz zugeordneten Aufgaben gut eingearbeitet (*Abg. Dr. Gruber: Wieder eine Vorlesung! Wir wollen eine Antwort!*), sodaß die vor nunmehr 18 Monaten aus meiner damaligen Sicht als Leiter der Gruppe Ausbildung abgegebene Stellungnahme heute nicht mehr zutreffend ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Gasperschitz: Herr Bundesminister! Ihre Erklärung kann nicht die Tatsache verwischen, daß Sie vor der Jugendrichtertagung in Salzburg die Behauptung aufgestellt haben: In erster Linie schützen die Personalvertretungen die Dummen und Faulen.

Das wäre an sich uninteressant, denn das war schon 1970. Das kann Ihre private Meinung gewesen sein. Ich hätte diese Anfrage nicht gestellt und nicht an Sie gerichtet, wenn Sie nicht Journalisten gegenüber, und zwar nach einer Mitteilung der „Presse“ vom 2. März 1972, also von diesem Monat, erklärt hätten, Sie nähmen von diesem Vortrag — von dem Vortrag aus dem Jahre 1970 — kein Wort zurück.

Ist es richtig, daß Sie diese Erklärung abgegeben haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lüttendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dieses Gespräch mit Vertretern der Presse bezog sich ausschließlich auf die in meinem Vortrag angestellte Analyse über das Jugendproblem und die Heranwachsenden in der Sicht des Bundesheeres, aber nicht auf jene auf die Personalvertretung bezogene Äußerung. Das möchte ich ganz klar und in aller Öffentlichkeit hier festgestellt wissen. (*Abg. Linsbauer: Die „Presse“ hat es anders gebracht!*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Gasperschitz: Darf ich, Herr Bundesminister, Sie jetzt dann ganz konkret fragen: Sind Sie jetzt noch der Ansicht, daß gesetzliche Berufsvertretungen, wie Personalvertretung und Betriebsrat, die Faulen und Dummen schützen oder nicht?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Lüttendorf: Ich habe bereits in meinen ersten Ausführungen zum Ausdruck gebracht, daß ich mich von der damaligen Äußerung distanzieren und ich in vollem Umfang die Arbeit der Personalvertreter anerkenne. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

244/M

Welche preisdämpfenden und stabilisierenden Maßnahmen werden Sie ergreifen, um ein weiteres Anwachsen der derzeitigen Teuerungsrate von 5,7 Prozent zu verhindern?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Die Bundesregierung, Herr Abgeordneter, bekämpft seit längerem den Preisauftrieb durch preisdämpfende Maßnahmen, die zum Teil darin bestehen, daß auf Ausgleichsteuereingänge und auf Zolleingänge verzichtet wird, wovon unter anderem Waren von so großer Bedeutung wie Nahrungsmittel, Textilien, Schuhe, Haushaltsgeräte, Möbel, Radios und Fernsehgeräte betroffen sind. Außerdem ist in diesem Jahr eine Kennedy-Runde wirksam geworden, die gleichfalls einen Zollverzicht in der Höhe von 200 Millionen Schilling bringt.

Alle diese Maßnahmen sind geeignet, eine gewisse preisdämpfende Wirkung dann auszuüben, wenn diese Wirkung auch an den Konsumenten weitergegeben wird.

Außerdem wird den Konsumenten, da wir es ja mit einem freien Markt zu tun haben, in steigendem Maße die Möglichkeit geboten, vor jedem Einkauf Preisvergleiche anzustellen.

Der Innenminister hat am 28. 2. 1972 eine gesamtösterreichische Überprüfungsaktion hinsichtlich der Preisauszeichnung eingeleitet. Die Preisüberwachung ist bekanntlich Aufgabe der 1. Instanz. Die notwendigen Dienstweisungen wurden am 26. 1. 1972 unter gleichzeitiger Verständigung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie der Handelskammern in allen Bundesländern erteilt.

Außerdem hat der Finanzminister liquiditätspolitische Maßnahmen im Verein mit dem Kreditapparat gesetzt, die zu einer Liquiditätsstillegung von zirka 4 Milliarden Schilling geführt haben.

Dazu kommt, daß im Rahmen des budgetpolitischen Vollzugs ein wesentlicher Stabilitätserhaltender Beitrag der Bundesregierung geleistet wurde.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundeskanzler! Diese Antwort ist für mich leider unbefriedigend, denn ungeachtet dieser Maßnahmen, die Sie aufgezählt haben, hat die Inflationsrate einen Rekordstand von 5,7 Prozent erreicht. Der Finanzminister hat das sogenannte Stabilisierungsprogramm vor zwei Monaten vorgelegt. Inzwischen ist die Inflationsrate von 5 Prozent auf 5,7 Prozent angewachsen.

Ich frage Sie daher: Sind Sie der Ansicht, daß mit diesen von Ihnen genannten Maßnahmen der Entschließungsantrag des Nationalrates vom 8. Juni 1971, der auf Antrag der

Abgeordneten Dr. Pittermann, Sekanina, Erich Hofstetter und Genossen gestellt und in dem verlangt wurde, die Bemühungen zur Bekämpfung des Preisauftriebes, zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Förderung des Wirtschaftswachstums fortzusetzen und zu intensivieren, von der Bundesregierung erfüllt wurde?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte der Meinung Ausdruck geben, daß die von mir erwähnten Maßnahmen immer wieder verbessert und auf ihre Wirkung hin überprüft werden müssen. Ich will aber dem Herrn Abgeordneten nicht verhehlen, daß im Rahmen der Bundesregierung der zuständige Minister auch die in seinem Bereich möglichen Maßnahmen getroffen hat.

So möchte ich dem Hohen Haus und Ihnen, Herr Abgeordneter, mitteilen, daß der Herr Bundesminister für Inneres von der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, am 13. März die Information erhalten hat, daß diese Stelle die Verbraucherpreise von 5 Rind-, 3 Kalb-, 5 Schweinefleisch- und 14 Wurstsorten in 207 in Wien etablierten Fleischer- und Selchergeschäften ermittelt hat, um Vergleichsmöglichkeiten zu haben. Es sind daher im Dezember 1971 nicht nur die Preisauszeichnungen kontrolliert worden, sondern es sind in erster Linie die Preise und die Qualität der vorhin angeführten Fleisch- und Wurstwaren erhoben worden.

Bei der Auswertung dieser Erhebungsergebnisse wurden bei 105 Fleischwaren und 92 Wurstwaren erhebliche Preisüberschreitungen festgestellt. Daraufhin sind im Februar 1972 an 75 verantwortliche Betriebsinhaber Strafverfügungen ergangen.

Im Zuge dieser Aktion hat der Präsident der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien dem Herrn Bundesminister mitgeteilt, daß das Vorgehen der Wirtschaftspolizei im Fleischer-gewerbe Beunruhigung hervorgerufen habe (*Hörtl-Hörtl-Rufe bei der SPO*), da der Eindruck entstand, daß die im Gesetz enthaltenen und in der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes entwickelten Grundsätze nicht gebührend beachtet werden. (*Abg. Dr. Mussil: Mit Polizei und Strafen kann man keine Preispolitik betreiben!*)

Das ist ein Beispiel für die Maßnahmen, die zusätzlich getroffen werden müssen. (*Abg. Dr. Bauer: Die Fleischhauer sind also schuld!*) Ich werde den Herrn Innenminister im Hinblick auf die mir heute gestellte Anfrage einladen, seine Maßnahmen auf diesem Gebiet in Zukunft zu verstärken. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundeskanzler! Sie wollen offensichtlich mit der Darstellung eines kleinen Teilproblems davon ablenken, daß Sie die Frage, ob die Bundesregierung den Entschließungsantrag des Nationalrates erfüllt hat, nicht beantworten wollen oder können.

Aber ich darf, wenn Sie schon von gewissen Preisentwicklungen auf dem privaten Sektor sprechen, dazu feststellen, daß nicht zuletzt die Bundesregierung durch die von ihr beantragten Tarifierhöhungen zum Preisauftrieb sehr maßgeblich beigetragen hat. (*Abg. Anton Schläger: Preispolizei in den Ministerrat!*) Ich darf hier etwa den Präsidenten des Gewerkschaftsbundes zitieren, der gegenüber der „AZ“ erklärt hat:

„Wenn ich die Tarife anschau — sie werden von gewählten Körperschaften beschlossen ... Und wenn aus der Tarifierhöhung Preissteigerungen entstehen, dann ist es Sache der Gebietskörperschaften und der Regierung, zu schauen, ob man nicht vielleicht auf diesem Sektor etwas weniger machen könnte.“

Wenn ich die Tarifierhöhungen bei der Bahn und bei den Autobussen um 20 Prozent, die am 1. 3. in Kraft getreten sind, ansehe, die Erhöhung der Paketposttarife, die Erhöhung der Zigarettenpreise vom 8. 12. 1971 und weiter feststellen muß, daß heute wieder die Preise für zwei Zigarettenarten erhöht wurden, dann möchte ich konkret fragen: Beabsichtigt die Bundesregierung im heurigen Jahr weitere Tarifierhöhungen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich möchte dem Hohen Haus mitteilen, daß die Bundesregierung als solche überhaupt keine Tarifierhöhungen vorgenommen hat. Das ist eine irrtümliche Feststellung. (*Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Koren: Herrlich! Wer denn? — Abg. Anton Schläger: Was ist mit dem Dieselöl?*)

Ich möchte den Herrn Abgeordneten dahin informieren, daß die Verwaltungskommission der Bundesbahnen — eine Einrichtung, die unabhängig ist — Anträge an den Herrn Verkehrsminister gestellt hat. Es ist ihm in mühevollen Verhandlungen gelungen, wie ich dem Hohen Hause schon mitgeteilt habe, die Tarifierhöhungen im Durchschnitt auf die Hälfte herabzudrücken und damit eine preisdämpfende Wirkung auszuüben. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte weiter den Herrn Abgeordneten darüber informieren, daß die Landeselektrizi-

tätsgesellschaften der Bundesländer — in denen die Bundesländer einen maßgeblichen Einfluß besitzen (*Zwischenrufe der Abg. Kern und Dr. Zittmayr*), natürlich auch die Verbundgesellschaft — Anträge auf Erhöhungen der Strompreise gestellt haben. Den zuständigen Ministern, allen voran dem Herrn Innenminister, ist es gelungen, hier eine wesentliche Reduktion der Vorschläge herbeizuführen und damit eine zusätzliche Preisdämpfung zu erzielen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Koren: Bei Zigaretten auch!*)

Die Zigarettenpreiserhöhung ist erfolgt, das ist sicher richtig. Aber hier handelt es sich um keine Tarife. Das wollte ich nur mitteilen. (*Abg. Dr. Koren: Aber Preise sind das! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

245/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um zu verhindern, daß die derzeitige Teuerungsrate von 5,7 Prozent auf kinderreiche Familien — wie eine entsprechende Studie der Salzburger Arbeiterkammer zeigt — einen besonders starken Druck ausübt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Frau Abgeordnete! Soweit ich mich über den Inhalt der Studie der Salzburger Arbeiterkammer informieren konnte, hat sie das Problem nicht so gesehen, wie es in Ihrer Anfrage zum Ausdruck kommt. In ihr wird festgestellt, daß abgesehen von der Einkommenserhöhung im vergangenen Jahr die Erhöhung des Realeinkommens 5,5 Prozent bis 6 Prozent betragen hat. Diese Erhöhung kam auch den kinderreichen Familien zugute.

Außerdem hat die gegenwärtige Bundesregierung die Kinderbeihilfen seit 1970, also in knapp zwei Jahren, zweimal, und zwar insgesamt um 40 S erhöht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zwischen 1966 und 1970 erfolgte in vier Jahren bloß eine Erhöhung in der Höhe von 20 S. (*Abg. Dr. Koren: Zwei, Herr Bundeskanzler! Zwei!*) Es hätte wesentlich größere Erhöhungen geben können, wenn nicht seinerzeit, in der Ära der Regierung Klaus, über 3 Milliarden Schilling aus dem Kinderbeihilfenfonds zur Deckung des Defizits verwendet worden wären. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Zwei Erhöhungen hat es gegeben!*)

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ich nehme an, es ist Ihnen ein Lapsus linguae passiert: Es hat nicht die Bundesregierung, sondern das Parlament die Familienbeihilfen erhöht. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich nehme an: Eine Bundesregierung, die vorhat, die Armut zu liquidieren — ein sehr anerkanntes Vorhaben —, hat sicherlich sehr genau die Studie der Salzburger Arbeiterkammer — eine unverdächtige Quelle, Herr Bundeskanzler — studiert. Da finde ich auf Seite 11, daß sich die Armut nicht so sehr in den Einpersonenhaushalten und bei den Rentnern und Pensionisten findet, sondern bei den kinderreichen Familien, wo eben die Frau kaum Gelegenheit hat, einem Beruf nachzugehen. Diese Familie hat daher keine Möglichkeit, ohne Hilfe der Gesellschaft diese Armut zu überwinden. Eine Regierung, die einen eigenen Staatssekretär mit der Wahrung der Familienagenden betraut hat, hat sicherlich ein familienpolitisches Konzept und weiß, daß heute die Familienbeihilfen eine sehr geringe Hilfeleistung für die Familien bedeuten. *(Rufe bei der SPÖ: Frage! Frage!)*

Ich darf daher konkret fragen, welche finanziellen Hilfen Sie gerade in dieser Situation, wo die Familien mit der Teuerung besonders belastet sind, setzen wollen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Zunächst einmal möchte ich sagen, Frau Abgeordnete, daß in diesem Jahr sehr wohl Maßnahmen von nachhaltiger Wirkung gesetzt wurden. *(Abg. Doktor Gruber: Preiserhöhungen!)* Ich darf bei dieser Gelegenheit nur an die Bedeutung erinnern, die den freien Schulfahrten zukommt, die ohne Zweifel vor allem für kinderreiche Familien besonders wichtig sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Außerdem darf ich auch noch hinzufügen, daß für den Herbst geplant ist, den kinderreichen Familien durch die Abgeltung der Kosten für die Schulbücher einen wesentlichen Beitrag zu leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen, die den Familien zugute kommen, geprüft werden. Insbesondere im Zusammenhang mit der Steuerreform wird eine sozial gerechtere Lösung gefunden werden als die gegenwärtig bestehende. *(Abg. Dr. Koren: Streichung der Kinderermäßigungen ist eine „gute“ Maßnahme!)*

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Wenn in dieser Studie, auf die ich mich wieder stützen darf, steht, daß der Kinderreichtum als eine Leistung für die Gesellschaft von dieser Gesellschaft auch anerkannt und zu fördern ist — ein Grundsatz, zu dem sich meine Fraktion immer bekannt hat —, so glaube ich, bedarf es darüber hinaus Hilfen. Nur in Parenthese gesagt: So erfreulich die Schulbücheraktion ist, sie bringt den Wiener Familien nichts, denn das wurde bisher von der Landeshauptstadt bezahlt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie sich dazu bekennen, den Familien zu helfen, dann darf ich Sie nicht nur als Bundeskanzler, sondern auch als Vorsitzenden der Sozialistischen Partei konkret fragen:

Werden Sie einen Initiativantrag unterstützen, den wir gestern eingebracht und in dem wir angeregt haben, daß den Familien zur Abgeltung der Teuerung als erste Etappe die Familienbeihilfen um 20 S für jedes Kind, ab dem dritten Kind um 30 S erhöht werden und daß einer alten Forderung aller Familienorganisationen Rechnung getragen wird, die Altersstaffelung einzuführen, daß man für jedes Kind, das das 10. Lebensjahr erreicht hat, zusätzlich pro Monat 100 S gewährt und den Gesamtbetrag einmal im Jahr zu Schulbeginn auszahlt?

Herr Bundeskanzler! Diese Unterstützung wird Ihnen leicht gemacht, denn die Mittel des Familienlastenausgleiches sind in einer nie gekannten Höhe vorhanden. Der Bedeckungsvorschlag zur Auszahlung der Familienbeihilfen ist also durchaus gegeben.

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Frau Abgeordnete! Bei allem Bedürfnis, Anfragen von Ihnen mit besonderer Höflichkeit zu beantworten, muß ich leider eine Anfrage von diesem Platz aus zu beantworten ablehnen, nämlich die, die an mich in meiner Funktion als Parteivorsitzender gestellt wurde. Ich werde hier daher nur in meiner Eigenschaft als Bundeskanzler sprechen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Meine Herren! Würden Sie mich ausreden lassen, würden Sie ohnedies alles erfahren. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Leider nicht! Von Ihnen erfährt man gar nichts, Herr Bundeskanzler! — Abg. Horr: Der Parlamentskasper!)*

Frau Abgeordnete! Ich muß Ihnen widersprechen, wenn Sie sagen, daß die Wiener Familien nichts davon haben. Bei meinen zahlreichen Betriebsbesuchen habe ich immer wieder von Arbeiterinnen und Arbeitern, aber auch von Angestellten erfahren, daß sie es

2012

Nationalrat XIII. GP — 26. Sitzung — 15. März 1972

Bundeskanzler Dr. Kreisky

besonders bedrückend empfinden, wenn der Herbst kommt, die Schulbücher und Schulbehelfe für die Mittelschulen und höheren technischen Schulen bezahlen zu müssen. (*Abg. Dr. Koren: Die Wintermäntel und so weiter!*) Da mich das alles sehr beeindruckt hat, habe ich meinen Freunden nach einem solchen Betriebsbesuch die Dringlichkeit dieser Frage, die ihnen bewußt war, nähergebracht.

Es ist also nicht so, daß die Wiener Familien davon nichts haben. Ganz im Gegenteil! Dort, wo die teuersten Bücher und Lehrbehelfe erforderlich sind, werden die Familien am meisten davon haben. Daher gilt das auch für Wien, weil Wien bekanntlich die Stadt mit den allermeisten Mittelschulen und höheren technischen Schulen ist.

Zu der weiteren Frage, nämlich daß die Mittel vorhanden sind und alte Forderungen befriedigt werden sollten, muß ich sagen: Wenn das alte Forderungen sind, so hätten sie seinerzeit an die frühere Regierung gestellt werden müssen (*Abg. Dr. Koren: Das haben wir ja!*), die über einen Überschuß von 3,5 Milliarden Schilling im Familienlastenausgleich verfügt hat, der hierfür nicht verwendet wurde.

Ich darf Ihnen die beruhigende Zusicherung geben, daß es bei der Formulierung des Regierungsprogramms bleibt, daß diese Regierung zum Unterschied von der früheren Regierung nicht einen Groschen aus dem Familienbeihilfenfonds für Zwecke des Budgets verwenden wird! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Melter (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

230/M

Welche Untersuchungen wurden in Ihrem Ressort seit der Beantwortung der Anfrage Nr. 22/M am 17. November 1971 in der Frage des Einbaues der Wohnungsbeihilfen in die entsprechenden Grundleistungen angestellt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich bereits im Sozialauschuß im Dezember 1971 bei der Behandlung einer Novelle zum Wohnungsbeihilfengesetz ausgeführt hatte, haben die bisherigen Untersuchungen gezeigt, daß sich der Schaffung eines Ersatzes für die Wohnungsbeihilfe große Schwierigkeiten entgegenstellen. Diese bestehen grundsätzlich in zweifacher Hinsicht:

Zum einen würde eine Umgestaltung der für die derzeitige Wohnungsbeihilfe aufgewendeten Mittel in eine Beihilfe für einen

im Verhältnis zum Einkommen erhöhten Mietenaufwand, zum Beispiel für erhöhte Mieten auf Grund § 7 des Mietengesetzes, hinsichtlich der Durchführung einen sehr beträchtlichen Verwaltungsaufwand erfordern.

Zum anderen würde eine bloße Einbeziehung der derzeitigen Wohnungsbeihilfe in die Lohn- und Gehaltsschemata der einzelnen Kollektivverträge und sonstiger Lohnregelungen durch die Tatsache, daß die Wohnungsbeihilfe jetzt sowohl in steuerrechtlicher als auch in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht keinem Abzug unterliegt, gerade für jene Arbeitnehmergruppen, für die sie trotz ihrer geringen Höhe noch immer eine Bedeutung hat, eine weitere Verringerung mit sich bringen.

Inwieweit im zweiten Falle eine den unterschiedlichen Einkommens- und Wohnaufwandsverhältnissen der einzelnen Arbeitnehmer entsprechende Regelung im Wege von Gesamtregelungen getroffen werden könnte, wird in Kürze mit den Interessenvertretungen beraten werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Melter: Herr Vizekanzler! Ich muß in erster Linie feststellen, daß Sie auf die konkrete Anfrage, die ich an Sie gerichtet habe, keine Antwort gegeben haben. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist normal bei dieser Regierung!*)

Die Frage lautete nämlich, welche Untersuchungen in Ihrem Ressort seit der Beantwortung der Anfrage am 17. November 1971 in der Frage des Einbaues der Wohnungsbeihilfen in die entsprechenden Grundleistungen angestellt worden sind. Sie haben kein Wort zu dieser Anfrage gesagt. Sie haben gar nichts dazu gesagt, was seit November ganz konkret in dieser Angelegenheit von Ihnen in Ihrem Ressort unternommen worden ist. Sie haben also damals im November leere Versprechungen gegeben, weil Sie bisher nicht berichten konnten, was unternommen wurde. Demgegenüber stehen ja heute Pressemeldungen, die besagen, daß im Sozialministerium und bei den Sozialversicherungsträgern Untersuchungen angestellt wurden.

Aber ich frage Sie jetzt genau, wie es in der Anfrage gelautet hat: Was für Verhandlungen haben Sie seit November ganz konkret wann und mit wem geführt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Verehrter Herr Abgeordneter! Ich bedaure, wenn Sie die Auffassung haben, daß die Frage nicht richtig beantwortet wurde.

Vizekanzler Ing. Häuser

Ich habe zwei Untersuchungen, die in den letzten Monaten im Ressort vorgenommen worden sind, dem Parlament heute hier mitgeteilt.

Die eine Untersuchung war, inwieweit es administrierbar ist, eine Neuregelung des Wohnungsbeihilfenrechtes in der Form vorzunehmen, daß man jenen Lohn-, Gehalts- und Pensionsempfängern, die im Verhältnis zu ihrem Einkommen eine überdurchschnittliche Belastung mit Mietaufwand haben, Rechnung trägt.

Die zweite Untersuchung war, welche Notwendigkeiten es bei einer Einbeziehung der derzeitigen Wohnungsbeihilfe in die Lohn- und Gehaltsregelungen — ebenso natürlich dann auch in die Pensionsregelungen — gibt und welche Konsequenzen daraus in steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht gezogen werden müssen.

Das sind die Untersuchungen, die wir in den letzten Monaten angestellt haben. Allein der Umstand, daß Sie, verehrter Herr Abgeordneter, darauf verweisen, daß sich der Hauptverband mit diesem Problem ebenfalls beschäftigt, ist ein Beweis dafür, daß wir eben diesen zweiten Gedankengang der Aufsaugung und Einbeziehung in Lohn und Gehalt und Pensionsteile im Zusammenhang mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen der Berechnung der Pension und so weiter beraten haben. Das sind die beiden konkreten, in den letzten drei Monaten vorgenommenen Untersuchungen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Melter: Herr Vizekanzler! Sie haben zwar sehr lang gesprochen, aber auf meine Fragen wiederum keine konkrete Antwort gegeben. Was heißt „in den letzten Monaten“, was heißt das Problem dieser zwei Zusammenhänge „hoher Mietaufwand — geringe Wohnungsbeihilfe“? Und wie soll der Einbau in die Grundleistungen erfolgen, wobei Sie wieder nur die Einkommen von aktiv Erwerbstätigen angeben?

Ich darf wiederum in Erinnerung rufen: Im Dezember 1970 gab es eine einstimmige EntschlieÙung des Nationalrates mit dem Auftrag, dieses Problem zu überprüfen.

Sie haben also sehr lange Zeit gehabt und haben wieder nicht sagen können — ganz konkret —, welche Ergebnisse diese Überprüfungen hatten und welche Überprüfungen in den letzten vier oder fünf Monaten seit der letzten Anfrage in dieser Angelegenheit tatsächlich vorgenommen wurden. Bei der letzten Anfragebeantwortung haben Sie versichert, Sie würden die Unterlagen der Überprüfungs-

ergebnisse zur Verfügung stellen. Wann darf ich erwarten, daß Sie mir diese Ergebnisse tatsächlich ausfolgen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Verehrter Herr Abgeordneter! Ich stelle wieder richtig, daß die letzte Anfrage hier am 17. 11. 1971 erfolgte. Es sind, wenn Sie wollen, heute vier Monate seit dieser Anfrage.

Ich stelle ferner fest, daß wir im Dezember 1971 im Sozialausschuß eine sehr ausführliche Diskussion hatten. Seit dieser Zeit sind knapp drei Monate verstrichen. Ich wiederhole nochmals, daß wir ganz konkrete Prüfungen in bezug auf die Auswirkungen auch auf die Pensionisten angestellt haben.

Wenn Sie jetzt sagen, ich hätte nur von dem Aktiveinkommen gesprochen, Herr Abgeordneter, dann bedaure ich, wenn Sie überhört haben, daß ich auch von den Auswirkungen im Pensionsversicherungsbereich, im Krankenversicherungsbereich und in den anderen Sozialbereichen gesprochen habe. Die Dinge lassen sich eben nicht so einfach darstellen, sonst hätte man dieses Problem wahrscheinlich vor etlichen Jahren lösen können. Hier sind die Auswirkungen bei der Aufsaugung der 30 S sowohl in bezug auf die Neuberechnung der kommenden Pensionen als auch in bezug auf den Zuschuß im Rahmen des Arbeitslosengeldes, im Rahmen der Krankenversicherung und so weiter in Detailfragen zu berücksichtigen.

Zur letzten konkreten Frage, wann ich bereit bin, einen konkreten Vorschlag vorzulegen. (*Abg. Dr. Gruber: Nein, das Untersuchungsergebnis! — Abg. Zeillinger: Bitte die Zusatzfrage beantworten!*) Moment, ich bin auf Grund einer EntschlieÙung aufgefordert worden, eine Prüfung vorzunehmen. Wir haben diese Prüfung vorgenommen, und ich habe in der Fragebeantwortung am 17. November sehr deutlich gesagt, daß hier große Schwierigkeiten bestehen; das war das Ergebnis der Untersuchung und der Überprüfung. (*Abg. Zeillinger: Die Zusatzfrage beantworten!*)

Ich habe gesagt, ich werde in der nächsten Zeit auf Grund der weiteren Ergebnisse dieser Untersuchungen dem Hohen Hause ganz konkrete Vorschläge vorlegen. (*Abg. Zeillinger: Die Zusatzfrage beantworten! — Abg. Dr. Gruber: Herr Präsident! Ich mache Sie aufmerksam: Mehr als eine halbe Stunde und erst vier Fragen!*)

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage, der Anfrage des Herrn Abgeordneten Doktor Schwimmer ... (*Abg. Zeillinger: Skanda-*

2014

Nationalrat XIII. GP — 26. Sitzung — 15. März 1972

Präsident

lös ist das! Das ist keine Fragebeantwortung! — Zwischenrufe und Unruhe.)

Ich darf die Herren und Frauen Abgeordneten doch ersuchen: Sie wollen Fragen beantwortet haben. (*Rufe bei der ÖVP: Jawohl!*) Sie wollen diese Fragen ausführlich beantwortet haben. (*Abg. Dr. Gruber: Nein, kurz und bündig!*) Und Sie stellen Zusatzfragen. Wenn daher erst vier Fragen zur Abhandlung gekommen sind, dann liegt es daran, daß Sie eine gründliche Auskunft erhalten. (*Unruhe.*)

Wir kommen nun zur 5. Anfrage, der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung. (*Zwischenrufe. — Abg. Dr. Gruber: In einer halben Stunde vier Fragen! — Abg. Zeillinger: Nicht eine Antwort hat er gegeben! — Abg. Dr. Gruber: Kurze Antworten!*)

255/M

Zu welchen Ergebnissen führten Ihre Gespräche mit der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Leodolter zum Zweck der Koordination der Finanzierung und inhaltlichen Abstimmung Ihres „vorsorgemedizinischen Konzepts“ mit dem Gesundheitsprogramm des Gesundheitsministeriums?

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter Schwimmer! Ich darf in Beantwortung Ihrer Frage ganz konkret sagen, daß ich bei meinen Vorbereitungen für die 29. Novelle ausschließlich von dem Ergebnis der Enquete für die Krankenversicherung ausgegangen bin und daß daher keine Absprachen mit der Frau Bundesminister stattgefunden haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Finden Sie, nachdem wir durch die Massenmedien auf Grund von Aussagen der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz informiert wurden, daß ein gesundheitspolitisches Konzept der Regierung vorgelegt werden soll, es für zweckmäßig, daß Sie in einer Teilfrage der Gesundheitspolitik, nämlich in der Prophylaxe, gewisse Maßnahmen treffen und daß dann ein gesundheitspolitisches Konzept vorgelegt werden wird, das offensichtlich nunmehr Zweigleisigkeiten nicht ausschließen kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ihnen ist bekannt — das steht auch in den Ergebnissen der Enquete; ich will das nicht vorlesen, ich hatte die Absicht —, daß die soziale Krankenversicherung auch bisher Gesundenuntersuchungen durchgeführt hat. Schon jetzt werden vor allem die Jugend-

lichenuntersuchungen durchgeführt. Wir sind der Auffassung, daß das ausgeweitet und gründlicher vorgenommen werden soll.

Bei diesem Aufgabenbereich sind wir auf Grund der einmütigen Auffassung des Arbeitskreises 1 dieser Enquete nun der Meinung, daß die soziale Krankenversicherung hier entsprechende Vorsorgen zu treffen hat.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß die soziale Krankenversicherung schon bisher Gesundenuntersuchungen durchgeführt hat. Es ist auch zu begrüßen, daß diese Gesundenuntersuchungen in der sozialen Krankenversicherung ausgebaut werden sollen.

Meine Sorge ist nur, daß hier auf Grund fehlender Absprachen zwischen Ihrem Ressort und dem der Frau Minister Leodolter Zweigleisigkeiten nicht verhindert werden können.

Nunmehr eine andere Zusatzfrage. Wir haben bei der Zigarettenpreiserhöhung gehört, daß die 400 Millionen Schilling für gesundheitspolitische Zwecke verwendet werden sollen. Ein Gesundheitsschilling ist uns angekündigt worden. Nach der durch Sie erfolgten Ankündigung des Zuschlages zum Krankenversicherungsbeitrag haben wir dann gehört, daß das nicht der Gesundheitsschilling sein soll. Innerhalb kurzer Zeit werden also drei sogenannte Gesundheitsabgaben eingeführt. Hier werden drei Mehrbelastungen der Bevölkerung eingeführt!

Ich frage Sie nun konkret: Wird wenigstens der Zuschlag zum Krankenversicherungsbeitrag — im Gegensatz etwa zu den Tabaksteuermehreinnahmen — zweckgebunden sein, und wird die Prophylaxe in diesem Umfang eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Dieser Beitrag, von dem ich noch sagen möchte, daß er ja nach wie vor in Beratung steht, wird zweckgebunden sein und wird also nicht für Prophylaxe, sondern ausschließlich für die Aufgaben der Gesundenuntersuchungen in der sozialen Krankenversicherung verwendet werden.

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

231/M

Sind Sie nunmehr in der Lage mitzuteilen, ob angebliche Mißstände im Bereich der Österreichischen Bauernkrankenkasse, über welche die Zeitungen berichtet haben und die in der Folge Gegenstand einer schriftlichen Anfrage freier Abgeordneter (Nr. 194/J) waren, den Tatsachen entsprechen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich bedaure, derzeit nicht in der Lage zu sein, Ihnen Auskunft in der von Ihnen gewünschten Angelegenheit zu geben.

Die Stellungnahme der Bauernkrankenkasse, die sehr umfangreich ist, wird derzeit in meinem Ressort geprüft. Ich bin nicht in der Lage, zu diesem ganzen Fragenbereich heute hier Stellung zu nehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Vizekanzler! Am 7. Februar haben Sie mir die Anfragebeantwortung übermittelt. Darin schrieben Sie, daß „die Stellungnahme der Bauernkrankenkasse kürzlich“ eingelangt ist.

Das heißt: Sechs Wochen sind vergangen, ohne daß Sie in der Lage sind, hier die gewünschten Auskünfte zu geben.

Ich darf Sie, Herr Vizekanzler, daher fragen: Sind Sie überhaupt bereit, die Auskünfte zu geben, und bis wann kann ich damit rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich werde sie Ihnen unverzüglich, wenn ich von den drei betroffenen Abteilungen, die sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben, einen Bericht bekomme, zur Kenntnis bringen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Vizekanzler! Können Sie zumindest die Frage beantworten, ob das bisherige Ergebnis die Vorwürfe berechtigt erscheinen läßt oder ob es zu einer Revision kommt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Meine sehr geehrten Abgeordneten! Ich darf fürs erste feststellen, daß der Einschaubericht ein vertraulicher Bericht ist.

Fürs zweite möchte ich sagen, daß auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der einzelne Sozialversicherungsträger und seine Selbstverwaltung das Recht haben, zu den vom Einschaubeamten festgehaltenen beziehungsweise festgestellten Mängeln Stellung zu nehmen.

Aus der Gegenüberstellung der Behauptung des Einschauers mit den erklärenden Darstellungen der Selbstverwaltung wird dann ein Gesamtbericht gemacht, eine Feststellung, die nach dem normalen Vorgang dem Rechnungshof zur Kenntnis gebracht wird.

Ich werde Ihnen natürlich, wenn Sie es im konkreten wünschen und sofern damit die Vertraulichkeit nicht gefährdet ist, die ent-

sprechenden Untersuchungsergebnisse bekanntgeben.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: 7. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

257/M

Angesichts Ihrer unbefriedigenden Antwort (Nr. 178/AB zu 206/J), worin Sie eine klare Stellungnahme zur Bewilligung der Einfuhr und des Vertriebs der sogenannten „Pille darnach“ (Nidationshemmer) vermissen lassen, frage ich Sie, wann in Österreich die Einfuhr, der Vertrieb und die Werbung solcher Verhütungsmittel zugelassen werden, um die erschreckend hohe Dunkelziffer von Abtreibungen pro Jahr senken zu können.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zunächst möchte ich feststellen, daß ich persönlich es überaus bedaure, daß Sie das Gefühl haben, daß ich Ihre Anfrage zu wenig zufriedenstellend beantwortet habe. Die Sachlage, die sich aber auf Grund des Standes der Wissenschaft ergibt, ließ keine andere Antwort zu.

Die Inverkehrsetzung der von Ihnen als „Pille darnach“ bezeichneten Nidationshemmer unterliegt den Bestimmungen der Spezialitätenverordnung. Wie Sie wissen, muß nach diesen Vorschriften jede pharmazeutische Spezialität registriert werden. Derzeit ist eine Registrierung für diese Spezialität überhaupt nicht eingereicht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie haben die Frage, welche medizinischen Untersuchungen vorliegen, glaube ich, so unbestimmt beantwortet, daß ich leider die mündliche Frage wiederholen muß. Sie haben angeführt, daß es eine Reihe internationaler Gutachten gibt, die teilweise in den Schriften der Weltgesundheitsorganisation publiziert sind. Das sind sicherlich nicht Untersuchungen neueren Datums und vielleicht nur beschränkt auf Österreich anwendbar.

Ich möchte Sie daher konkret fragen: Werden Sie — da es also keine konkreten Forschungsergebnisse gibt — vielleicht einen Forschungsauftrag über die „Pille darnach“ veranlassen und das Ergebnis des Forschungsauftrages dem Nationalrat zur Verfügung stellen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich darf Ihnen dazu sagen, daß diese „Pille darnach“ von der Weltgesundheitsorganisation in ihre Publikationen im Jänner des Jahres 1972 überhaupt nicht mehr aufgenommen ist. Der Grund dafür wird doch wohl sein, daß dieses Präparat nicht so ganz ungefährlich ist, wie wir uns das vorstellen. Es handelt sich ja, wie Sie wissen, um eine sehr hochkonzentrierte Hormondosis, die den Körper wahrscheinlich noch wesentlich mehr irritiert, als das bei der normalen Antikonzeptionspille der Fall ist. Wie Sie vielleicht auch wissen, stammt ja diese Pille, die da verwendet wird, eigentlich aus der Tierarznei, und dort spielt die Irritation des Zyklus keine solche Rolle wie bei den Menschen.

Präsident: Eine weitere Frage. Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Frau Bundesminister! Die Frage der Nidationshemmer ist deshalb für uns von gewisser Bedeutung, weil wir sie im Zusammenhang mit der Abtreibungsdiskussion im Rahmen der Problematik der großen Strafrechtsreform sehen, die derzeit, wie Sie sicher wissen, schon im Unterausschuß des Justizausschusses ist und wo ja eine weitgehende Aufhebung der Strafbestimmungen gegen die illegale Abtreibung enthalten ist.

Wir würden Sie daher bitten, uns Untersuchungsergebnisse über diese „Pille darnach“ zum gleichen Zeitpunkt vorzulegen, in dem die Diskussion über die Milderung der Strafbestimmungen gegen illegale Abtreibung im Justizausschuß stattfindet.

Werden Sie dafür Sorge tragen, daß wir zu diesem Zeitpunkt genauere medizinische Ergebnisse zur Verfügung haben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist selbstverständlich, daß wir nicht nur die Publikationen, die alt sind, dafür verwenden, um Ihnen dann solche Ergebnisse darzulegen. Wir werden neuere Ergebnisse haben. Es ist mir ganz klar, warum Sie überhaupt von den Nidationshemmern sprechen. Natürlich hängt das mit der Strafrechtsreform zusammen. Diese Nidationshemmer, wie Sie sie bezeichnen, werden sehr genau von Wissenschaftlern geprüft werden müssen, da ja derzeit die Diskussion im Obersten Sanitätsrat stattfindet. Und das ist das wissenschaftliche Gremium, das mir zur Verfügung steht und mich berät.

Präsident: 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

233/M

Werden Sie sicherstellen, daß die Mehreinnahmen an Tabaksteuer in der Höhe von 450 Millionen Schilling, die durch die Erhöhung der Tabakpreise entstanden sind, für die Gesundheitspolitik zur Verfügung gestellt werden?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 6. 12. 1971 wurden höhere Preise für Tabakwaren festgesetzt. Diese Preiserhöhung wurde mit der Kundmachung des Bundesministeriums für Finanzen vom 6. 12. 1971 verlautbart. Wie Ihnen bekannt ist, ist die Tabaksteuer nicht zweckgebunden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Frau Bundesminister! Es spricht hier nicht ein zorniger preisgeschädigter Raucher, aber im Interesse der Verhinderung einer Irreführung der Öffentlichkeit darf ich Sie an folgendes erinnern. Als diese Angelegenheit hier im Haus diskutiert wurde, hat der Abgeordnete Tull Ihrer Partei auf einen Zwischenruf des Abgeordneten Deutschmann eingewendet, eine Torpedierung dieser Preiserhöhung könnte einer Torpedierung Ihres Ministeriums gleichkommen; und er hat davor gewarnt.

Das heißt also, daß man dem Haus diese Preiserhöhung ganz gezielt und eindeutig von seiten Ihrer Partei mit einer Zweckverwendung dieser Mehreinnahmen für die Belange Ihres Ministeriums schmackhaft gemacht hat. Ich weiß nicht, ob Sie an der Diskussion teilgenommen haben. Das Protokoll liegt hier vor.

Meine Frage, Frau Bundesminister: Haben Sie sich nun auf Grund dieser eindeutigen Deklaration hier in der Zwischenzeit bemüht, wenigstens etwa von diesen 450 Millionen Schilling für Ihr Ministerium herauszureißen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist selbstverständlich, daß ich trachten werde, für mein Ressort die notwendigen Mittel aus diesen Mehreinnahmen des Bundes zu bekommen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Frau Bundesminister! Dann muß ich Ihnen aber vorhalten und darf von Ihnen vielleicht zur Aufklärung eine Antwort erbitten: Sie haben in einer Pressekonferenz vom 29. 2. 1972 der Zeitung „Die Presse“ erklärt, daß die aus der Tabakpreiserhöhung kommenden Mehreinnahmen keineswegs — was Sie ja bedauerlicherweise

Dr. Scrinzi

auch heute bestätigt haben — einer Förderung der gesundheitspolitischen Anliegen, die Ihnen ja unterstehen, dienen, sondern man habe diese Formulierung gewählt, um die Erhöhung besser verkaufen zu können.

Frau Bundesminister! Haben Sie also hier — wie Sie es ausdrücken — tatsächlich Handreichung geleistet, um die Öffentlichkeit hinsichtlich des Zweckes und der Rechtfertigung dieser Preiserhöhung irrezuführen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Das habe ich nicht. Ich kenne diese Auslegung meiner Worte, aber Sie wissen, daß es eines Gesetzesbeschlusses im Parlament bedarf, wenn man diese Steuer zweckbinden wollte. Es ist aber selbstverständlich, daß ich nach Maßgabe meiner Möglichkeiten zur Erfüllung meiner Pläne die finanzielle Grundlage sichern werde.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (OVP) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

256/M

Welche Vorschläge Ihres Ressorts wurden im einzelnen in dem von Sozialminister Ing. Häusser vorgelegten Prophylaxekonzept berücksichtigt bzw. dazu nicht aufgenommen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Die vom Sozialministerium in Aussicht genommenen Gesundenuntersuchungen sollen im Rahmen und nach Maßgabe eines Planes vorgenommen werden, der von meinem Ministerium erstellt werden soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Frau Bundesminister! Diese Antwort ist mir nach der vorigen Antwort des Herrn Vizekanzlers und Sozialministers ehrlich gesagt unverständlich; denn der Vizekanzler und Sozialminister hat hier gesagt, daß keine Absprachen stattgefunden haben.

Ich frage Sie daher: Haben vor Erstellung des Programms des Sozialministeriums für Gesundenuntersuchungen Absprachen zwischen Ihrem Ressort und dem Sozialressort stattgefunden?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Diese Frage hat der Sozialminister vollkommen richtig beantwortet, aber es ist so, daß derzeit Verhandlungen von Beamten meines Ressorts mit den Experten der Sozialversicherung über die Grundlage

und das Programm dieser Untersuchungen stattfinden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Frau Bundesminister! Werden Sie im Rahmen der Bundesregierung dafür eintreten, daß in Hinkunft solche Absprachen vor der Erstellung eines Konzeptes und nicht wie jetzt im nachhinein durchgeführt werden?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Soweit es in meinen Möglichkeiten liegt, werde ich das sicher tun. Aber es hängt natürlich auch bei diesen Untersuchungen von den finanziellen, organisatorischen, personellen und institutionellen Möglichkeiten ab.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Bauer (OVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

247/M

Welches Ergebnis brachte die Überprüfung der in den Anfragen Nr. 258/J und 259/J der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz aufgezeigten Tatsachen im Hinblick auf eine mögliche staatsanwaltschaftliche Untersuchung gegen den Bürgermeister von Wien Felix Slavik?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Bauer! In zwei schriftlichen Anfragen vom 15. Februar 1972 haben Sie an mich zehn konkrete Fragen gestellt, die ich der Staatsanwaltschaft Wien zur Berichterstattung zugeleitet habe. Außerdem ist die Bekanntgabe des Inhaltes von umfangreichem Urkundenmaterial begehrt worden. Der Bericht der Staatsanwaltschaft ist vor wenigen Tagen über die Oberstaatsanwaltschaft im Bundesministerium für Justiz eingegangen. Ich werde meine schriftliche Anfragebeantwortung noch in dieser Woche dem Nationalrat übermitteln. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung ist zur Beantwortung von den gesetzmäßig zustehenden zwei Monaten daher noch eine Frist von einem Monat bis zum 15. April dieses Jahres offen.

Es ist meiner Kenntnis nach ein ganz außergewöhnlicher Vorgang, den Sie, Herr Abgeordneter Dr. Bauer, gewählt haben, daß noch vor Ablauf der gesetzlichen Frist vom gleichen Antragsteller in der gleichen Angelegenheit in einer mündlichen Anfrage nach dem Ergebnis der noch ausstehenden schriftlichen Anfragebeantwortung gefragt wird.

2018

Nationalrat XIII. GP — 26. Sitzung — 15. März 1972

Bundesminister Dr. Broda

Dieser Sachverhalt gibt mir als dem verantwortlichen Leiter des Justizressorts Anlaß zu folgenden grundsätzlichen Feststellungen:

Es gehört zu den Grundprinzipien eines Rechtsstaates, daß die Tätigkeit der Organe der Rechtspflege frei von jedem — unmittelbaren oder mittelbaren — politischen Druck und frei von Stimmungsmache bleibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Ebenso gehört dazu, daß niemand, gleichgültig um wen immer es sich handelt, als Beschuldigter hingestellt wird, bevor überhaupt Anlaß zu einem gerichtlichen Einschreiten gegen ihn bestanden hat. *(Erneuter Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Grundprinzipien müssen auch gelten, wenn der Betroffene im politischen Tageskampf steht und sich gegen ihn politische Kritik richtet, wie das jedem Politiker widerfährt. In der österreichischen Justiz wird jedenfalls nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, welche politischen Interessen immer im Spiel sind.

Im übrigen teile ich Ihnen mit, Herr Abgeordneter Dr. Bauer: Die Staatsanwaltschaft Wien hat in ihrem Bericht mitgeteilt, daß sie weder in der Richtung einer angeblich abgelegten falschen Zeugenaussage von Bürgermeister Felix Slavik noch in der Richtung der Verletzung der Pflicht zur Anzeigeerstattung einen Grund zum Einschreiten sieht.

Die näheren Gründe werden Sie aus meiner schriftlichen Anfragebeantwortung ersehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Bauer: Zunächst, Herr Bundesminister, erlaube ich mir folgendes festzuhalten: Sie haben zwei Anfragen, eine davon der Herr Bundesminister Rösch, die sich mit den höchst aufklärungsbedürftigen Vorgängen in der Hafendienstgesellschaft Wien befaßt haben, innerhalb von fünf Tagen beantwortet.

Es ist mir selbstverständlich bekannt, daß Ihnen eine angemessene Frist von zwei Monaten für Anfragebeantwortungen zur Verfügung steht. Ich erwarte mit Interesse Ihre schriftliche Anfragebeantwortung.

Dennoch erlaube ich mir in aller Form Ihre Meinung zurückzuweisen, daß ich mein Interpellationsrecht zu irgendwelchem politischen Druck ausnütze. Das möchte ich in aller Form festgehalten haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang sagen, daß ich der letzte bin, der irgendwelche Verschleierungsmanöver aus politischen Gründen hier decken würde.

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, meine Zusatzfrage: Ist es richtig, daß Akten über die Hafendienstgesellschaft Wien, die sich bei der Staatsanwaltschaft Wien befunden haben sollen, vom Justizministerium abverlangt wurden, und was war die Ursache für ein solches von mir behauptetes Vorgehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Meine Antwort war sehr klar. Ich habe ihr nichts hinzuzufügen. Über eines sind wir uns einig: Kontrollrecht des Parlaments — uneingeschränkt ja. Eine Fragestundenjustiz lehne ich als Leiter des Justizressorts ab. *(Beifall bei der SPÖ. — Lebhaftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Glaser: Wir lehnen die Polemik von der Regierungsbank aus ab! — Ruf bei der ÖVP: Das ist keine Antwort! — Abg. Glaser: Ihre Polemisererei und Ihre Belehrung! — Abg. Dr. Gruber: Die Herren Minister sind ja so gut!)* Ich bin am Wort, Herr Präsident.

Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Ich habe ebenso wie der Herr Innenminister, sobald es möglich war und nachdem die Berichte unserer unterstellten Behörden im Justizministerium eingetroffen waren, Ihre erste Anfrage beantwortet.

Das gleiche geschieht jetzt. Wie Sie aus der Zeitafel, die ich Ihnen mitgeteilt habe, sehen, haben die mir unterstellten staatsanwaltschaftlichen Behörden nicht nur sehr präzise, wie sie es gewohnt sind, sondern auch sehr zügig und rasch gearbeitet. Ich stehe nicht an, hier vor dem Hohen Hause den staatsanwaltschaftlichen Behörden dafür zu danken.

Ich möchte, Herr Abgeordneter Dr. Bauer, weiter folgendes sagen: Wir müssen auf Grund Ihrer Anfrage naturgemäß, weil nur der Justizminister dem Parlament verantwortlich ist, die Akten einfordern. Diese Akten werden, nachdem sie im Justizministerium bearbeitet worden sind, unverzüglich wieder den Behörden zurückgestellt.

Ich möchte nochmals in aller Form erklären, daß in dieser Angelegenheit in einem weiteren oder engeren Zusammenhang keinerlei wie immer geartete Weisungen des Justizministeriums an die staatsanwaltschaftlichen Behörden erteilt worden sind.

Im Sinne Ihres Begehrens werden Sie im übrigen noch in dieser Woche mehr als 40 Druckseiten Urkundenmaterial zugestellt erhalten, wie Sie es gewünscht haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Bauer: Herr Bundesminister! Ich lehne ebenso wie Sie eine Fragestundenjustiz ab. Ich möchte Sie aber bitten, mir eine mündliche Anfrage nicht in eine solche Fragestundenjustiz umzumünzen. Ich habe als Abgeordneter das Recht, Sie zu fragen, und ich erlaube mir, von diesem Recht Gebrauch zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich stelle Ihnen daher konkret eine weitere Zusatzfrage. Nachdem Sie die erste Zusatzfrage sehr ausweichend beantwortet haben, werde ich jetzt ganz konkret:

Herr Bundesminister! Beziehen die zuständigen Stellen Ihres Ministeriums bei der Prüfung der von der Staatsanwaltschaft Wien vorgelegten Strafakten auch den Sachverhalt mit ein, wie er im Zusammenhang mit der von Herrn Bürgermeister Slavik erstatteten Anzeige gegen unbekannte Täter nach § 209 Strafgesetz im Zusammenhang mit einem Privatnummernkonto in der Schweiz vorliegt — der Straftakt trägt übrigens die Geschäftszahl 33 St 47.261 ex 1971; zu Ihrer Information soll Herr Bürgermeister Slavik auch beantragt haben, Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky als Zeugen zu laden —, und wenn nein: Werden Sie eine Gesamtprüfung dieser Angelegenheit veranlassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Ich habe in einem anderen Zusammenhang von der Regierungsbank klar gestellt, daß ich das Fragerecht des Parlaments uneingeschränkt bejahe und respektiere.

Ich wiederhole noch einmal, Herr Abgeordneter Dr. Bauer, daß ich ebenso uneingeschränkt dafür sorgen werde, daß kein unzulässiger politischer Druck auf Organe der Rechtspflege, in welcher Art immer, ausgeübt wird. Nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Von wem könnte er denn ausgeübt werden? — Abg. Glaser: Siehe „Kronen-Zeitung“! — Abg. Dr. Bauer: Ich habe Sie etwas gefragt und habe leider keine Möglichkeit mehr!)*

Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Ich weise mit dem größten Ernst und Nachdruck Ihre Unterstellung zurück, daß ich Ihre erste Zusatzfrage ausweichend beantwortet habe. *(Rufe bei der ÖVP: Natürlich!)*

Ich wende so wie in der ersten schriftlichen Anfragebeantwortung in der nunmehr in Vorbereitung befindlichen zweiten Anfragebeantwortung Ihnen ohne jede Einschränkung alles Wesentliche mitteilen, was die staatsanwaltschaftlichen Behörden dem Justizministerium berichtet haben. Jeder Angriff gegen das Justizministerium würde sich daher gegen die staatsanwaltschaftlichen Behörden richten. Ich

weise auch das mit Nachdruck zurück. *(Abg. Dr. Gruber: Das ist schon wieder eine Unterstellung!)*

Ich habe im übrigen meinen bisherigen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Wenn Sie im Zusammenhang mit Ihrer Zusatzfrage neue Fakten hier zur Sprache bringen, so kann ich nur nochmals auf meine sehr ernstesten einleitenden Ausführungen verweisen.

Im übrigen gebe ich dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit die Erklärung ab, daß alle bei uns anfallenden Fakten welcher Art immer in diesem und in jedem anderen Zusammenhang sorgfältigst geprüft werden und nach Vorlage der abschließenden Berichte der staatsanwaltschaftlichen Behörden über das Prüfungsergebnis der Öffentlichkeit berichtet werden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Die Fragestunde ist beendet. *(Abg. Dr. Gruber: Zehn Fragen! — Ruf bei der SPÖ: Redets nicht soviel! — Abg. Glaser: Das waren Reden von der Regierungsbank, aber keine Anfragebeantwortungen!)*

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 23/A der Abgeordneten Koller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der Versorgung mit tierischen Veredelungsprodukten (Fleischversorgungsgesetz)

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft und

Antrag 24/A der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 neuerlich abgeändert wird,

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien (138 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze (146 der Beilagen) und

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1972) (182 der Beilagen);

2020

Nationalrat XIII. GP — 26. Sitzung — 15. März 1972

Präsident

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik (177 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit geändert wird (233 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (22. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (234 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (236 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (237 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Notenwechsel gemäß Artikel 2 Abs. 1 lit. b des Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland vom 9. Jänner 1963 in der Fassung des Protokolls vom 15. Jänner 1969 (180 der Beilagen),

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Swaziland betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932 (212 der Beilagen),

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (223 der Beilagen),

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (224 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetz-novelle 1972) (239 der Beilagen), und

Bundesgesetz über das Eigentum an Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten (Wohnungseigentumsgesetz 1972) (240 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Achte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT (181 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem die Bundesforst-Dienstordnung geändert wird (3. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung) (222 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank (225 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (227 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (23. Gehaltsgesetz-Novelle) (235 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Einvernehmlich schlage ich vor, von der 24stündigen Auflagefrist des Berichtes des Bautenausschusses über den Antrag 22/A der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Abänderung des Beschlusses des Nationalrates vom 2. Feber 1972 zum Antrag 2/A (164 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen (242 der Beilagen) gemäß § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen und die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 der Geschäftsordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist einstimmig angenommen. Von der 24stündigen Auflagefrist des Ausschussberichtes wird daher Abstand genommen und die Tagesordnung um diesen Punkt ergänzt und als Punkt 12 in Verhandlung genommen.

Einvernehmlich schlage ich ferner vor, die Debatte über die Punkte 4, 5 und 6 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es handelt sich hierbei um drei Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, und zwar über die Haltung Österreichs in der China-Frage vor den Vereinten Nationen und über die XXV. und XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Zusammenfassung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 4, 5 und 6 wird daher unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (35 der Beilagen): Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (241 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Blecha:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Übereinkommen ist das erste weltweite zwischenstaatliche Vertragswerk, das den Schutz des Einzelmenschen, aber auch bestimmter rassistischer und ethnischer Gruppen gegen jede Art von rassistischer Diskriminierung garantieren soll.

Der vollständige Entwurf dieses internationalen Übereinkommens wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 21. Dezember 1965 einstimmig angenommen und am 7. März 1966 im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung aufgelegt. Inzwischen ist dieses internationale Übereinkommen am 4. Jänner 1969 objektiv in Kraft getreten und gilt derzeit bereits für rund 60 Staaten.

Die Artikel 1, 2 und 14 dieses Übereinkommens enthalten allerdings Bestimmungen, durch die österreichisches Verfassungsrecht ergänzt wird. Diese genannten Artikel sind daher nach Artikel 50 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu behandeln.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Februar 1972 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Doktor Broesigke, Dr. Ermacora und Dr. Heinz Fischer sowie Staatssekretär Dr. Veselsky beteiligten, beschlossen, zur Vorbehandlung der Vorlage einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Dr. Heinz Fischer, Dr. Reinhart und Ströer, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Blenk, Doktor Ermacora und Dr. Gasperschitz sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat in einer sehr eingehenden, mehrstündigen Beratung die einzelnen Artikel des Übereinkommens diskutiert, insbesondere aber die in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Erklärungen der Republik Österreich zu den Artikeln 4 und 5 des Übereinkommens behandelt. Im Unterausschuß wurde, nachdem klargestellt worden ist, daß solche Erklärungen keine Vorbehalte zum

Substantiellen des Übereinkommens enthalten können, sondern lediglich interpretativen Charakter haben, über die Fassung der Erklärung zu Artikel 4 keine Übereinstimmung erzielt. Hingegen war der Unterausschuß einhellig der Auffassung, daß von einer Erklärung zu Artikel 5 des Übereinkommens Abstand zu nehmen sei.

In seiner Sitzung am 13. März 1972 hat der Verfassungsausschuß die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und nach dem Bericht des Abgeordneten Blecha über die Beratungen im Unterausschuß und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Fiedler, Dr. Heinz Fischer, Dr. Blenk, Dr. Ermacora und des Berichterstatters beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Übereinkommens samt der Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 4 zu empfehlen. Die Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 5 des Übereinkommens hat demnach zu unterbleiben.

Das gegenständliche Übereinkommen enthält zu einem großen Teil nicht unmittelbar anwendbare Bestimmungen. Um ein der Rechtssicherheit abträgliches Nebeneinander solcher Bestimmungen und unmittelbar anwendbarer Bestimmungen des geltenden österreichischen Verfassungsrechtes zu vermeiden, soll die generelle Transformation des Übereinkommens durch einen heute zu fassenden Beschluß des Nationalrates nach Artikel 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes abgeschlossen werden.

Die durch die geltende Grundrechtsordnung nicht gedeckte Ausdehnung des Gleichheitsgebotes auf die Behandlung von Ausländern im Verhältnis zueinander ist Gegenstand einer besonderen Regierungsvorlage. Das Übereinkommen selbst stellt also im wesentlichen eine inhaltliche und formelle Ausgestaltung des Gleichheitssatzes dar.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung, dessen Artikel 1, 2 und 14 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, sowie der Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 4 des Übereinkommens (35 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieses Übereinkommen samt Erklärung der Republik Österreich ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, würde ich beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir werden so vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich hier die ablehnende Stellungnahme meiner Fraktion zu diesem Abkommen begründen soll, so bedarf es wohl einleitend einer grundsätzlichen Feststellung.

Wir sind natürlich genauso wie die anderen Parteien dieses Hauses entschiedene Gegner der Rassendiskriminierung. Genauso aber, wie man bei dem, der die Todesstrafe ablehnt, nicht sagen kann, daß er deswegen für den Mord eintritt, kann man auch den, der ein solches Abkommen in seinen Durchführungsbestimmungen für bedenklich hält, nicht der Begünstigung oder irgendeines Eintretens für die Rassendiskriminierung zeihen.

Dies sei einleitend mit aller Deutlichkeit festgestellt, um Mißdeutungen zu vermeiden.

Es geht uns also bei unserer Stellungnahme nicht darum, daß wir der Meinung wären, daß der Grundgedanke und die Zielsetzung des Übereinkommens falsch sind, sondern wir glauben, daß die Mittel zum Teil unrichtig sind, und da wir glauben, daß der Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heiligt, immer unrichtig ist, fühlen wir uns verpflichtet, hier unsere Bedenken anzumelden, unsere Bedenken zu begründen und durch unser Verhalten bei der Abstimmung unseren Bedenken auch Ausdruck zu verleihen.

Der Herr Berichterstatter hat mit Recht darauf hingewiesen, daß eine große Anzahl von Staaten dieses Abkommen unterschrieben beziehungsweise auch schon ratifiziert haben. Es wäre aber eines hinzuzufügen, und das ist die Tatsache, daß unser Nachbarland Schweiz weder unterschrieben noch ratifiziert hat. Wir glauben, daß dies eine kluge Haltung gewesen ist, die von Österreich, das sich ja in vielen Dingen die Schweiz als Vorbild nimmt, besser als Beispiel genommen worden wäre.

Damit zum Inhaltlichen. Es ist in dem Übereinkommen nicht definiert, was als Rasse anzusehen ist, wohl aber, was Rassendiskriminierung nach dem Inhalt des Übereinkommens bedeuten soll. Es steht das in Artikel 1 Abs. 1, wo es heißt, daß „der Ausdruck ‚rassische Diskriminierung‘ jede sich auf Rasse, Hautfarbe, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft gründende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung bedeutet“.

Das ist ein sehr weit gezogener Rahmen, und wir müssen uns darüber im klaren sein, daß es dabei nicht nur um die Frage der Hautfarbe geht, sondern um viel mehr. Darunter fällt sowohl, wenn man zum Kolaritisch „Tschusch“ sagt, als auch, wenn man zum Colarini „Katzelmacher“ sagt. — Das sind Fälle rassistischer Diskriminierung.

Wir wollen das deshalb festhalten, weil es eine große Anzahl von Spitznamen und Beschimpfungsformen von Gruppen gegeneinander gibt, die in diesem Abkommen nicht enthalten sind, etwa religiöse Gruppen, Standesgruppen, Klassengruppen.

Es ist also der Inhalt des Übereinkommens an sich sehr weit gespannt, wogegen an sich von der Definition her gar nichts einzuwenden wäre. Was man beanstanden muß, sind die Folgerungen, die sich in den weiteren Bestimmungen des Übereinkommens ergeben. Das ist der Artikel 4.

Meine Damen und Herren! In einem Zeitpunkt, da eine ganze Reihe von traditionsmäßig überlieferten Strafbestimmungen in ihrer Berechtigung angefochten und bezweifelt werden — ob zu Recht oder Unrecht, soll hier für den einzelnen Fall nicht diskutiert werden —, in einer Zeit, wo man — wie ich sagen würde: mit Recht — immer wieder die Frage aufwirft, ob es erforderlich ist, bestimmte, nach Meinung der Gesellschaftsordnung verwerfliche Handlungen auch gerichtlich strafbar zu machen oder die gerichtliche Strafbarkeit beizubehalten, zögern wir nicht, hier neue gerichtlich strafbare Delikte einzuführen beziehungsweise uns zur Einführung solcher Tatbestände zu verpflichten.

Das steht ausdrücklich im Artikel 4 des Übereinkommens. Denn dort heißt es, daß sich die Vertragsstaaten verpflichten, „jede Verbrechen von Ideen, die sich auf die Überlegenheit einer Rasse oder den Rassenhaß gründen, jedes Aufreizen zur rassistischen Diskriminierung sowie alle Gewaltakte“ und so weiter, „zu einer nach dem Gesetz strafbaren Handlung zu erklären“. Das bedeutet, daß unbestrittenermaßen — das ist im Ausschuß gar nicht in Zweifel gestellt worden — die geltende Strafrechtsordnung Österreichs um neue Delikte „bereichert“ — das Wort „bereichert“ wäre hier unter Anführungszeichen zu setzen —, also ergänzt werden muß.

Es hat sich hier ein Kuriosum ergeben: Am 16. 11. 1971 sind zwei Vorlagen im Ministerrat beschlossen worden. Diese beiden Vorlagen zitieren die neue Strafrechtsordnung in verschiedenen Formulierungen.

Das eine ist der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, der an diesem Tage im Minister-

Dr. Broesigke

rat behandelt worden ist. Er sieht noch eine Formulierung vor, wie sie den Beratungen der Strafrechtskommission entsprochen hat.

Das zweite ist diese Regierungsvorlage, die eine Erweiterung des § 290 des neuen Strafgesetzbuches für erforderlich hält, die darin besteht, daß sich strafbar macht und mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden soll, „wer öffentlich auf eine Weise, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden, ... Gedankengut verbreitet, das sich auf die Vorstellung von der Überlegenheit einer Rasse oder auf Rassenhaß gründet“.

Am selben Tag beschließt also die Bundesregierung zwei verschiedene Fassungen für ein und dasselbe Gesetz.

Wenn wir diesem Vertrag unsere Zustimmung erteilen, dann würde das bedeuten, daß die zweite, neue Fassung erforderlich ist. Das würde sich dann in der Praxis folgendermaßen darstellen:

Es ist nicht richtig, wie verschiedene Debat-tenredner im Ausschuß behaupteten, daß es allein um die Frage der Propaganda gehe. Die Formulierung des Abkommens, wenn sie auch nicht sehr glücklich ist, bedeutet, daß es weit über die sogenannte Propaganda hinausgeht.

Der Buchhändler, der ein Buch verkauft, in dem von der Überlegenheit einer Rasse gesprochen wird, verbreitet natürlich solches Gedankengut. Von der Überlegenheit einer Rasse geht die halbe Weltliteratur aus, und zwar nicht nur die der weißen Völker, sondern auch die der farbigen Völker, soweit vorhanden. Genauso wie im europäischen Raum die Vorstellung bestand, daß das eigene Volk den anderen Völkern überlegen sei, so war das natürlich auch bei anderen Völkern der Fall. Das ist alles Gedankengut, auf das dieses Übereinkommen zutrifft.

Ich glaube daher, daß die Gesetzwerdung — oder besser: die Ratifizierung — dieses Übereinkommens eine unerträgliche Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung bedeuten würde.

Ich möchte noch weitere Beispiele bringen: Wirtshausäußerungen sind öffentlich, sind Verbreitung von Gedankengut. Um ein Mißverständnis zu vermeiden: Davon, daß man sich mit diesen Äußerungen identifizieren würde, ist keine Rede. Aber es ist die Frage, ob der Gesetzgeber das für strafbar erklären soll, ob er jeden, der andere als „Tschuschen“, als „Katzelmacher“ oder als „Piefke“ bezeichnet, deswegen vor den Strafrichter bringen soll. — Wir glauben nicht. Wir glauben vielmehr, daß das Recht der freien Meinungs-

äußerung nicht möglichst eng, sondern möglichst weit gestaltet werden muß.

Wenn die Gegnerschaft jeder Rassendiskriminierung gut ist, dann wird sie sich auch ohne Strafrichter durchsetzen können. Wenn sie nicht berechtigt ist, dann wird kein Strafgesetz verhindern, daß trotzdem eine entsprechende Stimmung in der Bevölkerung besteht oder verbleibt.

Es ist das ganze ja eigentlich gar kein österreichisches Problem. Es ist in Wirklichkeit das Problem von Staaten mit großen farbigen Minderheiten oder Mehrheiten. Es ist das Problem von Israel und den arabischen Staaten, die sich gegenseitig beschuldigen, Rassendiskriminierung zu betreiben.

Aber es ist nicht einzusehen, warum deswegen, weil es irgendwo in der Welt Rassendiskriminierung gibt, der Österreicher in seinem Recht auf freie Meinungsäußerung beschränkt werden soll (*Zustimmung bei der FPÖ*), warum deshalb in Österreich Strafbestimmungen eingeführt werden sollen und warum nicht dort Abhilfe geschaffen wird, wo das Übel eigentlich seine Wurzeln hat.

Das dritte, was beim Artikel 4 zu berücksichtigen ist, ist die Frage der Wissenschaft und ihrer Lehre. Seit 100 Jahren, seit den Staatsgrundgesetzen von 1867, gilt der Grundsatz, daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei sind. Noch niemand im demokratischen Österreich hat diesen Grundsatz in Frage gestellt und noch durch keine Regierungsvorlage und keinen internationalen Vertrag bis zum heutigen Tag ist er in Frage gestellt worden.

Dies ist das erste Mal, denn hier werden der Wissenschaft und ihrer Lehre Schranken auferlegt. Denn wenn drinnen steht, „jede Verbreitung von Ideen, die sich auf die Überlegenheit einer Rasse ... gründen“, so bedeutet dies, daß sich für Wissenschaft und Lehre fortan hier ein Tabu ergibt, ein Bereich, wo ein Dogma besteht, ein durch internationalen Vertrag festgelegtes Dogma, an dem nicht gerüttelt werden darf.

Wir behaupten keineswegs, daß eine Wissenschaft der Zukunft zu anderen Ergebnissen kommen wird, als sie diesem Übereinkommen zugrunde liegen. Aber seit dem Bestehen der abendländischen Wissenschaft ist es ein Grundsatz gewesen, daß niemals von einem Dogma, ob vertraglich festgelegt oder von der Kirche oder einer anderen Institution bestimmt, auszugehen ist, sondern daß das Ergebnis jeder Wissenschaft und dementsprechend die Lehre in freier Arbeit von der Wissenschaft erarbeitet werden muß, erarbeitet werden kann und natürlich auch verbreitet werden kann.

2024

Nationalrat XIII. GP — 26. Sitzung — 15. März 1972

Dr. Broesigke

Es ist das erste Mal, daß nun mit diesem Übereinkommen von diesem Grundsatz eine Ausnahme gemacht wird, etwa in dem Sinne, daß man von den Grundsätzen, die in diesem Abkommen politisch festgelegt werden, auch wissenschaftlich nicht abweichen darf.

Das Übereinkommen in dieser Form stellt sich daher als eine dem Zweck der Sache gar nicht entsprechende, für Österreich nicht passende Regelung dar, die die unangenehme Folge hat, daß eine Einschränkung von Grundrechten für den Österreicher erfolgt, eine Einschränkung des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung und eine Einschränkung des Grundrechtes der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre. Nun wäre es vielleicht möglich gewesen, diese wahrscheinlich von den Vertragsparteien in bezug auf Österreich gar nicht gewollte Wirkung zu vermeiden.

Ich muß hier zunächst einmal einer Äußerung des Herrn Berichterstatters widersprechen. Es ist nicht richtig, daß feststeht, daß Vorbehalte nicht möglich sind. Die Formulierung lautet nach Artikel 20 Abs. 2, daß ein Vorbehalt, der mit Ziel und Zweck dieses Übereinkommens unvereinbar ist, nicht zulässig ist. Das ist ein sehr wesentlicher Unterschied.

Wir glauben, daß die Vorbehalte, die wir zu diesem Übereinkommen zu machen hätten, sehr wohl mit dem Ziel und dem Zweck vereinbar sind, daß im Gegenteil die Anwendung des Übereinkommens dadurch erleichtert und nicht erschwert wird. Denn unzumutbare Strafbestimmungen pflegen das Ziel und den Zweck zu verfehlen und keineswegs zur Erreichung des Zieles beizutragen.

Wenn wir aber davon absehen, so haben andere Staaten Interpretationen vorgenommen. Auch zu Artikel 4 liegt eine solche Interpretation der Republik Österreich vor. Diese Interpretation ist aber in keiner Weise zielführend, denn sie verhindert nicht jene unerfreulichen Folgen der Ratifizierung, von denen ich vorhin gesprochen habe.

Es gibt auch keinen Einwand gegen die Richtigkeit meiner Auslegung, denn die Regierungsvorlage bestätigt ja selbst ihre Richtigkeit, indem sie eine Erweiterung der Straftatbestände für erforderlich erklärt, was nicht notwendig wäre, wenn alles beim alten bleiben könnte. Der Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen hat — wie Sie dem Bericht über die Generalversammlung entnehmen konnten — auch eine diesbezügliche Erklärung, daß strafrechtliche Änderungen in Österreich stattfinden würden, abgegeben.

Wenn man die Erklärung der Republik Österreich durchliest, so wird man feststellen, daß von Wissenschaft und Lehre überhaupt nicht die Rede ist. Auf sie hat man vergessen, oder man hat sie nicht aufnehmen wollen. Beides ist wohl sehr negativ zu bewerten!

Weiters ist festzustellen, daß das Recht auf freie Meinungsäußerung auch nach dieser Interpretation nicht im derzeitigen Umfang erhalten bleibt, sondern eingeschränkt werden kann. Wenn dort steht: Es darf nicht gefährdet werden, so ist von dem Recht überhaupt die Rede, aber nicht davon, daß es gegenüber den derzeitigen Verhältnissen in seinem Umfang nicht beschränkt werden darf. Diese Erklärung der Republik Österreich ist gleichlautend oder ähnlich mit der einer Reihe von anderen Staaten, bei denen aber die zugrundeliegende Verfassungsrechtsordnung eine verschiedene ist.

Es wäre nun sehr leicht gewesen, einen Weg zu finden, eine Erklärung abzugeben, die die Ratifizierung ermöglicht, die den Bedenken, die ich vorhin geschildert habe, Rechnung trägt und die es im Endergebnis ermöglicht, daß kein österreichisches Gesetz wegen dieses Übereinkommens geändert werden muß.

Das Vorbild hierfür ist die Erklärung, die die Vereinigten Staaten von Amerika anlässlich der Ratifizierung abgegeben haben und die folgenden Inhalt hat:

Die Verfassung der Vereinigten Staaten enthält Bestimmungen zum Schutz der Rechte natürlicher Personen, wie zum Beispiel des Rechtes der freien Meinungsäußerung, und es wird unterstellt, daß das Übereinkommen weder Gesetzgebungs- noch sonstige Maßnahmen der Vereinigten Staaten von Amerika erfordert oder autorisiert, die mit ihrer Verfassung unvereinbar sind.

Das heißt — mit anderen Worten gesagt —: Die Vereinigten Staaten haben damit festgehalten, daß in ihrem Rechtsbereich das Übereinkommen keine Änderungen der Rechtslage notwendig macht.

Es wäre uns sehr leicht gefallen, da wir schließlich kein Staat sind, in dem die Rassen Diskriminierung in irgendeiner Form ein Problem wäre, eine ähnliche Erklärung abzugeben. Niemand konnte im Ausschuss erklären, warum sich eigentlich Österreich zu einer andersartigen Erklärung entschlossen hat und nicht das gemacht hat, was immerhin eine Großmacht hier als Erklärung, als Interpretation zu diesem Übereinkommen abgegeben hat.

Wir haben schon im Ausschuss einen Antrag gestellt, der das Ziel hatte, daß anstelle der in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Erklärung eine solche tritt, die die Annahme ermög-

Dr. Broesigke

licht, ohne daß Grundrechte des Osterreichers eingeschränkt werden. Ich habe damit im Ausschuß kein Glück gehabt. Der Antrag wurde abgelehnt, ohne daß eigentlich jemand begründet hätte, warum diese Erklärung nicht und warum die andere Erklärung ja. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß es möglich wäre, noch jetzt in letzter Stunde eine Änderung herbeizuführen.

Aus diesem Grund stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Erklärung der Republik Osterreich zu Artikel 4 des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung hat zu lauten:

„Die Verfassungsrechtsordnung der Republik Osterreich enthält Bestimmungen zum Schutz der Rechte natürlicher Personen, wie zum Beispiel des Rechtes der freien Meinungsäußerung, und es wird unterstellt, daß das Übereinkommen weder Gesetzgebungs- noch sonstige Maßnahmen der Republik Osterreich erfordert oder autorisiert, die das Recht der freien Meinungsäußerung sowie die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre einschränken.“

Mit einer solchen Erklärung wäre allen Bedenken Rechnung getragen. Eine solche Erklärung würde es ermöglichen, daß wir zwei Ziele erreichen: daß wir auf der einen Seite mitwirken an einem internationalen Vertrag gegen rassistische Diskriminierung, aber auf der anderen Seite nicht jene Rechte einschränken, die vor mehr als 100 Jahren mühsam erkämpft worden sind.

Es mag das vielleicht dem einen oder anderen als eine geringfügige Angelegenheit erscheinen. Es mag vielleicht der eine oder der andere denken: Na ja, eine Kleinigkeit, es ist das eine oder andere strafbar geworden, spielt keine Rolle. — In solchen Dingen spielt es eine Rolle. Hier gilt der Grundsatz: Principiis obsta — am Anfang soll man sich gegen solche Einschränkungen zur Wehr setzen. Denn wenn wir uns daran gewöhnen, mit den Grund- und Freiheitsrechten des Staatsbürgers leichtfertig umzugehen, wenn wir sagen: Es spielt keine Rolle, wenn wir da ein bisschen wegnehmen, einmal beim Recht der freien Meinungsäußerung, einmal bei Wissenschaft und Lehre, einmal beim Eigentum, überall ein bisschen! dann untergraben wir die Grundlage des Rechtsstaates.

Möge dieses Übereinkommen von noch so vielen Staaten der Welt legalisiert und unterschrieben sein, die österreichische Rechtsord-

nung ist aufgebaut auf den Grund- und Freiheitsrechten, und diese Grund- und Freiheitsrechte sind wichtiger als zahlreiche Prinzipien, von denen in Reden sehr viel die Rede ist, die aber in Wirklichkeit gar nicht so ausschlaggebend sind. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Aus diesem Grund darf ich an alle Parteien dieses Hauses das Ersuchen richten: Überprüfen Sie Ihren Standpunkt, überprüfen Sie die Frage, ob man einfach darüber hinweggeht und sagt: Ach was, eine höhere Politik erfordert es, daß wir auch da mittun in dieser Weise! Wissen Sie: Die höhere Politik, die man da immer in den Vordergrund spielt, ist dann gewöhnlich, im nachhinein besehen, eine sehr schlechte Politik gewesen. Ich weiß genau, daß sehr viele Abgeordnete dieses Hauses im Grunde genommen derselben Meinung sind wie ich. Ich darf Sie bitten: Bringen Sie diese Meinung auch bei der Abstimmung zum Ausdruck. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Der Antrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart das Wort.

Abgeordneter Dr. Reinhart (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für viele Zeitgenossen scheint die Frage nach den Menschenrechten nur mäßig aktuell. Sie halten Menschenrechte für eine vorwiegend historische Angelegenheit, für Museumsstücke, alte Ladenhüter oder sie sehen in ihrer Deklaration nur eine abstrakte Theorie und eine fromme Spruchweisheit, zumal dann, wenn Menschenrechte für sie nur Ansprüche darstellen, die vor der Gewalt von Militär und Polizei doch zusammenbrechen. Und sie brauchen zum Beweis dafür nur auf die Vorgänge in Vietnam, in Biafra oder in der CSSR verweisen, und dies beispielsweise im Jahre 1968, das von den Vereinten Nationen zum „Jahr der Menschenrechte“ erklärt worden ist, oder sie verweisen heute auf die Vorgänge in Irland.

Tatsächlich ist mit dem bloßen Appell an eine Menschenrechtserklärung keine Diktatur und keine Gewalttat zu verhindern. Nur Utopisten können Menschenrechtskataloge als Garantien für ein Leben ohne Kampf und ohne Elend ansehen.

Man wird auch leicht bewogen, die Menschenrechte rein historisch oder gar nur lokal zu betrachten. Besonders bei der Behandlung der gegenständlichen Regierungsvorlage drängt sich für uns eine lokale Betrachtungsweise auf.

Es kann wohl außer Streit gestellt werden, daß Osterreich, abgesehen von einzelnen

Dr. Reinhart

unliebsamen Erscheinungsformen, eine rassische Diskriminierung nicht kennt. Jede sich auf Rasse, Hautfarbe, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft gründende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziele oder zur Folge hat, die Anerkennung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in gleichberechtigter Weise im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereiche des öffentlichen Lebens zu vereiteln oder zu beeinträchtigen, ist im großen und ganzen im Österreich nicht gegeben oder, sagen wir, nicht klar sichtlich gegeben.

Noch dazu ist der allgemeine Gleichheitssatz in der österreichischen verfassungsgesetzlichen Grundrechtsordnung mehrfach berücksichtigt: Im Artikel 7 Bundes-Verfassungsgesetz, im Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und im Artikel 66 Abs. 1 des Staatsvertrages von St. Germain, überdies auch in dem nicht auf Verfassungsstufe stehenden Artikel 6 des Staatsvertrages betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs. Jede Diskriminierung auf dem Gebiete der durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützten Rechte ist ferner auch durch deren Artikel 14 verboten.

Österreich hat dieses Vertragswerk nicht nur ratifiziert und auf der Stufe eines Bundesverfassungsgesetzes generell in österreichisches Recht transformiert, sondern auch durch Erklärungen nach den Artikeln 25 und 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention das Recht der individuellen Beschwerde an die Europäische Kommission für Menschenrechte und die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte anerkannt.

Diesem lokalen oder historischen Standpunkt zufolge beziehungsweise bei Prüfung nach einer unmittelbar sichtbaren Effizienz käme der Ratifizierung des gegenständlichen Übereinkommens für Österreich sicherlich keine aktuelle, besondere Bedeutung zu.

Und trotzdem: Eine derartig einseitige Beziehung zu den Grundsätzen der allen Menschen angeborenen Würde und Gleichheit müßte als egoistisch und für die heutige Zeit als höchst bedenklich, ja geradezu gefährlich angesehen werden.

Wenn wir heute in den meisten Fragen des menschlichen Zusammenlebens, sei es im sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Bereiche, schon lange rein nationale Betrachtungsweisen aufgegeben haben und internationale Standpunkte einnehmen, ja einnehmen müssen, so können wir gerade in den Bestrebungen der Wahrung der Menschenrechte und der Aus-

weitung derselben selbst im Ermangelung eines lokalen, aktuellen Bedürfnisses nicht abseits stehen. Als Mitglied der Vereinten Nationen ist Österreich verpflichtet, auch an der Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung und damit an der Durchsetzung der Menschenrechte über die Staatsgrenzen hinaus mitzuwirken. Hiefür bietet das vorliegende Übereinkommen eine ideale Basis — gerade für Österreich, das dem Problem der Rassendiskriminierung international gesehen unbelastet gegenübersteht.

Das Übereinkommen stellt das erste weltweite zwischenstaatliche Vertragswerk dar, das dem Schutz von Einzelmenschen, aber auch von bestimmten rassistischen und ethnischen Gruppen gegen jede Diskriminierung dienen soll.

Durch die Konvention sind die Staaten, die ihr angehören, gebunden, in ihrer Politik, einschließlich ihrer Gesetzgebung, Diskriminierung hintanzuhalten und Personen, die unter ihrer Jurisdiktion stehen, dazu anzuhalten, das Gleiche zu tun. Darüber hinaus hat der Staat auch aktiv und durch konkrete Maßnahmen eine angemessene Entwicklung und den erforderlichen Schutz für bestimmte ihm unterstehende Personen oder Gruppen sicherzustellen.

Zur wirksamen Durchsetzung dieser Ziele ist der Staat verpflichtet, bestimmte Handlungen unter Strafe zu stellen. Dazu zählen die Verbreitung von Gedankengut, das sich auf die Vorstellung rassistischer Überlegenheit stützt, sowie rassistische Betätigung und die finanzielle Unterstützung einer solchen Betätigung durch Einzelpersonen oder in organisierter Form.

Die Rechte und Freiheiten, die Gegenstand des Übereinkommens bilden und in nicht diskriminierender Weise zu gewähren sind, umfassen neben den klassischen Freiheitsrechten, wie das Recht auf Leben, aktives und passives Wahlrecht, Bewegungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, wie Recht auf Arbeit, Gewerkschaftsrecht, Recht auf soziale Sicherheit. Dieser umfassendere Katalog entspricht der auf dem Gebiet des Menschenrechtsschutzes auf internationaler und nationaler Ebene vorhandenen Tendenz.

Das Übereinkommen sieht schließlich die Bildung eines Komitees vor, dem von den Staaten unabhängige Experten angehören und dem von den Mitgliedstaaten Vorkommnisse in einem anderen Vertragsstaat zur Prüfung vorgelegt werden können, die eine Verletzung einer Konventionsbestimmung vermuten lassen. Durch eine Notifikation kann ein Ver-

Dr. Reinhart

tragsstaat jederzeit zu verstehen geben, daß er auch „Beschwerden“ von ihm unterstehenden Einzelpersonen oder Personengruppen zuläßt.

Ein sehr wesentliches Anliegen besteht auch darin, die politische Ausschachtung wissenschaftlicher und pseudowissenschaftlicher Theorien über die Überlegenheit oder Unterlegenheit irgendeiner Rasse oder ethnischer Gruppen zu bekämpfen und unter Strafe zu stellen.

Dieses Übereinkommen bietet sohin Österreich die Chance, in der Bekämpfung der Rassendiskriminierung einen weltweiten aktiven Anteil zu setzen.

Hohes Haus! Auf die Frage: Was heißt frei sein?, gab Voltaire einmal die Antwort: Es heißt, die Rechte des Menschen kennen, denn kennt man sie einmal, so verteidigt man sie von selbst.

Die Proklamation der Menschenrechte allein macht die Freiheit noch keineswegs aus. Das Kennenlernen, die Vermittlungsmöglichkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Praktizierung auch dieses Übereinkommens. Sicher ist es zu begrüßen, wenn Artikel 7 bestimmt, daß die Vertragsstaaten verpflichtet sind, sofortige und wirksame Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiete des Unterrichtes, der Erziehung, der Kultur und der Information, zu treffen, um Vorurteile zu bekämpfen, die zur rassischen Diskriminierung führen, um Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen den Völkern und rassischen oder ethnischen Gruppen zu fördern. Aber: Wie soll den mehr als 750 Millionen erwachsenen Analphabeten dieser Erde der Zugang zu dieser fortschrittlichen Konvention eröffnet werden?

Die Menschenrechte stellen sohin in erster Linie eine Bildungsaufgabe dar. Sie haben eine eminent erzieherische Funktion. Auch in der Richtung fällt Österreich — innerstaatlich und international gesehen — eine schwierige und wichtige Aufgabe zu!

Meine Damen und Herren! Ich habe einleitend bemerkt, daß es in Österreich keine nach außenhin klar erkennbare Rassendiskriminierung gibt. Das stimmt zweifellos! Aber gibt es nicht die Vorstufe zu diesem Problem, gibt es nicht Vorurteile gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen, Vorurteile, die die Gefahr in sich bergen, bei einer Änderung der Verhältnisse tiefgreifend in dieser Richtung zu wirken?

Die klassische Stelle in einem Brief des Paulus an Titus, wo es heißt: Die Kreter sind immer Lügner, böse Tiere und faule Bäuchel, mag uns auch heute noch an kollektive Vorurteile, denen wir auch im Zeitalter der Weltraumfahrt zu unterliegen drohen, erinnern.

Die Ergebnisse der Untersuchung des Kreises für Stereotypieforschung, unterstützt vom Institut für Sozialforschung und der sozialwissenschaftlichen Studiengemeinschaft, haben die Öffentlichkeit schockiert. Ging doch aus diesen Meinungsumfragen, die im Frühjahr 1971 auch von den Tageszeitungen veröffentlicht wurden, hervor, daß Fremdenhaß und nationalistisch-rassistische Vorurteile in Österreich epidemisch verbreitet sind. Solange von den Plakatwänden das Wort „Tschuschen“ prangt, solange über 170.000 Gastarbeiter zwar mithelfen, den Wohlstand für uns alle in Österreich zu fördern, aber in ihrem Privatleben eben von diesen Österreichern als nicht vollwertig, als zu wenig zivilisiert angesehen werden, so lange wird das Wort Österreichs bei der Praktizierung dieses Abkommens nicht jenen Gehalt haben, der wünschenswert wäre. Vergessen wir nicht: man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kamen Menschen.

Meine Damen und Herren! Abschließend sei mir noch eine kurze Bemerkung gestattet: Das gegenständliche Übereinkommen wird sicherlich ergänzende Maßnahmen in der österreichischen Rechtsordnung erfordern. Sei dies nun im Zuge der Strafrechtsreform oder sei dies in der verfassungsrechtlichen Regelung, daß auch Ausländer untereinander gleich zu behandeln sind, oder bezüglich der Erklärung über die Zulassung von Individualpetitionen an den Ausschuß zur Beseitigung der Rassendiskriminierung.

Es wäre aber bedauerlich, wenn kleinere, aus diesem Vertragswerk sich ergebende Detailprobleme der Anlaß dafür wären, dieser Regierungsvorlage nicht die Zustimmung zu erteilen. Bei aller Achtung vor fachjuridischen Überlegungen darf doch die Bedeutung des Gesamtwerkes, des Gesamtkomplexes und das internationale Ansehen Österreichs nicht vergessen werden.

Man kann nicht auf der einen Seite Hymnen auf die Menschenwürde vortragen, auf der anderen Seite aber mit juridischen Spitzfindigkeiten vor einer öffentlichen Entscheidung kneifen. Die Millionen Unterdrückten und Geknechteten dieser Erde werden uns nicht fragen, ob die eine oder andere Bestimmung dieses Vertragswerkes sich fachwissenschaftlich mit unserer Rechtsordnung genauestens deckt; diese Millionen rassisch in jeder Hinsicht Verfolgten verlangen unsere Mithilfe zur

Dr. Reinhart

Linderung ihres Loses. Dazu sind wir alle aufgerufen, ungeachtet unserer politischen Einstellung! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner kommt Herr Abgeordneter Dr. Ermacora zum Wort.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist bedauerlich, daß man in einer Situation, wo es auf die Partnerschaft Österreichs ankommt, keine Übereinstimmung in der Auffassung von dieser Konvention in diesem Hause finden kann.

Es wurden von Ihnen Argumente vorgebracht, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, die zumindest juristisch nicht ganz stichhältig sind und die ich Ihnen gerne widerlegen will. Auf der anderen Seite haben Sie Stimmungen angesprochen. Das Ansprechen dieser Stimmungen sollte man nicht übersehen. Aus diesem Grunde ist es wohl notwendig, das Abkommen in einem ganz grundlegenden Zusammenhang darzustellen, um auf der einen Seite diesem Hohen Haus klarzumachen, worum es bei diesem Abkommen geht, und auf der anderen Seite auch die Öffentlichkeit auf die Bedeutung dieses Abkommens aufmerksam zu machen.

Ich möchte sagen: Es ist ein grundlegender Schritt, den Österreich hier setzt, ein grundlegender Schritt in dieser Partnerschaft, von der gestern Herr Dr. Karasek gesprochen hat, ein Schritt, der notwendig ist, um für die Stellung Österreichs in den Vereinten Nationen eine Sorge zu tragen, die diesem Parlamente zukommt.

Ich würde hervorheben — und das ist wohl auch an die Presse gerichtet —, daß die Bedeutung dieses Abkommens nicht geringer ist als die Bekenntnisse Österreichs zu den Menschenrechten im Jahre 1867, 1918/1920, im Jahre 1958, als dieses Hohe Haus den Beitritt zur Europäischen Konvention für Menschenrechte beschlossen hat. (Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)

Es wurde richtig gesagt, daß es sich bei diesem Abkommen um ein Bekenntnis zum Gleichheitssatz, um eine Ausführung des Gleichheitssatzes handelt. Wir haben in Österreich Bekenntnisse zum Gleichheitssatz: 1867, 1918, 1958. Wir haben im Staatsvertrag vom Belvedere eine klare Ausdrucksweise über den Gleichheitssatz und ein Diskriminierungsverbot. Aber das Diskriminierungsverbot wurde noch nie in dieser Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht wie hier in dieser Konvention.

Herr Abgeordneter Broesigke hat richtig herausgestellt, daß die Konvention den Begriff der Rasse nicht definiert. Aber sie stellt bei der Begriffsbestimmung rassischer Diskrimi-

nierung das Problem heraus. Ich glaube, es ist bedeutsam genug, auf diese Frage einzugehen; das ist der Artikel 1. Es ist bedeutsam genug hervorzuheben, daß der Artikel 1 erklärt, daß sich die rassistische Diskriminierung auf „jede sich auf Rasse, Hautfarbe, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft gründende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung“ und so weiter bezieht.

Ich bitte hervorzuheben: Es handelt sich nicht um die Frage der Rasse allein, es handelt sich um die Frage der Hautfarbe, der Abstammung, der nationalen oder ethnischen Herkunft.

Das heißt nichts anderes, als daß mit dieser Konvention auch eine bedeutsame Aussage über den Schutz von Minderheiten getroffen wird. Man möge doch das Problem nicht nur auf die österreichische Situation bezogen sehen, sondern bedenken, daß man mit dieser Konvention imstande ist, bei einer gehörigen Außenpolitik auch die Südtiroler Minderheit in Italien zu schützen. Ich werde erklären, in welchem Zusammenhang das wesentlich ist.

Die österreichischen Delegationen in den Vereinten Nationen haben um diese Formulierung gerungen, um mit dieser Formulierung den Minderheitenschutz miteinzubauen und damit eine größere Basis in der Südtirolpolitik zu haben.

Die Diskriminierung ist also bestimmt. Warum Diskriminierung? Das ist eine entscheidende Frage. Das ist außer acht gelassen worden bei der Herausstellung der Probleme.

Der Grund der Diskriminierung — und das hat die Arbeit der Vereinten Nationen klar bewiesen — ist das Vorurteil. Artikel 7 der Konvention spricht von diesem Vorurteil. Es geht also um das Vorurteil oder auf der anderen Seite um die Betonung des Gefühls rassischer, ethnischer Überlegenheit oder Besonderheit.

Woher kommen die Vorurteile? Was sind die Quellen der Vorurteile? Sie sind vielfältig. Die Quellen der Vorurteile erwachsen aus der historischen, sozialen, politischen Entwicklung eines Gemeinwesens. Sie führen zu einem Bewußtsein des Vorurteils, und gerade diese Situation, dieses Bewußtsein hat nach meiner Meinung Herr Abgeordneter Broesigke angesprochen.

Man meint, die Diskriminierung — das wurde vom Herrn Abgeordneten Broesigke herausgestellt — gebe es nur in spezifischen Regionen. Das ist richtig. Es wird der sowjetische Staatsbürger jüdischer Nationalität möglicherweise in der Sowjetunion diskrimi-

Dr. Ermacora

niert; das ist die Behauptung. Es wird der Afrikaner in Südafrika diskriminiert, es wird die eingeborene Bevölkerung in Südamerika diskriminiert, es werden Personen in bezug auf ihre Religion diskriminiert.

Aber, ich glaube, man darf das Diskriminierungsproblem nicht nur in diesen Bereichen sehen, sondern es gibt sehr wohl auch bei uns in unserer Gegenwart Diskriminierungselemente, die man nicht übersehen soll.

Die Presse ist voll von solchen Diskriminierungselementen. Ich möchte Ihnen hier nur ganz kurz Wesentliches vor Augen führen. Ich darf verweisen auf das offizielle Organ der Österreichischen Liga für Menschenrechte, wo ein ganzer Katalog der bestehenden Fälle der Diskriminierung geschildert wird. Ich darf auf einen Presseartikel verweisen, in dem über die Rassendiskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gesprochen wird. Kürzlich hat der „Kurier“ über eine Strafverfolgung eines Gastarbeiters gesprochen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir eine besonders markante Rechtsprechung haben in bezug auf die Frage der Rassenschande und der Schädigung, die jemand wegen Verurteilung wegen Rassenschande in der nationalsozialistischen Zeit erlitten hat. Hier haben wir ein Gerichtsurteil, das in bezug auf das Problem der Diskriminierung heftigst kritisiert wurde.

Ich möchte Sie auf die Schriften aufmerksam machen, die vor der Universität verteilt wurden und sich auf das Problem der sowjetischen Juden beziehen.

Sie finden in der „Wiener Zeitung“ eine Aussage über die Diskussion über die Vorurteile gegen die Ausländer, eine Diskussion über die Probleme auswärtiger Studenten und Gastarbeiter in Österreich.

All das sind Fälle des Alltags in Österreich, Fälle des Alltags, die man aufzeigen muß. Auf der anderen Seite muß man sich fragen, wie man diese Fälle beherrscht.

Um diese Fragen in das Bewußtsein zu rufen, ist es eben notwendig, sich einmal in einem so grundlegenden Bekenntnis, wie es die Rassendiskriminierungskonvention ist, zu ihr zu bekennen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese Konvention auf zwei Ebenen interessant ist: auf der internationalen Ebene und auf der nationalen Ebene.

Was nun die internationale Ebene angeht, darf ich ganz kurz den Zusammenhang herausstellen. Seit 1962 wurde die Konvention bearbeitet, im Jahre 1965 angenommen und im

Zusammenhalt mit der Frage der religiösen Intoleranz diskutiert. Die Frage der religiösen Intoleranz wurde aus weltanschaulichen und politischen Gründen nicht weiter behandelt.

Das Schwergewicht in der Diskussion bezieht sich auf das Problem der Rasse, auf das Problem der Minderheit, auf das Problem der Apartheidpolitik, auf die Frage des Antisemitismus und natürlich auch auf die Frage des Zionismus, die im Zusammenhang mit der Entstehung der Konvention lebhaft erörtert worden ist. Es fehlt in der Konvention eine Klausel über den Antisemitismus, es fehlt eine Klausel über den Nazismus, es fehlt eine Klausel über den Zionismus, und zwar schließlich deshalb, weil man dann in Form eines politischen Kompromisses auf diese Dinge nicht weiter eingegangen ist, obwohl heftigste Tendenzen bestanden haben, diese Fragen in der Konvention zu gestalten.

Was nun den Inhalt der Konvention angeht — Herr Abgeordneter Dr. Broesigke hat das deutlich herausgestellt —, haben wir eine Begriffsbestimmung über den Begriff der Diskriminierung und haben dann im Artikel 4 und im Artikel 5 — das sind die beiden Bestimmungen, die besonders hervorgehoben wurden — zwei grundlegende Aussagen. Der Artikel 4 soll repressive Maßnahmen, der Artikel 5 positive Maßnahmen zum Kampfe gegen die Diskriminierung beinhalten, der Artikel 7 spricht über die Bekämpfung des Vorurteils.

Im zweiten Teil dieser Konvention ist ein Rechtsschutzinstrumentarium vorgesehen. Unter diesem Gesichtswinkel ist die Konvention von grundlegender Bedeutung, weil sie erstmals im Rahmen der Vereinten Nationen eine Rechtsschutzeinrichtung schafft. In dieser Rechtsschutzeinrichtung ist es möglich, grundsätzliche Fragen aus der Konvention zu diskutieren. Man könnte sich vorstellen, daß in diesem Zusammenhang allenfalls Fragen des Minderheitenschutzes diskutiert werden.

Vom Innerstaatlichen her gesehen wurde hervorgehoben, richtig hervorgehoben, daß die Konvention weitgehend verfassungsändernd sein wird, weil sie eine Ausweitung des Gleichheitsgebots enthält. Darüber hinaus wird man aber vorkehren, daß sie nicht unmittelbar vollziehbar ist, sondern daß zu ihrer Vollziehbarkeit das Gesetz notwendig ist.

Und nun kommen wir zu dem Problem, das Herr Abgeordneter Dr. Broesigke angeschnitten hat. Grundsätzlich sieht die Konvention die Möglichkeit der Vorbehalte vor. Die Vorbehalte dürfen jedoch nicht so weit gehen, daß sie Zweck und Sinn des Übereinkommens unmöglich machen. In diesem Zusammenhang muß man wohl den Antrag des Herrn Abge-

2030

Nationalrat XIII. GP — 26. Sitzung — 15. März 1972

Dr. Ermacora

ordneten Dr. Broesigke verstehen. Nach meiner festen Überzeugung würde die Formulierung Broesigke, wie sie vorgetragen wurde, in einem gewissen Bereich imstande sein können, Sinn und Zweck des Übereinkommens zu gefährden, insbesondere was die freie Meinungsäußerung angeht.

Sie müssen wissen: Die freie Meinungsäußerung steht an sich unter dem Gesetzesvorbehalt und ist an sich durch Gesetz einschränkbar. Sie ist nach der Europäischen Konvention für Menschenrechte einschränkbar. Daher geht die Formulierung Broesigke in diesem Zusammenhang ins Leere, weil diese Formulierung ja ohnehin nicht die Beschränkung der freien Meinungsäußerung — so bedauerlich das in Österreich ist — verhindern kann, denn Artikel 13 des Österreichischen Staatsgrundgesetzes sieht ja ohnehin den Gesetzesvorbehalt vor. Daher ist in diesem Punkte die Erklärung Broesigke nach meiner Meinung nicht zielführend.

Abgeordneter Broesigke meint auch, daß das Recht der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre eingeschränkt würde. Von der historischen Entwicklung der Konvention her hat man, obwohl in der Präambel ein verfänglicher Paragraph ist, an diese Einschränkung gewiß nicht gedacht, sondern man hat daran gedacht, daß man auf Grund allfälliger wissenschaftlicher Meinungen von der Frage der Rassengleichheit oder der Rassenungleichheit eine rassistische Propaganda aufbaut. Das wollte man bekämpfen, aber man wollte nicht die Möglichkeit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit allenfalls vorfindbaren Rassenunterschieden treffen. Das ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte der Konvention. Ich glaube, wenn man das deutlich genug herausstellt und selbstverständlich die Wissenschaft nicht als Ideologie begreift, so wird man auch diese Formulierung, die Herr Abgeordneter Dr. Broesigke in bezug auf die Freiheit der Wissenschaft gefordert hat, nicht für notwendig erachten können.

Ich möchte ferner hervorheben, daß es die Sache mit diesen Erklärungen in sich hat. Diese Erklärung ist an sich ein dubioses Element, und wenn Sie die besonderen Typen der Erklärungen anderer Staaten ansehen, werden Sie erkennen, daß diese Erklärungen an sich problematisch sind. So hat etwa Libyen erklärt, daß durch die Anerkennung der Konvention durch Israel Libyen selbst sich nicht dazu bekennt, mit dem Beitritt zur Konvention Israel anzuerkennen.

Die Tschechoslowakei hat erklärt, daß sie das Abkommen insofern bedenklich ansieht, als es nicht allen Staaten zur Ratifikation offensteht, und meinte damit offensichtlich die

Deutsche Demokratische Republik, die nach der Konvention ausgeschlossen ist, eine entsprechende Beitrittserklärung abzugeben.

Ich möchte also hervorheben, daß die Erklärung, die zum Artikel 4 abgegeben wurde, meiner Meinung nach im Hinblick auf die Erklärungen sogenannter vergleichbarer Staaten genügend ist, um die österreichische Position in bezug auf die Grund- und Freiheitsrechte abzusichern.

Abschließend möchte ich sagen: Das Abkommen hat möglicherweise für die Südtiroler Minderheitenpolitik eine grundlegende Bedeutung. Wenn es gelingen könnte, Italien, das das Abkommen bereits unterzeichnet hat, zur Ratifikation zu bringen, so hätte man die Möglichkeit, mit dieser Kombination Österreich-Italien allenfalls individuelle Rechte der Südtiroler im gegebenen Fall vor den Rassen-schutzausschuß der Vereinten Nationen zu bringen. Man hätte damit möglicherweise eine internationale Garantie der Minderheitenfrage erreicht.

Man darf natürlich mit diesem Abkommen keine leichtfertige Demagogie treiben. Man darf dieses Abkommen nicht mißbrauchen. Ich bin überzeugt, daß der Klub, den ich hier zu vertreten die Auszeichnung habe, die Konvention in diesem Sinne versteht. Sie soll nicht mißbraucht werden, um leichtfertige Demagogie möglicherweise gegen Meinungsäußerungen oder gegen die Wissenschaft auszusprechen; ich möchte das ausdrücklich hervorheben.

Ich möchte darüber hinaus hervorheben, daß man beim Abschluß dieses Abkommens auch den Wunsch aussprechen darf, daß dieses Abkommen effektiert werden sollte. Aber die Effektuiierung dieses Abkommens ist nicht allein durch gesetzgeberische oder verwaltungsmäßige Maßnahmen erreichbar. Damit die Idee dieses Abkommens, mag sie, von einer gewissen Seite so bezeichnet, noch so bedenklich ausgesprochen und ausgedrückt sein, wirkt, ist es notwendig, daß mit einem großen Erziehungsprozeß eingesetzt wird, der sich in den Ausbildungsstätten zu vollziehen hätte; ein Erziehungsprozeß zum Abbau des Vorurteils, ein Erziehungsprozeß zum Abbau der hintergründigen Mißgunstigkeiten, die da und dort bestehen in bezug auf eine ganze Reihe von Fragen, die auch in unserem Lande akut sind. Ein Abbau des Vorurteils tut not.

Ich möchte sagen, ein Abbau des Vorurteils tut jedermann von uns not. Ich denke, das Bekenntnis zu dieser Konvention wird zu diesem Abbau des Vorurteils, das in gewissen Bereichen bestehen mag, einen entscheidenden Schritt beitragen. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Blecha (Schlußwort): Als Berichterstatter erlaube ich mir nur den Hinweis, daß der Antrag des Abgeordneten Doktor Broesigke im Verfassungsausschuß sehr wohl diskutiert wurde, daß sich Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Emmacora, Doktor Fischer und des Berichterstatters ausschließlich auf diesen Antrag bezogen haben und die Gründe der Ablehnung dargelegt wurden. Ich kann daher als Berichterstatter diesem Antrag nicht beitreten.

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da bezüglich der Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 4 des Übereinkommens ein Antrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vorliegt, lasse ich zunächst über diesen Antrag Broesigke und — falls dieser keine Mehrheit findet — über das Übereinkommen, dessen Artikel 1, 2 und 14 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, sowie über die Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 4 des Übereinkommens in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Da das vorliegende Übereinkommen verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich die gemäß § 61 Absatz 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend die Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 4 des Übereinkommens ihre Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Ich lasse nunmehr über das Übereinkommen, dessen Artikel 1, 2 und 14 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, sowie die Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 4 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß das vorliegende Übereinkommen samt Erklärung der Republik Österreich im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (119 der Beilagen): Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Republik Österreich über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (204 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Republik Österreich über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zingler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Zingler: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (119 der Beilagen) betreffend das Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Republik Österreich über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen.

Bei der Verwendung von Kernenergie für friedliche Zwecke, vor allem für die zunehmende Erzeugung von elektrischer Energie in Kernkraftwerken, werden steigende Mengen von besonderem spaltbarem Material eingesetzt, verbraucht und auch zusätzlich produziert. Da aber besonderes spaltbares Material nicht nur für friedliche Zwecke verwendet, sondern auch der Herstellung von Kernwaffen zugeführt werden kann, war als Maßnahme zur Gewährleistung der ausschließlich friedlichen Nutzung dieser Materialien die Einrichtung von Sicherheitskontrollen erforderlich.

So ist Österreich Mitglied der bei der OECD abgeschlossenen Sicherheitskontrollkonvention (BGBl. Nr. 20/1960). Beim Abschluß des Zusammenarbeitsvertrages zwischen Österreich und den USA wurde gleichfalls eine Sicherheitskontrolle vereinbart und im BGBl. Nr. 57/1960 veröffentlicht. Diese bilaterale Kontrolle wurde dann auf Grund eines dreiseitigen Vertrages zwischen Österreich, den USA und der Internationalen Atomenergie-Organisation an die letztere übertragen (BGBl. Nr. 2/1966).

Der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, der sogenannte Atomsperrvertrag, der von Österreich am 4. Juni 1969 ratifiziert worden ist, ist am 5. 3. 1970

Zingler

in Kraft getreten. Der Vertrag bestimmt in seinem Artikel III, daß Nichtatomwaffenstaaten, die dem Vertrag beitreten, mit der Internationalen Atomenergie-Organisation ein Kontrollabkommen innerhalb der im Vertrag festgesetzten Fristen zu schließen haben.

Wir haben seinerzeit das Zustandekommen des Atomsperrvertrages als einen wichtigen Beitrag zum Weltfrieden begrüßt, obwohl wir uns mit diesem Vertrag, mit einer teilweisen Souveränitätseinschränkung einverstanden erklären mußten.

Das dem Hohen Haus nunmehr zur Beschlußfassung vorliegende Abkommen stellt eine logische Fortführung der bereits im Atomsperrvertrag aus 1969 übernommenen Verpflichtungen dar.

Osterreich hat daher auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 15. 12. 1970 den Inhalt eines für Osterreich gültigen Abkommens auf der Grundlage dieser Richtlinien mit der Internationalen Atomenergie-Organisation verhandelt. Die Unterzeichnung durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger und den Generaldirektor der IAEO Dr. Sigvard Eklund erfolgte am 21. September 1971.

Der Kontrolle der Internationalen Atomenergie-Organisation unterliegen somit alle Kernmaterialien, die für friedliche Zwecke innerhalb des österreichischen Staatsgebietes verwendet werden oder, wo auch immer, unter österreichischer Verfügungsgewalt und Kontrolle stehen.

Das vorliegende Abkommen besteht aus zwei Teilen und den Definitionen.

Der erste Teil befaßt sich sowohl mit den grundlegenden vertraglichen, finanziellen und administrativen Verbindlichkeiten zwischen der IAEO und Osterreich als auch mit den Grundzügen der technischen Seite dieses Vertrages.

Der zweite Teil spezifiziert die Richtlinien, nach welchen die technische Durchführung der Sicherheitskontrolle zu erfolgen hat. Das gegenständliche Abkommen bedarf gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Ermacora, Doktor Scrinzi, Schieder, Zingler und des Ausschußobmannes Czernetz sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger hat der Außenpolitische Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens entbehrlich ist.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Republik Osterreich über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (119 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Abkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (120 der Beilagen): Protokoll betreffend die Suspendierung des Abkommens zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Republik Osterreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen und betreffend die Anwendung von Kontrollbestimmungen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (205 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Protokoll betreffend die Suspendierung des Abkommens zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Republik Osterreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen und betreffend die Anwendung von Kontrollbestimmungen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Pay. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Pay: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (120 der Beilagen): Protokoll betreffend die Suspendierung des Abkommens zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Republik Osterreich und den Vereinigten

Pay

Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen und betreffend die Anwendung von Kontrollbestimmungen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen.

Das vorliegende Protokoll samt Notenwechsel wurde am 21. September 1971 in Wien gleichzeitig mit dem Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Republik Österreich über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen unterzeichnet.

Das gegenständliche Protokoll samt Notenwechsel hat gesetzändernden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 17. Feber 1972 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Im vorliegenden Falle hält der Außenpolitische Ausschuß die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll betreffend die Suspendierung des Abkommens zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen und betreffend die Anwendung von Kontrollbestimmungen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen samt Notenwechsel (120 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Protokoll samt Notenwechsel die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-6 der Beilagen) über die Haltung Österreichs in der China-Frage vor den Vereinten Nationen (206 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-11 der Beilagen) über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 15. September bis 17. Dezember 1970) (208 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-21 der Beilagen) über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (210 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 4, 5 und 6, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses betreffend

den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Haltung Österreichs in der China-Frage vor den Vereinten Nationen,

den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 15. September bis 17. Dezember 1970) und

den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Berichterstatter über Punkt 4 ist der Abgeordnete Luptowits. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Luptowits**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Außenpolitischen Ausschusses bringe ich den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Haltung Österreichs in der China-Frage vor den Vereinten Nationen (III-6 der Beilagen).

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat am 1. Dezember 1971 den gegenständlichen Bericht im Nationalrat eingebracht.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat in der Zeit vom 18. bis 25. Oktober 1971 die China-Frage behandelt. Das österreichische Stimmverhalten ist von der Überlegung ausgegangen, daß Österreich die Volksrepublik China als die einzige recht-

Luptowitz

mäßige Regierung Chinas anerkannt hat und sich Österreich daher keinem Antrag anschließen konnte, welcher den Anspruch der Regierung in Taipeh auf das Recht zur Vertretung Chinas unterstützen würde.

Die österreichische Delegation hat daher wie bereits im Jahre 1970 für den albanischen Resolutionsantrag gestimmt, der vorsah, den Sitz Chinas in den Vereinten Nationen an die Volksrepublik China zu übertragen.

Dieser albanische Resolutionsantrag wurde von der Generalversammlung mit 76 gegen 35 Stimmen bei 17 Enthaltungen angenommen.

Dem gegenständlichen Bericht ist die Votumserklärung der österreichischen Delegation als Beilage angeschlossen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 17. Feber 1972 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter und dem Ausschußobmann Czernetz die Abgeordneten Dr. Fiedler, Doktor Mock, Dr. Scrinzi, Dr. Karasek, Dr. Ermacora, Schieder und Lanc sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger beteiligten, hat der Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Haltung Österreichs in der China-Frage vor den Vereinten Nationen samt Beilage A (III-6 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bin beauftragt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter über Punkt 5 ist der Abgeordnete Kinzl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Kinzl: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 15. September bis 17. Dezember 1970 (III-11 der Beilagen).

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat am 15. Dezember 1971 den Bericht über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen, die in der Zeit vom 15. September bis 17. Dezember 1970 in New York stattfand, im Nationalrat eingebracht.

Der gegenständliche Bericht gliedert sich in zehn Abschnitte, deren letzter die Anlagen 1 bis 26 und A bis C enthält.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 17. Februar 1972 in Vorberatung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Fiedler, Dr. Mock, Doktor Scrinzi, Dr. Karasek, Dr. Ermacora, Schieder, Lanc und der Obmann des Außenpolitischen Ausschusses Czernetz sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 15. September bis 17. Dezember 1970) samt Anlagen 1 bis 26 und A bis C (III-11 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter über Punkt 6 ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Herta Winkler: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-21 der Beilagen).

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat vorbehaltlich der Vorlage eines umfassenden Berichtes über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen einen Vorausbericht auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 1. Februar 1972 dem Nationalrat am 9. Februar 1972 vorgelegt.

Die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen fand in der Zeit vom 21. September bis 22. Dezember 1971 in New York statt. Der gegenständliche Vorausbericht gliedert sich in folgende Punkte: 1. Aufnahme neuer Mitgliedstaaten, 2. Wahlen, 3. Politische Fragen, 4. Wirtschaftspolitische Fragen, 5. Soziale, menschenrechtliche und völkerrechtliche Fragen, 6. Budgetfragen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 17. Februar 1972 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Doktor Fiedler, Dr. Mock, Dr. Scrinzi, Dr. Karasek, Dr. Ermacora, Schieder, Lanc und der Ausschußobmann sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger beteiligten, einstimmig beschlossen, dem

Herta Winkler

Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie den Berichten der letzten beiden Berichterstatter entnehmen konnten, wurden die beiden Berichte, die sich mit den Ergebnissen beziehungsweise einer vorläufigen Zusammenfassung der Ergebnisse der letzten Generalversammlung der Vereinten Nationen, also vom Herbst vergangenen Jahres, befassen, einstimmig angenommen.

Es wäre verfehlt, aus dieser Einstimmigkeit den Schluß zu ziehen, daß alle in diesen zum Teil sehr umfangreichen Berichten enthaltenen Maßnahmen und Entscheidungen der Vereinten Nationen damit auch etwa unsere globale Zustimmung gefunden hätten. Im wesentlichen können wir in diesem Zusammenhang ja nur das prozedurale Verhalten, allenfalls das Abstimmungsverhalten der österreichischen Delegation beziehungsweise der Vertreter der Bundesrepublik im nachhinein gutheißen.

Es sind in diesen beiden Berichten eine Reihe von Entscheidungen enthalten, die Gelegenheit geben würden, eine ganze Reihe von uns zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar betreffende Fragen zu behandeln. Es sind darunter wichtige Fragen, die, wenn nicht heute, so morgen, für uns an Bedeutung gewinnen können.

Erlauben Sie mir nur, daß ich ganz allgemein gerade im Zusammenhang mit einer kurzen Begründung der Ablehnung des ersten Berichtes, der sich mit der Haltung Österreichs in der China-Frage befaßt, eine Feststellung treffe. Eine Feststellung dahin, daß wir in den letzten Jahren eine Entwicklung dieser Weltinstitution mit Bedauern zur Kenntnis nehmen mußten, die, wenn ich von einer begrenzten, nicht sehr ausgeprägt politischen Tätigkeit in angeschlossenen Organisationen der UNO

absehe, nicht überzeugend, nicht sehr kreativ und nicht sehr effektiv war, was die weltpolitische Entwicklung anlangt.

Dieses Gefühl der zunehmenden Frustration dieses Organs verbreitet sich immer stärker in der Welt. Ich möchte es mir aber versagen in einem Augenblick, wo ein Mitbürger unseres Landes und ein ehemaliger Minister der Republik das schwere Amt des Generalsekretärs in dieser Einrichtung übernommen hat, mich allzu pessimistisch und skeptisch zu äußern.

Wenn man die Verhältnisse in dieser riesigen Organisation aus Nahsicht kennt, weiß man, welche gewaltige Probleme allein aus dieser sehr komplizierten Organisation sich für die verantwortlichen Funktionäre dort ergeben. Wenn wir unsere Hoffnungen in den letzten Jahren in bezug auf die Vereinten Nationen sehr, sehr beschränkt haben und schon zufrieden waren, feststellen zu können, daß es immerhin noch eine Organisation ist, wo das Gespräch zwischen den autorisierten Vertretern der Völker und Staaten möglich ist, und zwar möglich ist, ohne die aufdringlichen Begleiterscheinungen, mit denen heute zwangsläufig im Zeitalter eines allmählichen Diktats der Massenmedien sonst zwischenstaatliche Kontakte verbunden waren, so was das wirklich eine Begrenzung auf jenes unterste Minimum von Ansprüchen, das gerade noch ausreicht, um die nicht unbeträchtlichen Kostenaufwendungen, die auch wir in diesem Zusammenhang zu tragen haben, zu rechtfertigen. Wollen wir also der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Optimismus, den der neue Generalsekretär Dr. Waldheim in bezug auf die Entwicklungsmöglichkeiten, auf die Aufgaben und Zielsetzungen geäußert hat, berechtigt ist und wir künftig Überzeugenderes aus dieser Institution erleben. Daß die UNO sich in einer ganzen Reihe von entscheidenden Konflikten, die nicht zuletzt auch irgendwo an die Thematik des ersten Tagesordnungspunktes der heutigen Sitzung erinnern, herausgehalten hat, das ist leider eine nicht zu bestreitende Tatsache.

Der neue Generalsekretär hat jedenfalls in den ersten Wochen seiner Tätigkeit eine erstaunliche Aktivität und Initiative an den Tag gelegt. Ob sie sich auch in entsprechenden Erfolgen niederschlagen wird, bleibt abzuwarten. Wir würden es ihm wünschen, weil wir nach wie vor überzeugt sind, daß die Vereinten Nationen eines der wirksamsten und bedeutsamsten Friedensinstrumente der Welt werden oder sein könnten.

Nach diesen allgemeinen Vorstellungen möchte ich unsere ablehnende Haltung in der China-Frage noch einmal begründen. Wir

Dr. Scrinzi

haben eine solche Begründung schon beim Kapitel Äußeres in der Budgetdebatte vorgenommen. Ich fasse unsere dort getroffenen Feststellungen noch einmal zusammen.

Schon als es um die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit China ging, haben wir unsere grundsätzlich positive Haltung bei den diesbezüglichen Bemühungen Österreichs im Außenpolitischen Ausschuß und auch im Haus bekundet, haben in Umrissen dargetan, was wir als unabdingbare Voraussetzungen für einen solchen Schritt betrachten, haben vor allem auch zum Ausdruck gebracht, daß eine österreichische Formel gefunden werden müsse, die die Interessen Nationalchinas, also Taiwans, nicht wesentlich beeinträchtigt. Das, obwohl ja Österreich mit Taiwan keine offiziellen diplomatischen Beziehungen hatte. Im großen und ganzen muß man mit Befriedigung feststellen: Es hat die in erstaunlich rascher Zeit — in mancher Richtung möchte ich fast sagen, in beängstigend rascher Zeit — ausgehandelte Formel diesen besonderen Ansprüchen durchaus Rechnung getragen, und wir haben das Resultat dann auch hier im Hause zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nicht zustimmen können wir aber unserem Verhalten in der Abstimmungsfrage. Ich möchte dabei nicht auf die Vorgeschichte eingehen, auf den Wechsel im Abstimmungsverhalten als solchem, obwohl auch der sehr interessante Interpretationsmomente an den Tag fördern würde. Ich gehe nur auf die Schlußphase ein. Wir waren uns durchaus der Schwierigkeiten bewußt, die sich aus der von den Amerikanern vertretenen Zwei-China-Theorie und der Wirklichkeit ergeben, waren aber nach wie vor der Meinung: Ein neutraler Kleinstaat, der in gar keiner Weise verdächtigt werden kann, machtpolitische Interessen oder gar militärpolitische Blockinteressen zu verfolgen, der auch nicht im Verdachte steht, seine eigene geistige Unabhängigkeit aus irgendwelchen opportunistischen Überlegungen zugunsten des einen oder anderen ideologischen Blocks aufgeben zu wollen, ein solchermaßen freier, unabhängiger, neutraler Staat wäre ganz besonders den grundsätzlichen Prinzipien der Vereinten Nationen verpflichtet.

Nach unserer Meinung wurden aber mit dem Ausschluß Taiwans, wie immer man ihn aus prozeduralen Schwierigkeiten begründen mag, diese Prinzipien gröblich verletzt, und es hat insbesondere die moralische Autorität der Vereinten Nationen im Bewußtsein vieler, vieler Menschen aller Kontinente eine schwere Erschütterung erlitten. Es ist keineswegs ein Trost — für mich ist es vielmehr ein patho-

gnomonisches Zeichen über und für unser ganzes Zeitalter —, daß man in so kurzer Zeit über solche Erschütterungen wieder in die Gleichgültigkeit des Alltages zurückfindet.

Wenn ich mir die letzten Maßnahmen etwa der englischen Regierung vor Augen halte, diese geradezu unverständlichen Beschlüsse, und wenn ich die Prinzipien der UNO im Auge halte, dieses offensichtlich im Wettlauf um interessantwerdende rotchinesische Märkte bedenkenlose Hinwerfen dieses 15-Millionen-Staates mit seiner geordneten Wirtschaft und mit seinen geordneten sozialen Verhältnissen, so sind das für mich Symptome eines erschütternden Opportunismus, der meines Erachtens der Welt nicht sehr gut anschlagen wird.

Wir sind der Meinung, daß die österreichischen Vertreter mit allen ihnen zu Verfügung stehenden Mitteln einen Weg hätten suchen müssen, der Junktimierung der Aufnahme der Volksrepublik China mit dem Ausschluß von Nationalchina auszuweichen und einen eigenen prinzipienverpflichteten Standpunkt einzunehmen, und zwar auch ohne Rücksicht auf die Haltung Nationalchinas selbst. Es wäre eine Angelegenheit Nationalchinas gewesen, wenn es von einem theoretisch möglichen Angebot der Vereinten Nationen, neben Rotchina seinen Sitz in den Vereinten Nationen zu behalten, aus Überlegungen aus seiner eigenen Sicht keinen Gebrauch gemacht hätte. Wenn Nationalchina, wäre der Weg beschriftet worden, die gleichzeitige Mitgliedschaft der beiden Staaten zu gewährleisten — wobei ich mir durchaus darüber im klaren bin, daß die Volksrepublik China den Ausschluß Taiwans mehr oder weniger als eine *Conditio sine qua non* für den eigenen Beitritt dargestellt hatte —, unter diesen Voraussetzungen auf seinen Sitz verzichtet hätte, so wäre das eine Sache gewesen, bei der die Vereinten Nationen keineswegs das Gesicht verloren hätten, bei der die elementaren Prinzipien dieser Institution nicht verletzt worden wären und bei der auch wir, das neutrale Österreich, nicht hätten das Gesicht zu verlieren brauchen.

Was ich im Zusammenhang damit auch für das österreichische Bewußtsein betreffend die Bedeutung der Vereinten Nationen für verderblich halte: Es ist nicht möglich, die zugegebenen außerordentlich schwierigen prozeduralen Fragen, die Abstimmungsfragen, dem Österreicher in einer Weise nahezubringen, um die Legitimation für unser Verhalten abzuleiten und überzeugend zu begründen, daß wir für den Ausschluß eines Mitgliedlandes, das zu den Gründungsmitgliedern der Vereinten Nationen gehört, nur deshalb gestimmt haben, weil ein Stärkerer diesen Ausschluß verlangt hat und weil sich andere Stärke —

Dr. Scrinzi

fast hätte ich gesagt: Halbstarke; aber ich sehe das nur vom Quantitativen her —, aus welchen Überlegungen immer, angeschlossen haben.

Bei meiner Anwesenheit im vergangenen November in New York und bei der UNO habe ich ausreichend Gelegenheit gehabt — das muß ich hier dankbar anerkennen —, von den ständigen Mitgliedern der österreichischen Delegation über alle Zusammenhänge und über die Vorgeschichte dieser Haltung ausführlich informiert zu werden. Es wurde mir, was mir durchaus verständlich ist, bei den weisungsgebundenen Beamten, die dort tätig sind, alles an Argumenten geboten, was also diese österreichische Haltung rechtfertigen sollte. Meine Parteifreunde und mich persönlich aber haben diese Argumente nicht überzeugen können.

Um hier jedem Mißverständnis den Boden zu entziehen, betone ich noch einmal: Wir waren durchaus der Meinung, daß die Aufnahme der Volksrepublik China — obwohl ich selbst von dieser Stelle aus vor etwa anderthalb Jahren bedenkliche Zweifel daran geäußert habe, ob sich diese Volksrepublik China mehr als bloß durch ein Lippenbekenntnis zu den Prinzipien der Institution bekennt, der es inzwischen beigetreten ist —, dieser Beitritt, gesehen von der Grundaufgabe der Vereinten Nationen, ein Instrument der friedlichen Auseinandersetzung, ein Instrument der Erhaltung des Weltfriedens zu sein, zweckmäßig war. Letzten Endes wird man darüber ein Urteil erst nach einigen Jahren fällen können, wenn auch das pragmatische Verhalten der Volksrepublik China dartut, daß dieser Schritt der Volksrepublik China deshalb vollzogen wurde, weil man im Rahmen der UNO auch von seiten dieses Riesenstaates einen konstruktiven und positiven Beitrag leisten wollte.

Aber wenn sich letzten Endes — und das war das Resultat auch der Informationen, die ich in New York erhalten habe — herausgestellt haben sollte, daß es einen anderen, einen dritten Weg nicht gab, dann wäre es meines Erachtens unsere Aufgabe gewesen, sich in der entscheidenden Phase der Stimme zu enthalten.

Das ist nicht geschehen. Es war leider auch keine Gelegenheit, diese Dinge vor der entscheidenden Abstimmung in einer ausführlichen Kontaktnahme und in einer Diskussion mit dem Außenminister unter Beiziehung der Vertreter Österreichs bei der UNO zu erörtern, um damit vielleicht gemeinsam einen Weg zu suchen, wobei ich nicht weiß, ob uns eine solche rechtzeitige Diskussion solche Wege eröffnet hätte.

Ich schließe deshalb meinen Beitrag zu diesen drei Berichten mit folgender Feststellung, die zugleich die Wiederholung einer hier schon oft vorgetragenen Bitte ist:

Herr Bundesminister! Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß Sie ja schon bei der Diskussion im Ausschuß Ihre Bereitschaft bekundet haben, für die kommenden Generalversammlungen vor deren Abwicklung unter Zurverfügungstellung der wichtigsten dort anstehenden und zur Entscheidung kommenden Angelegenheiten den Außenpolitischen Ausschuß einzuberufen beziehungsweise allenfalls die Delegierten, die das Hohe Haus dorthin entsendet, einzuladen, um diese Dinge zu erörtern und etwas zu erarbeiten, was man also vielleicht in mancher Richtung „Richtlinien für ein gemeinsames Vorgehen“ nennen könnte.

Ich glaube: Es ist zweifellos ein Mangel, den am allerwenigsten die dort tätigen Beamten zu verantworten oder gar herbeigeführt haben, daß dort drüben doch vorwiegend die Diplomatie als solche ausschließlich tätig ist in einem Rahmen, wo nicht nur diplomatische, sondern auch sehr viele grundsätzliche politische Entscheidungen zu treffen sind.

Herr Bundesminister! Sie haben ja Ihre grundsätzliche Bereitschaft bekundet. Sie haben zugegeben, daß Sie selber eine aktive Mitwirkung in diesem Sinne begrüßen würden. Ich hoffe, daß Sie dieser Ihrer Bereitschaft schon im kommenden Herbst auch durch entsprechende Taten Ausdruck geben.

Meine Damen und Herren! Wir werden also den beiden Berichten in 208 und 210 der Beilagen zustimmen, während wir dem Bericht in 206 der Beilagen, der sich mit unserer Haltung in der China-Frage beschäftigt, unsere Zustimmung nicht geben können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Wortmeldung bezieht sich auf die Punkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung. Zum Punkt 4 wird mein Fraktionskollege Dr. Karasek sprechen. Er wird sich mit der Frage der Zulassung Chinas zu den Vereinten Nationen aus der Warte der österreichischen Sicht auseinandersetzen, denn er war zu jenem Zeitpunkt, im Oktober vorigen Jahres, persönlich in New York bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Ich selbst möchte über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen,

2038

Nationalrat XIII. GP — 26. Sitzung — 15. März 1972

Dr. Fiedler

die im Jahre 1970 stattgefunden hat, sowie über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen, die im Jahre 1971 stattgefunden hat, sprechen.

Es ist besonders anzuerkennen, daß uns heute bereits dieser zweite Bericht, über die wichtigsten Ergebnisse der vorjährigen Generalversammlung, vorliegt. Ich darf darauf verweisen: Die Generalversammlung schloß am 22. Dezember, und am 9. Februar dieses Jahres lag bereits der Bericht über die wichtigsten Ergebnisse dem Hohen Hause vor. Ich möchte deshalb den Anlaß der heutigen Debatte benützen, allen Herren des Auswärtigen Amtes, des Außenministeriums, herzlich zu danken, daß sie uns so rasch diese Unterlage zur Verfügung gestellt haben. Ich glaube sagen zu können, daß das Hohe Haus mehr an aktuellen und nicht an allzu ausführlichen Berichten interessiert ist, denn die Debatte in diesem Haus soll sich ja auf aktuelle Dinge erstrecken. Ich glaube, die Behandlung beider Berichte gibt heute dem Hohen Hause Gelegenheit, über aktuelle Probleme der Vereinten Nationen im breiten Maße zu diskutieren.

Vorerst möchte ich namens meiner Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir beiden Berichten unsere Zustimmung geben werden.

Meine Damen und Herren! In der westlich-demokratischen Welt glauben wohl mit Recht alle an das Leistungsprinzip. Es schafft die notwendigen Impulse im Wirtschaftsleben, gibt Raum für unkonventionelle Denkweisen und trägt zur Entfaltung aller menschlichen Besonderheiten bei. Weil in totalitären Systemen gerne die Rollen und Funktionen mutwillig den einzelnen Menschen zugeschant beziehungsweise auch aufgezwungen werden, kommt das Leistungsprinzip zu kurz: Diejenigen, die sich auf die Butterseite des Apparates gefallen sehen, brauchen sich nicht mehr anzustrengen, die Habenichtse aber halten ebenfalls jeden größeren Einsatz für fruchtlos, weil ja eben nicht ihre Leistung den Ausschlag etwa für die Erreichung einer Position gibt, sondern irgendwelche ungreifbaren und meist unbegreifbaren Instanzen.

Zu unser aller Glück gibt es zwar totalitäre Länder, aber keine totalitäre Welt. Wir sehen im Zusammenleben der Völker, daß sich auf der internationalen Ebene gerade auch die kommunistischen Staaten den Wettbewerbsbedingungen unterwerfen, daß sie um jede Nasenlänge Vorsprung kämpfen, wie etwa um Vorsprung im Weltraum. Die Völkergemeinschaft kennt also die Mühsal, aber auch den Wert der Konkurrenz. Die Vereinten Nationen mit ihren nunmehr 132 Mitglied-

staaten sind aber alles andere als eine Verteilerstelle, von der jedes Mitglied eine Pauschalabfindung an Aufgaben, Wert und Prestige in der Welt zugeteilt erhält, ein Fixum gewissermaßen, das den Beschenkten jeder Sorge um kleinliche Tagesprovisionen enthebt.

Genau dies kann die UNO nicht sein und auch keine andere Instanz auf dieser Erde. Wir Österreicher als Kleinstaat müssen uns das in ganz besonderem Maße gesagt sein lassen. Wir sind dem Kräftespiel der Welt ausgeliefert, haben aber dadurch auch die Chance, uns eine angemessene Rolle zu erkämpfen.

Die Wahl des früheren Außenministers und Botschafters Dr. Kurt Waldheim zum Generalsekretär der Vereinten Nationen kann als Sternstunde dieser Bemühungen betrachtet werden. Plötzlich wurde in aller Welt offenbar, daß Österreich nicht nur einen hervorragenden Diplomaten wie Waldheim an die internationale Front entsenden kann, sondern sich dieser Staat auch in relativ kurzer Zeit ein positives Profil erworben hat — in Ost und West. Hören wir etwa die Stimme aus der benachbarten Schweiz. Ich zitiere aus dem „Tagesanzeiger“ vom 23. Dezember 1971: „Das war nicht nur Gunst der Stunde, sondern auch Kunst der Menschen. Die Österreicher haben nach 1955 — Jahr des Friedenswerkes wie der Zulassung zur UNO — sofort begonnen, systematisch ihre UNO-Positionen aufzubauen. So wurde Wien zur zweiten europäischen UNO-Stätte nach Genf. Ebenso zielstrebig war die Mitarbeit in New York, in der sogenannten politischen UNO: angefangen bei den verschiedenen Rechtskommissionen bis zum Stellen von UNO-Beobachtern am Suez oder von Blauhelm-, Ärzte- und Polizeikontingenten im Kongo und auf Zypern. All das, um das Lebensrecht der österreichischen Nation zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen — aber nicht weniger auch, um der Welt echten Dienst zu leisten.“

Der Berner „Bund“ griff am 9. Jänner 1972 ein anderes Moment heraus: „Waldheims Berufung bedeutet also eine klare Aufwertung der europäischen neutralen Länder — und damit auch der schweizerischen Neutralität, nach deren Vorbild ja die österreichische konzipiert worden ist. Sie zeigt, welche Rolle ein kleines, dazu noch ganz oder mehrheitlich deutschsprachiges mitteleuropäisches Land trotz allem in der UNO unter Umständen zu spielen vermag, ja daß die zwischen den Blöcken hin- und hergerissenen Entwicklungsstaaten von diesen europäischen Kleinstaaten, die wohl politisch neutral sind, jedoch die ganze westeuropäische Staats- und Demo-

Dr. Fiedler

kratietradition im Rücken haben, geradezu fordern, daß sie diese Rolle als ‚ehrliche Makler‘ spielen.“

Der britische „Economist“ stellte am 25. Dezember 1971 lapidar fest: „Österreich ist im strengen Sinn neutral.“

Meine Damen und Herren! Mit einem Mal zeigt es sich also, wie sehr sich die tausendfachen und auf den ersten Blick oft nur winzigen Erfolge Österreichs im allgemeinen und Waldheims im besonderen plötzlich in einer großen Wendung zu Buche schlagen können. Das Fest ist im übrigen für beide schon wieder vorbei, und der Alltag der zähen und schwierigen Anstrengungen geht weiter. Waldheim hat sein Amt durch das Ansehen erhalten, das er sich früher erworben hat; sein Prestige als UN-Generalsekretär ist vorläufig noch eine weiße Fläche. Auch auf Österreich kommen neue Herausforderungen zu: Es wird sehen müssen, wie es in den sich abzeichnenden Gesprächen zwischen Ost und West den eigenständigen, für die Sache selbst aber förderlichen Kurs findet. Es wird seine Position im Wirtschaftsverband Westeuropas gegen Unterstellungen von östlicher Seite zu verteidigen haben. Es hat es also genauso wenig leicht wie Dr. Waldheim, der nach seinen eigenen Worten eine UNO zur Führung übernommen hat, die sich auf dem Tiefpunkt der Entwicklung befindet, die seit der Kongo-Operation dem Bankrott zuschlittert und durch administrative Fehlkonstruktionen in ihrer Leistungsfähigkeit zu den Schwergeschädigten gezählt werden muß.

Waldheim gehört seit seiner Wahl zum Generalsekretär der Vereinten Nationen im Dezember vorigen Jahres nunmehr einer anderen Welt an als der kleinen österreichischen. Seine Bevorzugung vor anderen und wirklich starken Konkurrenten ist aber untrennbar mit dem Bild der österreichischen Außenpolitik verbunden. Hier herrscht eine wechselseitige Abhängigkeit: Waldheim konnte, ungeachtet seiner bedeutenden Fähigkeiten, wohl nur als Österreicher, als Vertreter eines als seriös geltenden Landes in die Position des höchsten Beamten der Welt gelangen, andererseits hat auch das Ansehen unseres Staates und Landes dadurch eine ungeheure Aufwertung erfahren. Wie dies möglich gewesen ist, angestrebt werden konnte und schließlich erreicht wurde, gehört zu einem Meisterstück nicht nur der österreichischen Diplomatie, sondern auch des österreichischen Staatsbewußtseins und Selbstverständnisses.

Es scheint deshalb verständlich zu sein, wenn Wien bereits die Hand zum nächsten Engagement in der UNO ausstreckt und sich einen Platz als nichtständiges Mitglied des

Weltsicherheitsrates erobern will, obwohl — das sei hier klar und deutlich gesagt — die Dinge hier ganz anders geartet sind. Denn im Sicherheitsrat, meine Damen und Herren, wird Österreich selbst Farbe bekennen müssen und nicht wie im Falle Waldheim ein Diplomat, der für die Politik seines Heimatlandes fortan höchstens in der Methode, nicht aber in der Sache repräsentativ sein wird. Daraus können sich — auch das sollen wir in dieser Debatte nicht übersehen — Komplikationen ergeben.

Vom Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten erwartet bekanntlich der Nationalrat und insbesondere dessen Außenpolitischer Ausschuß noch einen Bericht über die neutralitätspolitischen Aspekte einer Mitgliedschaft im Weltsicherheitsrat. Wir werden uns dann zu Beginn der Frühjahrssession noch eingehend mit diesem Fragenkomplex im Außenpolitischen Ausschuß zu befassen haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber die heutige Debatte auch dazu benützen, einige Worte über den neuen Stil des neuen Generalsekretärs der Vereinten Nationen von meiner persönlichen Warte her zu sagen. Er hat zweifellos mit großem Elan diese Funktion angetreten und einen sicherlich von allen sehr positiv aufgegriffenen Schritt getan, indem er das Wort „Sparsamkeit“ nunmehr sehr groß zu schreiben beabsichtigt. Er hat auch schon einige beachtliche Maßnahmen eingeleitet, etwa auf dem Personalsektor, bei Dienstreisen, bei Druckerzeugnissen, die Papierflut soll wesentlich eingeschränkt werden, eine Maßnahme, die in den verschiedenen Ausschüssen der Generalversammlung immer wieder gefordert wurde. Ich selbst hatte im Dezember vorigen Jahres Gelegenheit, im Finanz- und Budgetausschuß der Generalversammlung auf die Notwendigkeit entsprechend einzugehen, daß man diesbezüglich restriktive Maßnahmen ergreift.

Ich glaube aber, man wird auch noch mit einem anderen Faktor sehr sparsam umgehen müssen, nämlich mit dem Faktor Zeit. Ich darf aus langjähriger persönlicher Erfahrung sagen, daß es bezüglich der Pünktlichkeit in den Vereinten Nationen von Jahr zu Jahr schlimmer wurde. Der verspätete Beginn von Sitzungen — seien es Plenarsitzungen oder Ausschusssitzungen — ist dort an der Tagesordnung gewesen. Es gibt Delegierte, die sich den Spaß gemacht haben, die Kosten dafür zu errechnen, auszurechnen, was allein die verspäteten Sitzungsbeginne den Vereinten Nationen an Kosten verursacht haben.

Im Spätherbst des vorigen Jahres war es so, daß Ausschußverspätungen zwischen 30 und 40 Minuten an der Tagesordnung waren, und

Dr. Fiedler

ich habe es einmal erlebt, daß ein Ausschuß mit fast einstündiger Verspätung begann, und das natürlich ohne irgendwelche Begründung; denn Gründe kann es selbstverständlich immer geben.

Es war deshalb ein geflügeltes Wort von mir in New York, daß ich davon gesprochen habe, ich würde wünschen, daß im Glaspalast am East River eine Pünktlichkeit einziehen würde, wie sie bei den Plenarsitzungen des österreichischen Nationalrates in unserem Parlament üblich ist.

Wesentlich wichtiger und entscheidender erscheint mir am neuen Stil des Generalsekretärs seine Bereitwilligkeit, an Ort und Stelle, an den Krisenherden der Welt die Probleme persönlich kennenzulernen. Er wird nunmehr das tun, was nicht zu tun man seinem Vorgänger vorgeworfen hat. Waldheim will die Krisenherde selbst anpacken. Er will dabei durch den Dialog an Ort und Stelle eine Chance für die Lösung anhängiger Probleme und damit für den Frieden suchen. Seine in der Vorwoche absolvierte Südafrikareise zeigt, daß sich hier sicherlich sehr positive Aspekte und Möglichkeiten eröffnen. Ich sehe darin eine wesentliche Voraussetzung, die Tätigkeit und Bedeutung der Vereinten Nationen nunmehr aktiver und effizienter gestalten zu können.

Meine Damen und Herren! Meiner Ansicht nach muß sich Österreich noch dynamischer als bisher in das internationale Geschehen einschalten. Wir Österreicher haben ohnedies die Intuition — oder auf Wienerisch gesagt: das „G'ispür“ — für die vielfältigen Verbindungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der Mitarbeit an einer gemeinsamen Aufgabe ergeben. Ein Land, in dem wegen seiner Offenheit einige tausend internationale Beamte leben und arbeiten, wird mit anderen Augen betrachtet als etwa ein unbekannter Fleck auf der großen Weltlandkarte. Wir haben mit der Internationalen Atomenergie-Organisation und der UNIDO zwei wichtige Organisationen in Wien angesiedelt. Sicher kostet uns das auch etwas, doch — das darf ich offen sagen — bringt es auch Zinsen.

Nicht zu vergessen ist auch die amerikanisch-sowjetische SALT-Konferenz, die sich Wien mit Helsinki teilt und die bereits zu einer Art ständigen Einrichtung geworden sein dürfte. Sollte auch die europäische Sicherheitskonferenz, auf die sich Ost und West im Prinzip geeinigt haben, nicht ohne die österreichische Bundeshauptstadt auskommen können — an unserer tatkräftigen organisatorischen Unterstützung sollte es nicht mangeln.

Hohes Haus! Es soll dies eine Ausnahme sein und bleiben, auch einmal die positiven Leistungen Österreichs besonders hervorzu-

kehmen. Seit dem Staatsvertrag, den die unter Führung des Bundeskanzlers Raab stehende Regierungsdelegation im Jahre 1955 aus Moskau heimbrachte, hat sich unser Land durch Zähigkeit und Geschick Kredit in der Welt erworben. Wir brauchen ihn sowieso, weil wir etliche Probleme zu meistern haben. Und wir dürfen keinesfalls jetzt damit beginnen, uns etwa auf unseren Lorbeeren auszuruhen. Wie anfangs erwähnt: Niemand hat uns unser Prestige zugesprochen und niemand würde sich dafür verwenden, es zu verteidigen. Es wird nur bestehen, indem es ständig vermehrt wird, und zwar durch unser aller intensive und anstrengende eigene Arbeit.

Der Möglichkeiten gibt es genug: Beteiligung an den diversen Aufgaben der Vereinten Nationen, Pflege des besonderen Verhältnisses zu unseren Nachbarn ungeachtet ihrer politischen Systeme, Geradlinigkeit in den Auseinandersetzungen zwischen Ost und West, Aufwertung des Konferenzplatzes Wien, permanente Verständigung mit den Neutralen Europas sind einige Mittel, dieses Ziel zu verfolgen.

Die Welt soll noch mehr als bisher die Überzeugung erlangen, daß auf Österreich Verlaß ist. In diesem Sinne verbindet sich unser Ansehen auch über die Trennlinie zwischen national und international mit dem Waldheims, der als Generalsekretär der Vereinten Nationen immer als Österreicher genannt und betrachtet werden wird. Unsere persönliche Wertschätzung für diesen Diplomaten vereinigt sich mit einem Schuß österreichischen Egoismus, wenn wir ihm wünschen und auch heute schon davon überzeugt sind, daß er sein Amt bis an die Grenzen des Möglichen ausfüllen wird — im positiven Sinn und als Dienst an der Gemeinschaft der Völker. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czernetz (SPO): Herr Präsident! Mein Vorredner hat die Bemerkung gemacht, dieses Haus werde sich für neue und aktuelle Berichte mehr interessieren. Ich bewundere seinen Optimismus. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fiedler.)* Ich war fast veranlaßt, ein Wort des ehemaligen Unterrichtsministers und ÖVP-Abgeordneten Drimmel zu plagiierten und statt „Hohes Haus“ „Leeres Haus“ zu sagen! Aber vielleicht ist das auch auf die Einführung zurückzuführen, keine Mittagspause zu halten, dafür aber Abgeordnete zu verurteilen, vor einem besonders leeren Haus zu sprechen.

Als Sprecher der Regierungspartei, der natürlich für die Kenntnisnahme der drei Be-

Czernetz

richte spricht, möchte ich ebenfalls meinen Dank an den Bundesminister und seine Beamten dafür aussprechen, daß wir den Bericht über die Vereinten Nationen so rasch bekommen haben. Ich darf nebenbei nur hoffen, daß wir, obwohl eine andere Zeitrechnung dabei ist und das erst im nächsten Monat behandelt wird, auch als parlamentarische Delegation die Europeanatsberichte so rasch abhandeln werden.

Ich möchte außerdem vom Standpunkt der Regierungspartei aus sagen, wie groß unsere Genugtuung über die Wahl von Botschafter Waldheim zum Generalsekretär der Vereinten Nationen ist. Es ist allgemein bekannt, daß die Bemühungen Waldheims volle Unterstützung der österreichischen Bundesregierung gefunden haben.

Die hohe Würde, die Waldheim übernommen hat, ist mit einer sehr schweren, mit einer unendlich schweren Aufgabe verbunden, und niemand wird ihn wegen dieser Aufgabe besonders beneiden dürfen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat wieder die Frage der diplomatischen Anerkennung der Volksrepublik China aufgeworfen. Ich weiß nicht genau, ob der Kollege Dr. Karasek dann viel Neues dazu sagen wird. Leider hat Kollege Dr. Scrinzi nicht viel Neues gesagt, denn die Sache ist nicht ganz neu.

Ich glaube nur, daß dabei eines, wenn es aufgerollt wurde, doch wiederholt werden muß: Die Kritik am österreichischen Verhalten wird zwar nicht neuer, aber — ich möchte mir das zu sagen erlauben — immer etwas verzerrter.

Zunächst ist festzustellen, daß am 25. Oktober 1971 der österreichische Vertreter in seiner Erklärung unter anderem sagte:

„Was Taiwan betrifft, so beziehe ich mich auf die Erklärung meiner Delegation vom 20. November 1970. Die dortige Regierung übt zwar die effektive Regierungsgewalt über die Insel aus, repräsentiert aber nicht China. Die österreichische Regierung richtet aus diesem Anlaß einen Appell, daß eine Lösung dieses Problems als Ergebnis einer friedlichen Entwicklung — ich wiederhole: einer friedlichen Entwicklung — gefunden werde.“

Hohes Haus! Ich glaube, das ist für die „Großmacht Österreich“ eine durchaus noble und ausreichende Erklärung.

Wenn ich sehe, daß in der Zwischenzeit die mit Taiwan verbündete Regierung der Vereinigten Staaten Taiwan der Volksrepublik China auf einem Teller präsentiert hat — die Lösung dieses Problems ist eine innere Angelegenheit Chinas; es ist zu hoffen, daß

es friedlich vor sich gehen wird — und daß Großbritannien das derzeit bestehende Konsulat in Taiwan schließt — das ist die letzte Nachricht, die man bekommen hat —, dann sieht man, daß die Kritik, Kollege Doktor Scrinzi — wenn es ihm die Kollegen der FPÖ ausrichten wollten —, am österreichischen Verhalten immer verzerrter und immer grotesker wird.

In Wirklichkeit ist — ich glaube, das hat Dr. Scrinzi mit Recht gesagt — ein Wettlauf um die Volksrepublik China losgegangen. Wir mußten uns nicht einmal an diesem Wettlauf beteiligen. Die Österreichformel, die man erreichen konnte, ist weitaus besser und nicht so belastend wie die Kanadaformel. Sie erinnern sich an alle diese Debatten. Das zeigt doch in Wirklichkeit, daß man das nicht überspitzen soll.

Herr Kollege Dr. Scrinzi sagte, die österreichischen Vertreter hätten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln eine Verbindung der Mitgliedschaft der Volksrepublik China in den Vereinten Nationen mit der Frage Taiwan verhindern sollen. Man soll sich doch von den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht falsche Vorstellungen machen. Mehr als die Erklärung, die der österreichische Vertreter, Botschafter Dr. Waldheim, damals abgegeben hat, konnte man beim besten Willen wirklich nicht machen.

Diese Kritik richtet sich nicht gegen uns. Sie betrifft uns auch viel weniger. Sie betrifft eine ganze Reihe von fernöstlichen Völkern und Völker Südostasiens. Es betrifft die neue Großmacht Japan, die ja auch schon zu wenden beginnt. Wieweit das der Vertragsfähigkeit und der Bündnisfähigkeit der Vereinigten Staaten genützt hat und nützen wird, ist eine andere Frage. Aber es ist das eine Frage, die nicht uns betrifft. Das ist ein sehr großes Problem für die Zukunft.

Was jedenfalls mit dem Beitritt Chinas zu den Vereinten Nationen erreicht wurde, ist ein weiterer und sehr wichtiger Schritt zur Herstellung der vollen Universalität der Vereinten Nationen. Das soll bitte nicht unterschätzt werden.

Wir haben es hier schon einmal festgestellt: Die Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen oder die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen, auch bilateral, ist doch in keiner Weise eine moralisch-politische Anerkennung eines bestimmten Regimes. Wenn das maßgebend wäre, würden wir wahrscheinlich nicht Mitglied sein, oder andere dürften nicht Mitglied sein. Das hat damit gar nichts zu tun.

Sind die Vereinten Nationen eine universale Organisation dieser Welt, dann soll sie auch

Czernetz

eine universale Vertretung haben. Auf diesem Gebiet ist das, glaube ich, ein sehr wichtiger Schritt gewesen.

Ich darf dabei bemerken, daß das Problem der geteilten Staaten ja noch offen ist: die zwei Korea, die zwei Vietnam und die zwei Deutschland. Die Universalität der Vereinten Nationen wird nicht hergestellt werden können, ohne daß auch diese Probleme gelöst werden.

Ich darf ein Wort zu den Vorhaltungen sagen, die uns nicht in Debatten hier im Haus, aber in der Presse gemacht wurden: Warum tretet ihr nicht auch ein für die Aufnahme der beiden Deutschland, besonders auch der DDR?

Ich möchte hier wiederholen, was anderswo klar und deutlich gesagt wurde: In der unmittelbar jetzt vor sich gehenden Auseinandersetzung und dem Ringen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in Verhandlungen, die geführt werden, haben wir gar keine Veranlassung, zugunsten der DDR durch ihre vorzeitige Anerkennung gegen die Bundesrepublik einzugreifen.

Ich möchte offen sagen: Wenn wir unmittelbar nach dem Krieg die volle Souveränität gehabt hätten und entscheiden hätten können, zu einer Zeit, in der Deutschland geteilt wurde, wäre es überlegenswert gewesen, ob Österreich als neutraler Staat — wenn er das schon gewesen wäre — beide Staaten anerkennt. Das war nicht der Fall. Wir sind sehr spät in diese Situation gekommen. Wir haben gar keinen Grund, gegen unsere unmittelbaren politischen Freunde — ich meine das jetzt nicht parteipolitisch, sondern im Sinne der Demokratie — in der deutschen Bundesrepublik Partei zu ergreifen, und zwar gegen sie und für die DDR.

Ich glaube, daß wir hier ein Wort wiederholen können, das Herr Bundeskanzler Doktor Kneisky mit Recht verwendet hat: Wir werden nicht die letzten sein bei der Anerkennung der DDR, aber wir müssen nicht unbedingt die ersten auf diesem Wege sein.

Aber das hängt auf das engste mit dem ganzen Komplex der Entwicklung der Ostpolitik zusammen. Das berührt die Vereinten Nationen. Deshalb kann und soll man es hier erwähnen. Es betrifft auch alle Fragen der europäischen Politik, die ja von den Vereinten Nationen nicht zu trennen sind.

Gestern hat in der Debatte ein Oppositionsredner — ich bitte um Entschuldigung, ich kann mich nicht erinnern, wer es war — die Bemerkung gemacht, daß der Herr Bundesminister Dr. Kirchschräger zwar Zeit gefunden hat, zur Ostpolitik und zu den Ostverträgen

zu reden, für etwas anderes aber keine Zeit gehabt hat.

Ich glaube, diese Bemerkung war absolut fehl am Platze, denn der Herr Bundesminister Dr. Kirchschräger hat sich mit seiner Erklärung für die Ratifizierung der Ostverträge durchaus in dem Sinne verhalten, in dem die österreichische Bundesregierung eine europäische Sicherheitskonferenz befürwortet hat und was dieses Haus durchaus genehmigt und mehrfach bestätigt hat. Das ist eine Politik, die auf das Jahr 1968 zurückgeht, also auch schon auf die Alleinregierung der ÖVP. Das ist kontinuierlich fortgesetzt worden.

Ich darf vielleicht noch hinzufügen: Bundesminister Dr. Kirchschräger und alle, die das tun, haben sich damit in vollem Einklang mit einem Mehrheitsbeschluß der Beratenden Versammlung des Europarates befunden, der auch in dieser kritischen Situation in der Bundesrepublik, in deren interne Verhältnisse ich mich wirklich nicht einmischen will, sehr eindeutig für eine rasche Bewältigung dieses Problems gesprochen hat, weil wir ja sonst die Frage der europäischen Sicherheitskonferenz mit größter Sorge zu betrachten hätten.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir im Europarat im Jänner lange gerungen haben. Der Herr Kollege Dr. Karasek, der unmittelbar vor mir sitzt, wird sich sehr wohl daran erinnern. Am Schluß hat es ein Kompromiß zwischen Blumenfeld und mir gegeben. Zur Beruhigung der Kollegen der ÖVP, die nicht im Europarat sind: Blumenfeld ist ein führender Politiker der CDU! (*Abg. Graf: Eine nette Information! Das ist lieb von Ihnen!*)

Es hat hier schon einmal über Samuelson ein Mißverständnis gegeben, als Androsch diesen Namen genannt hat. Mit Namen kann man Pech haben. Daraus läßt sich nichts schließen. Ich würde sogar so weit gehen zu sagen: Man kann nicht einmal, wenn man glaubt, daß der Name Abelis ein jüdischer Name ist, sicher sein, daß nicht Perikles auch einer ist. Ich warne Sie vor Fehlschlüssen! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Graf:*) Ich habe dem nur nachhelfen wollen.

Ich möchte sehr klar und deutlich sagen: In dem ursprünglichen Entwurf, der von der Kommission vorlag, war der Gedanke geäußert, daß man nach einer Verbesserung des europäischen Klimas auch zu einer Ratifizierung der Verträge kommen kann. Das war unmöglich. Es wird nämlich keine Verbesserung des Klimas ohne Ratifizierung der Verträge geben. Auf diesem Gebiet gelang es uns, Blumenfeld und mir, ein Kompromiß zu schließen. Leider gegen die meisten Kollegen der CDU, die dagegen gestimmt hatten. Aber

Czernetz

immerhin hat es die Versammlung mit einer großen Mehrheit beschlossen.

Es ist daher ein sicherer Grund, auf dem wir Österreicher uns bewegen, wenn wir uns, berufend auf den Europarat, sagen: Um Himmels willen, wir hoffen, daß in der Bundesrepublik dieses gegenwärtige Ringen doch mit der Ratifizierung der Ostverträge enden kann, daß der Weg frei wird für das, was wir alle brauchen, auch wir in Österreich, nämlich ernste Beratungen in der Richtung auf eine europäische Sicherheitskonferenz.

Hohes Haus! Die besonderen Beziehungen, die Amerika jetzt mit China angeknüpft hat und die international eine ungeheuer dramatische Situation geschaffen haben, muß man schon in einem größeren Zusammenhang sehen, zu dem ja auch die Gesamtsituation der Vereinten Nationen gehört.

Scrinzi spricht von der immer größer werdenden Frustration, die bei den Vereinten Nationen herrscht, und er beklagt den erschütternden Opportunismus, wobei wir alle die Probleme und Schwierigkeiten kennen; ich habe das im Zusammenhang mit den ungeheuren Aufgaben erwähnt, die der Generalsekretär Waldheim jetzt haben wird.

Ich möchte dabei erwähnen, daß wir vor einer eigenartigen, noch nicht ganz zu erfassenden internationalen Situation stehen, wenn wir unsere eigene Politik zu konzipieren haben. Und zwar nicht konzipieren von Tag zu Tag, sondern in einem größeren Sinn.

Man sagt immer, und das ist ein Gemeinplatz geworden: Das bipolare System der beiden Supermächte geht zu Ende oder es ist zu Ende gegangen.

Wir haben noch vor einem Jahr — ich selber auch — davon gesprochen, daß jetzt eine Tripolarität, eine Welt mit drei Polen, beginnt.

Aber das ist auch schon wieder nicht richtig. Es ist viel komplizierter, es ist nämlich vielschichtiger. Auf dem Gebiet des nuklearen Gleichgewichts der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion besteht die Bipolarität weiter, sie ist entscheidend für die Frage, ob wir in einen Weltkrieg und in eine Weltvernichtung stürzen oder ob das verhindert werden kann. Auf diesem Gebiet besteht die Bipolarität.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von neuen Erscheinungen. Ich würde sagen, es gibt im Sekundärbereich merkwürdige komplizierte Überlagerungen der politischen und wirtschaftlichen Kraftfelder, so etwas wie eine Multipolarität.

Da gibt es die potentielle Dreieckskonstellation der internationalen Diplomatie, die neu ist: Moskau, Washington, Peking. Wir kennen die besondere Empfindlichkeit Moskaus in dieser Beziehung. Eine zehnjährige Verkrampfung in den sechziger Jahren in den Beziehungen Moskau—Washington—Peking ist überwunden, aber es ist noch nicht klar, wohin das führt. Es scheint mir, daß Moskau auf die Annäherungen Washingtons an Peking sehr unterschiedlich reagiert. Zeitweise mit einer Beschleunigung der Verständigungsbemühungen und zeitweise mit einer besonderen Zurückhaltung. Auch Moskau steht vor einer neuen Problematik.

Wir alle hoffen, daß der Vietnamkrieg, mindestens der internationale Charakter des Vietnamkrieges zu Ende geht. Ich fürchte, daß die Bürgerkriegsverhältnisse mit furchtbaren Verwüstungen noch weiter eine Zeitlang anhalten werden. Die Zwei-China-Theorie ist vorüber. Aber wir sehen jetzt in dieser multipolaren Welt der Gegenwart, daß die Supermächte nicht bloß ihr nukleares Gleichgewicht zu erhalten haben, sondern sie müssen auch bestrebt sein, jede militärische Konfrontation zu verhindern, um nicht in einen Krieg gegen ihren Willen hineingezogen zu werden. Das zeigt sich gerade auch im Nahen Osten, wo sie vor der Aufgabe stehen, dort abriegeln zu müssen.

Wir berühren im Zusammenhang mit der Verhinderung von Kriegsgefahren auch das ganze Gebiet der Rüstungsbeschränkung, der Abrüstung. Hier, glaube ich, ist in diesem Zusammenhang, da es nicht nur mit den Mächteverhältnissen, sondern auch mit den Vereinten Nationen zusammenhängt, folgendes zu sagen.

Was die Supermächte und SALT betrifft: Hoffentlich wird man bald zu einem Übereinkommen gelangen. Es gibt positive Erklärungen. Ich würde hier deponieren, daß von dem Nobelpreisträger Noel-Baker aus England eine sehr ernste Warnung kommt. Wenn fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Atomsperrvertrags keine Rüstungsbeschränkungen vertraglich vorgenommen werden, besteht die Gefahr einer Kündigung des Atomsperrvertrags und damit die Gefahr des Ausbruchs eines Chaos bei der Verbreitung der Atomwaffen. Man hat also das größte Interesse daran, ein Weltinteresse, daß es zu einer Vereinbarung im SALT kommt.

Ich würde vor Illusionen warnen, und ich beziehe mich hier besonders auf die schwedische Abrüstungsministerin Alva Myrdal, die besonders darauf aufmerksam macht, daß man jetzt im SALT offenbar nur Vereinbarungen über die Beschränkung der Defensivwaffen,

Czernetz

nicht aber auch der Offensivwaffen hat. Das ist schon eine ganz merkwürdige Erscheinung. Es scheint nicht mehr als eine Zusage der Sowjets zu geben, daß sie bereit sind, dann auch darüber zu reden. Also bei aller Hoffnung, daß es bald zu einem Abkommen kommen wird, müssen wir doch auch eine leise Warnung vor Illusionen einschalten.

Schlimmer steht es noch mit der Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen in Genf. Wir haben heute die Zeitungsnachrichten darüber bekommen. In der 549. Sitzung der Abrüstungskonferenz in Genf haben Sprecher wie Noel-Baker und Alva Myrdal festgestellt, daß nach zehnjährigen Verhandlungen fast nichts erreicht worden ist. Fast nichts erreicht! Ich wüßte auch nicht, worauf man positiv hinweisen soll, außer auf Vertragstexte, die bei den Vereinten Nationen immer wieder weitergereicht wurden, ohne daß es zu bindenden Verträgen über eine Rüstungsbeschränkung gekommen ist.

Wichtig ist mir — das soll man auch vom österreichischen Standpunkt aus sagen, auch wenn es nicht uns betrifft, auch wenn es von einer Schwellenmacht kommt; denn Schweden wäre in der Lage, atomare Waffen zu bauen, es ist eine der Schwellenmächte —, wenn Schweden jetzt den direkten Antrag stellt, den Atomteststopp, also das Verbot nuklearer Versuchsexplosionen, auf unterirdische Versuche auszudehnen, weil der alte Widerstand der Sowjets, gegen Inspektionen am Ort aufzutreten, wegfällt. Man kann mit modernen wissenschaftlichen Geräten jetzt, so sagen die Wissenschaftler, unterirdische atomare Versuchsexplosionen genau von Erdbeben unterscheiden. Die Inspektion am Ort wäre also nicht mehr notwendig, sondern es genügt ein Abkommen mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Untersuchungs- und Kontrollfolge. Hier gibt es also Möglichkeiten, einen Schritt weiterzukommen, es gibt Grund zu bescheidenem internationalem Optimismus, aber es kann eben nur ein bescheidener Optimismus sein.

Neben dem funktionierenden nuklearen Gleichgewicht der Supermächte, das, wie ich glaube, im Augenblick noch das größte positive Element der Kriegsverhinderung ist, so furchtbar ein solches Wort klingt, gibt es den „heißen Draht“ zwischen Washington und Moskau. Man hört, es soll so etwas auch zwischen Washington und Peking in Zukunft einmal geben. Es gibt überraschenderweise den „offenen Himmel“, den Vorschlag des ehemaligen Präsidenten Eisenhower, der von Chruschtschew mit Entrüstung als Spionage zurückgewiesen wurde. Heute besteht der „offene Himmel“, er ist für die Sowjets und

ihre Satellitenaufnahmen so frei wie für die Amerikaner. Und es gibt, wie ich erwähnt habe, die Möglichkeit eines Verbots auch unterirdischer Versuchsexplosionen.

Ich glaube, Hohes Haus, feststellen zu können: Über die Supermächte hinaus sind eigentlich alle Industriestaaten im Osten und im Westen mit ihrem Potential: die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, Westeuropa, Osteuropa und Japan, in einer Überlebensgemeinschaft, in der sie entscheidende Funktionen haben. Es wird auch die Kooperation unter Rivalen, eine wissenschaftlich-technologische, wirtschaftlich-kulturelle Kooperation notwendig sein.

Hier berühren wir einen Teil der Problematik einer europäischen Sicherheitskonferenz. Wir dürfen nicht vergessen, daß die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verschiebungen in der Welt ein gewaltiges Ausmaß haben und notwendigerweise politische Folgen nach sich ziehen. Unterschätzen wir nicht, daß die Supermächte mit ihrem Patt jetzt sogar Angst vor Eingriffen in lokale und konventionelle Kriege haben, um nicht in größere Konflikte hineinzuschlittern.

Aber wir stehen ja auch vor der merkwürdigen Frage: Was ist noch ein konventionelles Waffensystem? Wir stehen unmittelbar am Vorabend des Einbaues der Laser-Instrumente in die Waffentechnik, und es ist sehr fraglich, ob das noch konventionell ist oder anders aufgefaßt werden soll. Hier werden die Grenzen weit überschritten.

Hohes Haus! Aber es scheint mir noch wichtig zu sein, auf eines hinzuweisen. Der frühere Berater des amerikanischen Chefs der Marineoperationen Viktor Basiuk hat in einer interessanten Publikation darauf aufmerksam gemacht, daß es bei dem gegenwärtigen Rüstungspotential im Rüstungswettlauf und -gleichgewicht überhaupt nicht mehr möglich ist, eine neue Verteilung der Weltmacht zu erreichen. Eher spricht dafür, daß sich in Zukunft immer mehr die friedliche Technologie als ein Instrument der Weltmachtverteilung erweisen wird.

Als Beispiele werden angeführt: das internationale Fernsehtz als entscheidende Waffe gegen den Analphabetismus in der Dritten Welt, der Ausbau des internationalen Telefonnetzes über die ganze Welt, nicht nur die industrielle, neue submarine Kulturen zur Bekämpfung der Hungersnot. Er spricht von agro-industriellen Komplexen in der Dritten Welt, gestützt auf Nuklearenergie, von denen jeder wahrscheinlich Kosten von einer halben bis einer Milliarde Dollar notwendig machen wird. Er spricht von Orbitalsatelliten, also Satelliten, die die Erde dauernd umkreisen,

Czernetz

mit der Möglichkeit der Ortung und der Kontrolle von Bodenschätzen, Rohstofflagern und Wasservorräten. Er spricht von meteorologischer Technologie und neuen Möglichkeiten, die sich ergeben werden. Das heißt, wir stehen am Vorabend einer wachsenden regionalen und einer globalen Interdependenz, einer gegenseitigen Abhängigkeit der Menschheit.

Bringt als Nebenfolge der Industrialisierung die Umweltverschmutzung heute als Effekt eine lebensgefährliche Einschränkung der Biosphäre, so wird wahrscheinlich ein neues globales geotechnisches System die Biosphäre neu erschließen und erweitern können.

Die Fragen, die ich zu stellen habe, sind: Wenden die vested interests, also die Kapitalinteressen, des, wie Eisenhower schon sagte, military economic complex, des militärisch-ökonomischen Komplexes, in Amerika und anderswo, diese friedliche Entwicklung der Technologie erlauben? Wenden nicht politische Vorurteile hemmend sein? Gibt es nicht überall veraltete, aber doch vorherrschende Verhaltensweisen? Gibt es nicht ideologische Bindungen und Heilslehren, die hinderlich sind? Wird diese Umstellung, die notwendig und überfällig ist, erfolgen können, diese Umstellung von militärischer Rüstung auf dieses wissenschaftlich-wirtschaftliche Wettrüsten, das nicht Kriegsgefahren bringt?

Hier ist die zweite Frage, die wir stellen müssen, wahrlich nicht eine Frage an den Generalsekretär Waldheim, der damit überfordert wäre, sondern eine der sorgenvollen Fragen der Menschheit: Werden die Vereinten Nationen fähig sein, diesen Problemen Rechnung zu tragen, oder wann werden sie fähig sein zu einer konstruktiven Planung des Friedens? Ich glaube, wir haben alles, was in unseren bescheidenen Kräften steht, zu tun, um einen solchen Prozeß zu fördern! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Karasek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP): Hohes Haus! Unter den Berichtsvorlagen, die heute zur Behandlung stehen, befindet sich der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Haltung Österreichs in der China-Frage vor den Vereinten Nationen.

Wir haben bereits im Zuge der letzten außenpolitischen Debatte in diesem Hohen Haus ausführlich jene Kritik vorgebracht, die sich für die Österreichische Volkspartei im Zusammenhang mit dem österreichischen Abstimmungsverhalten aufdrängte. Es wäre müßig, darüber heute noch ein zweites Mal

zu diskutieren und Argumente vorzubringen, obgleich angesichts der Aktualisierung dieses Problems durch die vorangegangenen Redner doch noch einige Bemerkungen anzufügen sind.

Nicht vorübergehen können und wollen wir heute aber an jenem Ereignis, das die Welt vor kurzem in Bann hielt: am Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten in der Volksrepublik China und der Begegnung mit Mao Tse-tung. Diese Ereignisse werden nicht nur von Journalisten und Fernsehkommentatoren heute, sondern sicherlich auch von Historikern künftiger Geschichtsschreibung als historisch qualifiziert werden.

Im Lichte dieses Ereignisses gewinnt die österreichische Entscheidung, mit der Volksrepublik China diplomatische Beziehungen aufzunehmen und außerdem den Eintritt dieser Volksrepublik China in die Vereinten Nationen positiv zu votieren, nachträglich wieder an aktueller Bedeutung. Ich glaube, wir können rückschauend sagen, daß der einheitliche Beschluß dieses Parlamentes, den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu einer grundlegenden Revision der österreichischen China-Politik zu ermächtigen, grundsätzlich richtig gewesen ist und daß dieser Beschluß vor allem im richtigen Zeitpunkt erfolgte, sodaß wahrlich niemand sagen kann, wir seien Nachvollzieher der amerikanischen Außenpolitik.

Es kann uns aber auch niemand im Lichte dieser Begegnung den Vorwurf machen, wie dies allerdings einige Kritiker der österreichischen UNO-Entscheidung getan haben, daß wir mit der Wendung unserer China-Politik einen Akt der Undankbarkeit und der mangelnden Rücksichtnahme gegenüber den Vereinten Staaten gesetzt hätten.

Es war uns selbstverständlich schon im Herbst vorigen Jahres in den letzten Oktobertagen, als die Vereinten Nationen sich für die Anerkennung der Rechte der Volksrepublik China in der UNO ausgesprochen hatten, klar geworden, daß sich diese These von der angeblichen Undankbarkeit gegenüber Amerika in dem Augenblick nicht mehr länger aufrechterhalten ließ, als just zum gleichen Zeitpunkt der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Herr Henry Kissinger, in Peking weilte, um die letzten Vorbereitungen für jenen Besuch zu treffen, von dem Präsident Nixon selbst sagte, daß es sich um ein Ereignis, um eine Woche handle, die die Welt veränderte.

Daher sollte hier und heute in diesem Parlament doch, wenn auch nur kurz, eine Betrachtung darüber angestellt werden, welches

Dr. Karasek

wohl die welthistorischen Perspektiven dieses Besuches sein könnten und welche Konsequenzen sich daraus für die österreichische Außenpolitik ableiten lassen.

Lange, bevor Herr Nixon Präsident der Vereinigten Staaten wurde, lange bevor man in Amerika und Europa eine Wende der amerikanischen China-Politik anzukündigen wagte, hat ein bedeutender amerikanischer Staatsmann in einer visionären Schau dieses Ereignis und seine Konsequenzen vorausgeahnt. Sonderbarerweise war es ein Präsidentschaftskandidat, nicht aus dem Lager der Republikaner, sondern aus dem Lager der Demokraten, dem allerdings der Aufstieg zur höchsten Würde versagt geblieben ist. Es war der inzwischen schon verstorbene amerikanische UN-Botschafter Adlai Stevenson, der am 23. März 1964 an der Princeton-Universität eine Rede zum Gedenken an Dag Hammarskjöld hielt und der schon damals ahnte, daß eine neue Weltsituation im Entstehen ist, wenn er diese Welt beschrieb als „eine Welt, die nicht mehr bipolar ist, sondern in der vielfältige Macht- und Einflußzentren entstanden sind; eine Welt, die sich über kurz oder lang dem Ende des historischen Kampfes um militärische Überlegenheit durch Erringung absoluter militärischer Macht nähert; eine Welt, in der der Mythos der monolithischen Blocks von einer verwirrenden Vielfalt der Nationen abgelöst wird; eine Welt, in der die Realitäten die einst starren politischen Dogmen aushöhlten, ... endlich eine Welt, in der die grundlegenden Fragen der Menschenrechte, die im langen Gang der Geschichte nur zu oft versteckt lagen, heute vor aller Augen liegen und weit oben in der Tagesordnung der Menschheit rangieren“.

Es war ein anderer großer Staatsmann, ein Europäer, der ebenfalls schon verstorbene französische Staatspräsident De Gaulle, der diesen Prozeß ungefähr zur gleichen Zeit wie Stevenson erkannt und die Realitäten von heute mit seiner grundlegenden Entscheidung, die Volksrepublik China anzuerkennen, im Jahre 1965 antizipiert hatte.

Heute sind sich alle Kommentatoren der Weltpolitik einig, daß das Ende der Bipolarität in der Weltpolitik nur mehr zu registrieren ist — ich meine hier das Ende der politischen Bipolarität, nicht einer strategischen; hier bin ich in der Analyse mit dem Herrn Abgeordneten Czernetz einig —, das Ende der Blöcke, die, jeweils angeführt von einer Supermacht, den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits und der Sowjetunion andererseits, die Welt in Einfluß- und Interessensphären teilten und den Frieden durch diplomatische Balanceakte in diesem „Gleichgewicht des Schreckens“

aufrechterhielten. Dieser amerikanisch-sowjetische Dualismus macht heute neuen Konstellationen Platz, ein Phänomen, das man — auch das hat der Vorredner erwähnt — als Multipolarität umschreibt. Ein Ausblick in die Perspektiven des nächsten diplomatischen Jahrzehnts allerdings muß, um den Realitäten der Zukunft gerecht zu werden, den Eindruck korrigieren, daß etwa anstelle des Dualismus — hier decken wir uns wieder, Herr Abgeordneter Czernetz; ich kann aber versichern, wir haben uns nicht abgesprochen — nunmehr eine Dreiecksfigur getreten sei: Washington, Moskau und Peking.

Der Strukturwandel, der in der Weltpolitik eingetreten ist, muß vorsorglich berücksichtigen, daß auch das aufstrebende Japan in diese Kräftevielfalt ebenso einzubeziehen ist wie wahrscheinlich ein doch, wie wir hoffen, immer mehr und immer intensiver vereinigt und integriertes Westeuropa, das künftige Europa der Zehn. Welch anderen Sinn kann die von Staatspräsident Pompidou angelegte Gipfelkonferenz der Zehn haben, die im Oktober dieses Jahres in Paris stattfinden wird?

Meine Damen und Herren! Gewiß wird dadurch die Weltpolitik der künftigen Jahre nicht einfacher werden. An Stelle weltanschaulicher Ordnungsvorstellungen, die sich im Ost-West-Gegensatz seit John Foster Dulles polarisierten, treten heute Mächtekonstellationen zutage, bei denen vielleicht nationale Interessen und Machtvorstellungen eine weit größere Rolle spielen werden, als dies bisher der Fall war. Gewiß wird es Beobachter der weltpolitischen Vorgänge geben, die es bedauern, daß sich die westliche Außenpolitik offenbar nicht mehr von den gleichen ideologischen Maßstäben und moralischen Wertvorstellungen leiten läßt, wie dies die Grundlage amerikanischer und westlicher Außenpolitik in den fünfziger und sechziger Jahren der Fall zu sein schien.

Für diese eingetretenen Veränderungen in den Grundlagen der Außenpolitik gibt der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten Kissinger selbst eine Erklärung, wenn er schreibt — ich zitiere ihn wörtlich —:

„Ein Teil unserer Schwierigkeiten geht auf die Abneigung zurück, in Begriffen von Macht und Gleichgewicht zu denken. Noble Grundsätze, wie erhaben sie auch sein mögen, müssen an irgendeiner Stelle der praktischen Wirklichkeit verbunden sein. Historisch gesehen trafen stabile Verhältnisse immer mit einer Periode des Gleichgewichtes zusammen, das die physische Dominierung erschwerte. Nationale Interessen sind nicht unbedingt amoralisch; aus eigensüchtigen Aktionen kön-

Dr. Karasek

nen sehr wohl moralische Konsequenzen erwachsen.“ — Soweit Henry Kissinger.

Gerade ein Land in der Größenordnung Österreichs, das außerdem zufolge seiner immerwährenden Neutralität auf die Wahrung der Unabhängigkeit und der Souveränität zu wachen hat, wird es begrüßen, daß die Weltmächte, die das nächste Jahrzehnt der Diplomatie bestimmen, die Achtung der nationalen Persönlichkeit anderer Länder, ob groß oder klein, als Grundsatz der Politik verkünden.

Wir können nicht anders als zustimmen, wenn es in der Deklaration von Shanghai heißt, daß internationale Streitfälle ... ohne Anwendung oder Androhung von Gewalt beigelegt werden sollten; daß der Fortschritt in Richtung einer Normalisierung der Beziehungen zwischen China und den Vereinigten Staaten im Interesse aller Länder liegt; daß beide Seiten die Gefahr von internationalen militärischen Konflikten zu vermeiden wünschen; daß weder die eine noch die andere Seite nach Hegemonie streben sollte; daß weder die eine noch die andere Seite im Namen irgend einer dritten Partei verhandeln oder Vereinbarungen oder Absprachen mit dem anderen treffen soll. Und wir stimmen sicherlich auch alle darin überein, „daß beide Seiten der Ansicht sind, daß es gegen die Interessen der Völker der Welt verstoßen würde, wenn irgendeine Großmacht mit einer anderen gegen andere Länder konspirierte oder wenn Großmächte die Welt in Einflußsphären aufteilen würden“.

Meine Damen und Herren! Uns Österreichern ist diese Art von Gleichgewichtsdenken nicht fremd und unbekannt, wenn wir an die Ergebnisse des Wiener Kongresses von 1815 denken, die es erlaubt haben, dem europäischen Kontinent eine viele Jahrzehnte währende Friedensordnung zu schenken. Es ist in diesen Tagen sehr oft darauf hingewiesen worden, daß Herr Kissinger seine akademischen Studien dem System Metternichs, den klassischen Regeln der Kabinettspolitik des 19. Jahrhunderts gewidmet hatte und als aktiver Politiker an der Seite des amerikanischen Präsidenten das verwirklichte, was dem Historiker Kissinger als höchste Staatskunst vor-schwebt.

Die österreichische Haltung zur China-Frage ist von manchen kritischen Beobachtern und insbesondere auch heute wieder vom Vertreter der freiheitlichen Fraktion dieses Hauses unter dem Gesichtspunkt einer Kritik unterzogen worden, daß man es nicht verstünde, wenn Österreich dem Ausschluß des „Staates“ Taiwan aus den Vereinten Nationen einfach zugestimmt hätte.

Wir hatten einige Schwierigkeiten, uns Verständnis und Gehör dafür zu verschaffen, daß nicht einmal die nationalchinesische Regierung in Taiwan selbst je von sich behauptet hat, es repräsentiere den Staat Taiwan.

Nunmehr haben die Vereinigten Staaten in der Deklaration von Shanghai vor den Augen der Weltöffentlichkeit den Rechtsstandpunkt eingenommen, den wir schon vor Jahresfrist anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Volksrepublik China vertreten haben, daß nämlich die Regierung der Volksrepublik China die einzig legale Regierung Chinas ist und daß die Vereinigten Staaten anerkennen, daß alle Chinesen auf beiden Seiten der Straße von Taiwan der Auffassung sind, daß es nur ein China gibt und daß Taiwan ein Teil Chinas ist.

Meine Damen und Herren! Ich kann hier nicht — wie es der Herr Abgeordnete Czernetz fragend erwartet hat — neue Argumente vortragen. Ich kann nur alte Argumente wiederholen, daß wir diesen Konfliktfall immer als einen Streit zwischen zwei Regierungen betrachtet haben, die beide behaupten, die einzig legale Regierung Chinas zu sein. Als Österreicher können wir an dem Umstand einfach nicht vorbeisehen, daß die Regierung, die in Taiwan ihren Sitz hat, den Alleinvertretungsanspruch, also den Anspruch, ganz China zu repräsentieren, niemals aufgegeben hat. Das sind Fakten, an denen wir nicht vorbeigehen können.

Aber ich betone: Selbstverständlich begrüßen wir es, daß sowohl in dieser Deklaration als auch außerhalb der Grundsatz verkündet wurde, daß diese ungelöste Frage, was mit der Insel Taiwan zu geschehen habe, nur mit friedlichen Mitteln zu lösen — das hat auch mein Vorredner betont — und jede Anwendung von Gewalt auszuschließen sei.

Es wäre sicherlich verfehlt, diesen Prozeß der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und den Vereinigten Staaten nun mit euphorischen Hoffnungen zu verknüpfen, so als ob es künftig keine schwierigen Probleme und Fragen mehr gäbe. Aber ich glaube, es ist schon sehr viel, daß auf lange Sicht die politische hegemoniale Beherrschung der Welt in Blöcken zu Ende geht und daß sich in Peking nicht eine Neuverteilung der Welt ereignet hat.

Für die österreichische Außenpolitik ergeben sich aus diesen Perspektiven heraus sicherlich auch konkrete Folgen. Wir werden lernen müssen, mit diesen neuen Gegebenheiten der politischen Multipolarität zu leben. Auch wir werden nicht darum herumkommen, diese Multipolarität als Faktor der Weltpolitik

2048

Nationalrat XIII. GP — 26. Sitzung — 15. März 1972

Dr. Karasek

in unsere Außenpolitik einzubauen. Aus dem einfachen Ost-West-Denken, das unsere Überlegungen bisher beherrscht hat und mit dem wir zu leben gewohnt waren, werden wir wohl dazu übergehen müssen, unsere politischen Beziehungen universeller zu gestalten.

Wir werden daher, glaube ich, unsere wirtschaftliche, kulturelle und nicht zuletzt unsere politische Präsenz in diesem neuen Pentagon der Kräfte verstärken, intensiver gestalten müssen: ohne Anlehnung an irgendeine Weltmacht, ohne Bindung an irgendeine politische Kräftegruppierung. Wenn wir als bisherige Maxime unserer Außenpolitik immer wieder versucht haben zu formulieren: krisenfreie Beziehungen zu allen Großmächten, die den Staatsvertrag unterzeichnet haben, so wird diese Formel sicherlich für die Zukunft nicht ungültig, aber sie wird universeller, allumfassender gedacht und auch praktiziert werden müssen. Denn wenn die beherrschende Maxime des nächsten Jahrzehnts die Multipolarität ist, die anstelle des Gleichgewichtes des Schreckens ein friedlicher wirkendes Gleichgewicht der Mächte zu setzen versucht, so muß auch Österreich eine dieser dynamischen Bewegung adäquate österreichische Außenpolitik finden und verwirklichen. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schieder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Schieder (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute in den Beiträgen Lob und Kritik an den Vereinten Nationen gehört. Einerseits wird man erinnert an das, was Karl Jaspers einmal in seinem Buch über die Atombombe schrieb, daß nämlich die UNO wie eine Bühne sei, auf der ein unverbindliches Spiel eingeschaltet sei zwischen den realen Aktionen der Großmächte und daß sie nur eine Scheinkommunikation darstelle, daß ein Versteckenspiel in ihr stattfindet, das nur dem Interesse der Großmächte diene. Andererseits stimmt sicherlich auch der Satz, der einmal geprägt wurde, daß die UNO in der heutigen Welt unsere einzige Chance ist und daß man sie, gäbe es sie nicht schon, direkt erfinden müßte. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

So widersprechend das auf den ersten Blick erscheinen mag, so haben doch beide Richtungen recht. Die Möglichkeiten der UNO sind beschränkt, Großmächte treffen oder blockieren Entscheidungen, aber dennoch ist die UNO eben weit mehr als nichts in dieser Welt. In einer Welt, die in militärische Blöcke aufgespalten ist, in der es die Gefahr von Kriegen gibt, in der ein Wendekreis des Hungers und der Not besteht, muß eben jede Chance genützt werden, menschenwürdige Grundsätze

und internationales Recht anstelle von Gewalt zu setzen. Deshalb haben die UNO und ihre Arbeit für jeden Staat und für die Menschen dieser Staaten ihre Bedeutung.

Es ist auch meine feste Überzeugung, daß die Aufnahme der Volksrepublik China einen wesentlichen Schritt zur Wahrhaftigkeit der Vereinten Nationen darstellt, weil dadurch den bestehenden Tatsachen der heutigen Welt Rechnung getragen wurde.

Meine Damen und Herren! Ländern wie Österreich müssen die Vereinten Nationen etwas wert sein, in ihrer Politik, in ihrem Bewußtsein, aber auch in ihren Finanzen. Ich möchte deshalb ganz offen sagen, daß ich der Meinung bin, daß Österreich nicht zu denen gehören sollte, die dauernd über die Höhe der Beiträge zu den Vereinten Nationen lamentieren.

Wenn man zum Beispiel miteinander vergleicht, daß allein das Werbebudget von General Motors schon vor zehn Jahren größer gewesen ist als das gesamte UNO-Budget, dann ist das eine Relation, die uns zu denken geben muß. Sicher kann vieles eingespart werden, sicher muß manches rationalisiert werden, sicher gibt es die Gefahr des Entstehens einer internationalen Bürokratie und sicher gibt es sinnlose Konkurrenz und Überschneidungen zwischen Spezialorganisationen der Vereinten Nationen. Aber dennoch möchte ich an dem festhalten, was ich gesagt habe: daß uns die Arbeit in der UNO und die UNO selbst etwas wert sein müßten.

Die Wahl von Botschafter Dr. Waldheim zum Generalsekretär — darauf ist heute schon hingewiesen worden — ist sicherlich nicht nur für ihn, sondern auch für unser Land von großer Bedeutung. Wenn wir ihm heute von dieser Stelle aus alles Gute gewünscht haben, dann verbinden wir damit sicher die Hoffnung, daß ihm die großen Dinge, die er sich vorgenommen hat, auch gelingen mögen.

Ich denke hier zum Beispiel an Südafrika, das er in letzter Zeit besucht hat. Gerade dieser Besuch hat ja gezeigt, daß das keine leichten Aufgaben sind. Ich möchte sagen, daß ich hier auch gar nicht so positiv bin wie Abgeordneter Dr. Fiedler, der gesagt hat, daß der Besuch Waldheims in Südafrika die positiven Möglichkeiten ganz deutlich aufgezeigt hat. *(Abg. Dr. Fiedler: Die positiven Absichten gemeint haben, sehr gerne. Positive Möglichkeiten aus diesem Besuch habe ich nämlich leider noch keine gefunden. Es mag auch sein, daß, wenn ein Weißer in ein Land kommt, in dem eine weiße Minderheit eine Gewalt Herrschaft über die farbige Mehrheit der Bevölke-*

Schieder

zung hat, eben ganz besondere Maßstäbe angelegt werden müssen.

Die tägliche Arbeit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen wird sicher wesentlich von den Großmächten beurteilt, von den Mächtigen, von den Großen in den Vereinten Nationen. Seine Leistung wird aber sicher vor allem im Hinblick darauf beurteilt werden, was er eben für die Kleineren, für die Schwächeren, eben gerade für die Unterdrückten, für die Hilflosen in der Welt zu tun gedenkt und tun wird, und das ist — hier bin ich mit allen meinen Vorrednern einer Meinung — sicher keine leichte Aufgabe. Auf diesem Gebiet soll ihn Österreich tatkräftig unterstützen.

Auch ich möchte hier betonen, daß, wenn auch bei Waldheims Wahl seine Person im Vordergrund stand, ich an Ort und Stelle den Eindruck gewinnen konnte, daß es das großartige Zusammenspiel aller Teile des Außenministeriums gewesen ist, das sehr wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen hat. In diesem Zusammenhang möchte ich auch sagen, daß ich bei den Vereinten Nationen sehr beeindruckt davon gewesen bin, wie effektiv, wie zielstrebig und mit welch großer Sachkenntnis alle unsere Mitarbeiter in unserer Vertretung bei den Vereinten Nationen am Werke sind.

Ich bin mit dem Abgeordneten Czernetz vollkommen einer Meinung, daß die neuen Entwicklungen auf dem Gebiete der Abrüstung, der Rüstungsbeschränkung und der Rüstungskontrolle, die durch das Verbot bakteriologischer Waffen bei der XXVI. Generalversammlung gefunden worden sind, einen wesentlichen Schritt darstellen, nicht nur von der Sache her — daß eben die Herstellung und die Lagerung bakteriologischer Waffen verboten wird —, sondern auch in der Hinsicht, daß man sich zur Vernichtung bestehender Lager bekennt. Das ist eigentlich das erste Mal, daß die langjährigen Bemühungen nicht nur in einer Beschränkung oder einer Kontrolle, sondern auch in einer echten Abrüstungsmaßnahme resultiert haben, daß man sich echt dazu bekennt, bestehende Waffen zu vernichten. Das ist ein positiver Schritt, den man gar nicht hoch genug einschätzen kann.

Es wird manche geben — vielleicht tue ich jetzt dem Herrn Professor Ermacora hier ein bißchen unrecht —, die der Meinung sind, daß mit all diesen Schritten ein zu großes Eindringen in die Souveränität der einzelnen Länder hervorgerufen wird. Sie (zu Abg. Doktor Ermacora gewandt) haben ja, als wir im Ausschuß über die Kontrollbestimmungen und über die Lagerung spaltbaren Materials im Zusammenhang mit dem Atomsperrvertrag diskutierten, darauf hingewiesen, daß Sie in

diesen Schritten eine Gefahr für unsere Souveränität sehen.

Es wird aber sicher andere geben — dazu zähle ich mich und möchte das ganz deutlich sagen —, die froh darüber sind, wenn Schritte unternommen werden, Abrüstungsmaßnahmen echt durchzuführen, echt zu kontrollieren, und daß hier sicher auch Eingriffe in die Souveränität der Staaten notwendig werden müssen — Gott sei Dank, denn sonst könnte man sie ja nicht durchsetzen.

Es ist bezeichnend, daß bei zwei anderen Vorlagen die Mehrheiten in der letzten Generalversammlung sehr geteilt waren. Als es um die Einstellung der Kernwaffenversuche ging, also um ein sehr konkretes Anliegen, wo man sagte: spätestens August 1973, gab es 74 Prostimmen und 36 Enthaltungen. Als es um die unverbindlichen Vorschläge ging, die Bemühungen der Genfer Abrüstungskonferenz fortzusetzen, gab es eine fast einstimmige Annahme dieses Vorschlages. Je konkreter eben auf dem Gebiet der Kernwaffen Vorschläge sind, desto schwerer finden sie in den Vereinten Nationen eine Zustimmung.

Ich glaube aber, wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, welche Gefahr die Rüstung bedeutet und welches Ausmaß sie in der heutigen Welt schon angenommen hat, daß eben die Welt zum Beispiel um 40 Prozent mehr für Bewaffnung ausgibt als für das öffentliche Schulwesen und für die Bildung. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen. Wir sollten auch sehen, daß die Welt im Durchschnitt pro Soldat 200.000 S ausgibt, während die öffentlichen Ausgaben pro Kind im Weltdurchschnitt jährlich 2500 S betragen. Die Welt gibt heute eben mehr Geld für militärische Zwecke aus als in irgendeiner früheren Epoche, ausgenommen im Zweiten Weltkrieg, nämlich 7 Prozent des Bruttoproduktes. Dieser Betrag entspricht dem gesamten Jahreseinkommen einer Milliarde Menschen in Lateinamerika, Südosteuropa und im Nahen Osten.

Ich glaube, daß man deshalb wirklich mit aller Vehemenz fordern muß, daß die friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen, all ihre Bemühungen um Abrüstung auch von unserem Land tatkräftig unterstützt werden müssen. Ich glaube, die Haltung, die unser Land in diesen Fragen eingenommen hat, ist eine sehr positive. Wir haben uns ja zu diesen Entschlüssen bekannt.

Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß für den Frieden sein für uns nicht bedeuten darf, für den Status quo zu kämpfen. Echter Friede kann für uns eben nicht bloß die Absenz des Krieges sein, sondern ein Weltzustand, in dem die Gründe und Ursachen

Schieder

beseitigt sind, die zu Kriegen führen, ein Weltzustand, in dem es eben Not, Hunger, Unterdrückung, Analphabetentum und Kolonialismus nicht mehr gibt. Alle Bemühungen, das Dasein der Menschen überhaupt zu erhalten, müssen gefolgt sein von den Bemühungen, ihnen ein menschenwürdiges, lebenswertes Dasein in dieser Welt zu geben. Deshalb ist es zu begrüßen, daß die UNO ihre zahlreichen Bemühungen um eine Entwicklungspolitik für die gesamte Welt fortgesetzt hat.

In der ausgezeichneten Bestandaufnahme zur Entwicklungspolitik im Pearson-Bericht heißt es in den Schlußfolgerungen:

„Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, da sich alle Menschen guten Willens bewußt werden müssen, daß die Gleichgültigkeit oder die geringfügige Unterstützung, durch welche die Entwicklungshilfe ziemlich an letzter Stelle rangiert, nicht dazu geeignet sind, das Problem zu lösen. Die Entwicklungshilfe muß eine Vorrangstellung erhalten, auch wenn sie diese mit der Rüstung, mit Butterpreisen und der Weltraumforschung teilen muß.“

Die geschichtliche Entwicklung der kommenden zehn Jahre wird den Industrienationen und den Entwicklungsländern keine andere Wahl lassen, als sich gemeinsam rückhaltlos und energisch den schwierigen, dornenvollen, aber lebenswichtigen Problemen zu stellen, welche die ungleiche Entwicklung in der Welt mit sich bringt.“

Meine Damen und Herren! Es ist sicher sehr einfach, sich prinzipiell zu diesen Grundsätzen zu bekennen. Prinzipielle Grundsätze sind meistens sehr billig. Das prinzipielle Bekenntnis zu diesen Grundsätzen wird aber für die Staaten mit einschließen, daß sie sich auch zu den Schlußfolgerungen bekennen, wird zum Beispiel heißen, daß sie dafür sein müssen, daß die internationalen Organisationen in der Lage sein sollen, die Verwaltung der Entwicklungshilfe besser zu gewährleisten und sie zu einer wirklich internationalen Sache auszubauen. Das wird auch weiter heißen, daß der Anteil der multilateralen Hilfe von der heutigen Höhe von 10 Prozent der gesamten öffentlichen Hilfe auf 20 Prozent im Jahre 1975 ansteigen wird müssen.

Diese — ich möchte sagen — Schlußfolgerung aus dem prinzipiellen Bekenntnis wird aber auch Verpflichtungen für alle Staaten bedeuten. Das muß heißen, daß die vermehrte Hilfe dazu bestimmt sein soll, den Entwicklungsländern den Weg zu einer wirksamen Entwicklung zu ebnet, das es für die siebziger Jahre eben darum geht, das Brutto-sozialprodukt in diesen Ländern um mindestens 6 Prozent zu heben. Nur Länder, die

dieses Ziel erreichen, werden in der Lage sein, am Ende des siebziger Jahrzehntes ihre finanzielle Unabhängigkeit zu bewahren.

Es muß auch bedeuten — und das ist ja eine alte Forderung —, daß das Ziel der UNO, daß die Auslandshilfe der reicheren Nationen 1 Prozent ihres Bruttosozialproduktes ausmacht, spätestens 1975 erreicht werden muß und daß alle Unterstützungen, die an Entwicklungsländer gegeben werden, unter den Gesamtgrundsätzen zu sehen sind, und daß zum Beispiel an Stelle der Ernährungshilfe, wenn sie nicht mehr notwendig ist, nicht einfach keine, sondern eine andere Unterstützung gewährt wird.

Ich glaube, daß es sehr gut gewesen ist, daß gerade bei der Diskussion über diese Fragen — und ich konnte mich davon selbst überzeugen — die österreichischen Vertreter in den entsprechenden Kommissionen äußerst aktiv und zielstrebig an der Diskussion teilgenommen haben.

Meine Damen und Herren! Die Debatte über die Generalversammlung der Vereinten Nationen ist für mich aber noch aus einem anderen Grund von Bedeutung, nämlich weil sie eine der wenigen Anlässe ist, daß man im Parlament seine Meinung zu internationalen Fragen und Problemen sagen kann. Ich glaube, das ist sehr gut, daß das wenigstens einmal geschieht.

Im Gegensatz zur alten Kabinetts- oder Geheimdiplomatie wird die Außenpolitik heute wesentlich vom internationalen Bewußtsein der Menschen eines Landes geprägt, und deshalb halte ich es für wichtig, daß auch im Parlament Haltung zu Fragen der Weltpolitik bezogen wird, daß man eben auch im Parlament einmal sein Bekenntnis zu dem ablegt, was vielleicht augenscheinlich sein mag; daß man nicht nur Kriege verabscheut, sondern auch zum Beispiel imperialistische Politik jeder Prägung ablehnt, ob es nun diese brutale militärische Intervention der Warschauer Paktstaaten in der Tschechoslowakei gewesen ist oder ob es die Bemühungen der Vereinigten Staaten sind, in die Politik, manchmal auch in die Wahlen — wie in Santo Domingo — zahlreicher Staaten einzugreifen.

Ich glaube, es ist auch ein Recht, hier von Zeit zu Zeit gerade den Menschen in den Entwicklungsländern zu sagen, daß sich auch Abgeordnete in den Parlamenten der entwickelten Staaten dazu bekennen, daß alle Formen des Kolonialismus und Neokolonialismus, daß alle Formen der Herrschaft von Minderheiten, weißer Minderheiten oder anderer, beseitigt werden. Ich glaube, es ist ein Recht, auch von dieser Stelle hier zu sagen, daß

Schieder

unsere Sympathie und unsere Unterstützung zum Beispiel den afrikanischen Befreiungsbewegungen gehören; genauso wie wir hier im Parlament schon gesagt haben, daß wir die Diktaturen in Spanien, Griechenland und Portugal so wie alle Diktaturen in der Welt ablehnen.

Es wird oft eingewendet, das seien innere Probleme dieser Staaten. Ich glaube, in unserer Welt gibt es in bezug auf diese Fragen keine inneren Probleme von Ländern. Unfreiheit, Hunger, Not, Unterdrückung, Diktatur, Kolonialismus können niemals bloß interne innere Fragen von Staaten sein. Jede Verletzung der Menschenrechte geht alle an. Es gibt kein Problem auf diesem Gebiet in einem Staat, das ein inneres sein könnte. Jeder Staat wäre schlecht beraten, wenn er eine solche Behauptung akzeptieren würde. Ich glaube, es ist heute mehr denn je notwendig, ein bißchen über die Kirchtürme unserer nationalen Politik zu sehen.

Das „Drunt in der Türkei“ gibt es heute nicht mehr. Drunt in der Türkei, da gibt es Todesurteile, da gibt es Folterungen. Aber dieses Drunt in der Türkei liegt uns heute nicht mehr so fern wie damals. Es ist sehr nahe, und wo nun immer diese Drohungen oder Folterungen herrschen, ob in der Türkei, in Persien oder in Brasilien, überall erfahren wir davon, überall dort wissen die Menschen, was wir dazu sagen, und deshalb sollen wir zu diesen Fragen Stellung beziehen.

Ich möchte ganz kurz noch zu einer anderen Frage etwas sagen. Während der XXVI. Generalversammlung hat es auch zwei Resolutionen gegeben, die sich mit den Problemen der Jugend befaßt haben. In einigen Diskussionen am Rande der Generalversammlung wurde die Frage aufgeworfen, vor der nun auch Österreich steht, wie unsere Stellung zu einer künftigen Weltjugendversammlung sein werde. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Vereinten Nationen wurde ja eine große Weltjugendversammlung abgehalten. Der österreichische Bundesjugendring, der dazu schon Stellung bezogen hat, hat meiner Meinung nach erfreulicherweise gesagt, daß er diese Art von Veranstaltungen ablehnt, daß er nicht glaubt, daß es gut sei, daß sich die Vereinten Nationen mit einer großen Kundgebung plötzlich an einem besonderen Tag jugendlich dekorieren und dann wieder zur Tagesordnung übergehen und die Jugend aus ihren Überlegungen heraufließen lassen.

Es ist also nicht die Abhaltung einer künftigen Weltjugendversammlung erstrebenswert. Erstrebenswert ist weit mehr, daß die jungen Menschen und ihre Fragen weit stärker in die Politik der Vereinten Nationen

und in die Vorbereitungsarbeiten in den verschiedenen Ländern einbezogen werden. Anzustreben wäre eine Integration der Jugend in die tatsächlichen Fragen der Vereinten Nationen und nicht das Reservat einer Weltjugendversammlung, die der UNO dann ein jugendliches Feigenblatt abgibt. Ich glaube, es ist von Bedeutung, daß junge Menschen stärker in die Arbeit der UNO miteinbezogen werden, denn es muß die Hoffnung der Vereinten Nationen sein, daß kommende Generationen sie nicht ablehnen, sondern sich zu einer Politik auf der Basis ihrer Grundsätze bekennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Dr. Kirchschräger gemeldet. Er hat das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschräger**: Hohes Haus! Der offizielle Besuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dr. Waldheim, am 2. und 3. März dieses Jahres in Wien bot für die Bundesregierung und für mich eine willkommene Gelegenheit, um unserer Freude über seine Wahl Ausdruck zu geben, um ihm die schon bei seiner Wahl ausgedrückten aufrichtigen und besten Wünsche für die schwere Aufgabe, die er übernommen hat, mitzugeben, aber auch um mit ihm über die Bedeutung und über die Aufgabe der Vereinten Nationen zu sprechen.

Ich glaube, daß ich es mir im Hinblick auf dieses Gespräch und auf die Erklärungen, die aus Anlaß der offiziellen Anwesenheit des Generalsekretärs Dr. Waldheim hier abgegeben wurden, ersparen kann, mich heute erneut mit dieser Frage zu befassen.

Mit III-11 und III-21 der Beilagen liegen Ihnen, Hohes Haus, ein umfassender Bericht über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen und ein grundsätzlicher Vorbericht über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen vor.

Diese beiden Berichte umfassen etwa 2000 Entscheidungen, die in den einzelnen Kommissionen und in der Generalversammlung selbst in diesen beiden Jahren getroffen werden mußten. Also etwa 2000mal mußten österreichische Vertreter in den Organen der Vereinten Nationen ihre Stimme abgeben.

Ich betrachte es als ein sehr erfreuliches Ergebnis, daß von all diesen rund 2000 Entscheidungen in der heutigen Debatte eigentlich nur eine einzige Entscheidung oder, wenn man die prozedurale Frage dazuzählt, zwei Entscheidungen, und zwar jene in der China-Frage, zur Diskussion gestanden sind, daß aber alle anderen die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden haben.

2052

Nationalrat XIII. GP — 26. Sitzung — 15. März 1972

Bundesminister Dr. Kirchschräger

Ich glaube, das ist ein Ausdruck der Leistungskontrolle durch das Hohe Haus, die jeden Minister und alle seine Mitarbeiter mit einer gewissen Zufriedenheit erfüllen kann.

Es wurde heute hier gesagt, daß bei den Vereinten Nationen bis jetzt nur die Diplomatie entscheidet, obwohl dort grundsätzliche politische Entscheidungen zu treffen sind. Ich glaube, dieses „Nur die Diplomatie“, Herr Abgeordneter Scrinzi, geht doch nicht ganz von dem aktuellen Begriff des Diplomaten aus. (Abg. Dr. Scrinzi: Ich schränke ein! „Nicht nur“ habe ich gemeint!) Oder „nicht nur“! Aber dort, wo ein kleines „Nur“ dabei ist, Herr Abgeordneter, hat es auch schon eine diminuierende Wirkung.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um zu sagen, daß ich unter einem Diplomaten nicht jemanden verstehe, der unverbindlich zu sprechen versteht, der einige Sprachen kennt und vollendete Formen besitzt, sondern ich glaube, gerade ein Blick auf den Lehrplan der Diplomatischen Akademie, aber auch ein Blick auf die Erfordernisse, die wir als einziges Ressort bei unserer Aufnahmeprüfung im examen préalable stellen, zeigt, daß wir im Diplomaten heute etwas anderes sehen als eine Art gegensätzliche Institution zur politischen Entscheidung.

Die Diplomatie ist das Mittel, wenn Sie so wollen, das Handwerkzeug der Außenpolitik, die die Entscheidungen der Außenpolitik in die Tat umzusetzen hat. Dies wird grundsätzlich — und so ist es auch bei den Vereinten Nationen — auf Grund von schriftlichen Weisungen erfolgen.

Ich darf darauf hinweisen, daß für jede Generalversammlung Weisungen vom Ministerium im Ausmaß von etwa 120 und mehr Seiten vorbereitet werden. Die Entscheidung wird aber darüber hinaus im Einzelfall, vor allem in den prozeduralen Fragen, wo eine Weisung nicht eingeholt werden kann, von dem Vertreter dort selbst zu treffen sein, und zwar in der Kenntnis der Richtlinien und der Grundidee, die die Außenpolitik bestimmen.

Nunmehr ein paar Worte zu der Frage, die heute noch einmal Gegenstand einer teilweisen Kritik war, nämlich zur China-Frage.

Hohes Haus! Ich bin davon überzeugt, daß der Ablauf der Dinge seit dem Tag, an dem wir die China-Politik zum erstenmal zur Diskussion stellten, also seit dem Jahr 1970, so wie nur selten einmal in einem politischen Ablauf uns bereits in einer relativ kurzen Zeit recht gegeben hat.

Es wird allerdings immer eine gewisse Unklarheit und ein gewisses Unverständnis

in der Diskussion bleiben, wenn wir davon sprechen, daß die Volksrepublik China in die Vereinten Nationen aufgenommen wurde und daß Taiwan ausgeschlossen wurde. Es wurde kein Staat aufgenommen, und es wurde kein Staat ausgeschlossen, sondern es hat sich die überwiegende Mehrheit der Staatengemeinschaft lediglich dazu bekannt, daß die Revolution in China, die vor mehr als 20 Jahren erfolgreich gewesen ist, stattgefunden hat, daß die Zustände, die durch die Revolution in China geschaffen wurden, dauernd geworden sind und daher die Realitäten so, wie sie gegeben sind, gleichgültig ob man nun, wie Dulles einmal sagte, damit Freude hat oder nicht, anerkannt werden mußten.

Osterreich war sicher nicht ein Land, das hier mit den Wölfen geheult hat. Wir haben in unserer Votumserklärung 1970 noch deutlich den Weg gezeigt, der zu gehen wäre, um vielleicht — es war damals, wie ich glaube, das letzte mögliche Datum — einen Weg dafür zu finden, daß auch das Gemeinwesen Taiwan in den Vereinten Nationen bleiben könnte. Wir haben damals in der Votumserklärung gesagt:

„Die österreichische Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß der Sitz Chinas in dieser Organisation von jenem Staat eingenommen werden soll, unter dessen effektiver Regierungsgewalt dieses große Land tatsächlich steht, während die Insel Taiwan, die in Wirklichkeit nicht von Peking aus regiert wird, auch weiterhin in der Organisation vertreten sein soll, allerdings unter entsprechenden Modifikationen.“

Und genau diese entsprechenden Modifikationen hat Taiwan vorzunehmen sich eben geweigert, damals im Jahre 1971 und auch heute.

Ich glaube auch, daß die außenpolitische Debatte über dieses Thema heute hier vor dem Hohen Haus wohl einen wesentlich anderen Verlauf genommen hätte, hätte die österreichische Bundesregierung oder hätte ich als verantwortlicher Minister den Rat befolgt, den Sie, Herr Abgeordneter, heute und auch damals gegeben haben: daß sich Osterreich wenigstens der Stimme hätte enthalten müssen.

Eine sehr überwiegende Mehrheit des Hohen Hauses würde es nicht verstehen, wenn wir uns bei dieser Abstimmung in die Gesellschaft Spaniens und Griechenlands begeben hätten, um dafür den Zusammenbruch der ein Jahr früher aufgenommenen diplomatischen Beziehungen mit der Volksrepublik China einzutauschen. Das wäre keine Interessenabwägung gewesen, die vom Hohen Haus eine Billigung gefunden hätte.

Bundesminister Dr. Kirchschräger

Was nun die Frage der Vorbereitung der Generalversammlungen im allgemeinen betrifft: Ich bin dem Herrn Abgeordneten Schieder dafür dankbar, daß er in der Frage der Mitarbeit der Jugend in der Generalversammlung der Vereinten Nationen oder in den Vereinten Nationen überhaupt ein klares Wort gesprochen hat.

Auch ich halte eine Jugendgeneralversammlung der Vereinten Nationen für wenig erfolgversprechend, sondern die Mitarbeit der Jugend in der Arbeit der Vereinten Nationen muß sich auf anderen Ebenen vollziehen. Vielleicht gilt für die Vereinten Nationen das, was ich seinerzeit bei der Generalkonferenz der UNESCO bereits für die Integration der Jugend in die Arbeit der UNESCO gesagt habe.

Die Berichte und vor allem die sehr frühzeitige Vorlage der Berichte über die Generalversammlung der Vereinten Nationen sollen dem Hohen Haus und vor allem dem Außenpolitischen Ausschuß die Handhabe bieten, um auch im Zuge einer gewissen Richtungskontrolle einen Meinungsaustausch über die künftigen Punkte, die auf der nächsten Generalversammlung der Vereinten Nationen stehen werden, herbeizuführen. Ich glaube kaum, daß es möglich sein wird, eine Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses — zumindest nicht dann, wenn er nicht für permanent erklärt wird — zwischen dem Erscheinen der Tagesordnung, das ist in der Regel Mitte Juli oder in der zweiten Hälfte Juli, und dem Beginn der Generalversammlung herbeizuführen. Es wird sich hier daher vielleicht doch als zweckmäßig erweisen, solche Berichte, wie sie heute hier vorlagen und wie er ja für die XXVI. Generalversammlung als ausführlicher Bericht noch kommen wird, in dem Außenpolitischen Ausschuß dazu zu verwenden, um hier die Haltung der österreichischen Delegation in Grundsatzfragen zu diskutieren.

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Riedler hat seine Ausführungen damit geschlossen, daß die österreichische Außenpolitik dynamischer als bisher in der internationalen Zusammenarbeit sein soll. Ich bin für diese Erklärung sehr dankbar, denn sie entspricht genau dem, was ich seit dem April 1970 permanent sage, und genau den Beweggründen, aus denen auch die Kandidatur für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen seinerzeit angemeldet wurde, jene Kandidatur, für die ich gerne noch den versprochenen Bericht dem Hause unterbreiten werde. Danke, Herr Präsident. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Die Debatte ist geschlossen, weil sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat. Wünscht einer der Herren Bericht-

erstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Haltung Österreichs in der China-Frage vor den Vereinten Nationen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht samt Beilage A zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 15. September bis 17. Dezember 1970).

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht samt Anlagen 1 bis 26 und A bis C zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatter beitreten, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Der Herr Abgeordnete Dr. Koren wünscht das Wort zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Dr. **Koren** (OVP): Herr Präsident! Im Verlaufe der heutigen Fragestunde sind über die Lautsprecheranlage des Hauses von zahlreichen Personen Äußerungen gehört worden, die hier im Plenum nicht zu hören gewesen sind, aber trotzdem einer ernststen Überlegung in meiner Fraktion zugrunde gelegt werden müssen.

Ich ersuche Sie deshalb, zur Vornahme einer internen Klubbesprechung diese Sitzung für eine halbe Stunde zu unterbrechen.

Präsident **Probst**: Es ist üblich, daß einem solchen Wunsche stattgegeben wird. Ich unterbreche die Sitzung auf eine halbe Stunde bis 15 Uhr 5 Minuten.

Die Sitzung wird um 14 Uhr 35 Minuten unterbrochen. — Um 15 Uhr 10 Minuten teilt

Präsident Probst mit, er sei um eine Verlängerung der Unterbrechung der Sitzung ersucht worden und gebe diesem Wunsch zur Abhaltung einer Präsidialkonferenz statt. — Die Sitzung wird um 15 Uhr 45 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und möchte, Hohes Haus, folgende Erklärung abgeben:

Es wird mir berichtet, daß im Verlauf der heutigen Fragestunde über die irrtümlich noch eingeschaltete Mikrofonanlage des Hauses eine leise Bemerkung von mir übertragen wurde, die ich an niemanden gerichtet, sondern vor mich hing gesprochen habe.

Ich bedauere es, wenn sich durch diese meine Worte jemand verletzt fühlen sollte, und stehe nicht an, mich dafür zu entschuldigen. Ich danke.

7. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-7 der Beilagen) über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970 (207 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum Punkt 7 der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Kinzl. Ich bitte, zum Gegenstand zu berichten.

Berichtersteller **Kinzl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht, der sich in die Kapitel I Politische Fragen, II Wirtschaftliche Fragen, III Kulturelle Fragen, IV Rechtsfragen, V Soziale Fragen, VI Berufsausbildung, Bevölkerungs- und Flüchtlingswesen, VII Naturschutz und Umweltfragen, Gemeinde- und Regionalfragen sowie VIII Sonstiges gliedert, am 6. Dezember 1971 im Nationalrat eingebracht.

Eine Übersicht über die Übereinkommen des Europarates unter Berücksichtigung ihrer Geltung für Österreich (Stand Anfang 1971) ist dem Bericht als Annex angeschlossen.

In der Tätigkeit des Europarates, in Diskussionen im Ministerkomitee und in der Beratenden Versammlung fanden vor allem die politischen Ereignisse in Europa im Jahre 1970 ihren Niederschlag. Ein Rückblick auf die in der Berichtsperiode vom Europarat behandelten Fragen läßt eine gewisse Schwerpunktbildung erkennen, wobei der Europarat gerade in jenen Bereichen europäischer Zusammenarbeit wirksam wurde, für die er sich seiner

Struktur nach in besonderem Maße eignet: Schutz der Menschenrechte, Rechtsfragen, soziale Sicherheit, Fragen der Kulturpolitik und des Bildungswesens sowie der Raumordnung und Probleme der Umwelt.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß sich die Beziehungen zwischen der Beratenden Versammlung und dem Ministerkomitee im Berichtsjahr weiterhin in der Richtung einer verständnisvollen Zusammenarbeit entwickelt haben.

Die politischen Beratungen der Versammlung des Europarates wurden im Jahre 1970 von drei Themen beherrscht: von der Entwicklung der europäischen Integration nach der Haager Konferenz, den Ost-West-Beziehungen und dem Nahostkonflikt. Ferner befaßte sich das Ministerkomitee mit dem Fall Griechenland, der Sprachenfrage — die Verwendung des Deutschen und des Italienischen in der Versammlung und in den Ausschüssen wurde genehmigt —, mit dem Südtirolproblem, der Frage der Luftpiraterie und den Beziehungen zur OECD.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Sitzung vom 17. Feber 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Ermacora sowie Dr. Mock und des Berichterstatters sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Doktor Kirchschräger einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnismahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970 samt Annex (III-7 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Gibt es einen Einwand dagegen? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora (OVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat in seinem Schlußwort bezüglich der Debatte über den Bericht über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen er-

Dr. Ermacora

klärt, daß seit 1970 die Außenpolitik besonders dynamisch geworden sei. Ich möchte aber sofort dazu behaupten, daß das gewiß nicht für die Politik auf dem Gebiete des Europarates Anwendung findet.

Die Politik des Europarates ist grundsätzlich nach meiner Meinung verschieden von der, die gestern hier in diesem Hause in bezug auf die europäische Integration durch wirtschaftliche Assoziationen und Zusammenarbeit diskutiert wurde. Wir haben einen Bericht vor uns, der an und für sich ein interessanter Bericht ist, ein Bericht, der nach meiner Meinung ein technischer Bericht ist, der aber vor allem auch nicht ganz koordiniert ist in diesem Hause, denn er gehörte koordiniert mit dem Bericht über die Beratende Versammlung des Europarates. Das fehlt. Wir haben hier einen Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees.

Es ist ganz typisch in diesem Bericht, und ich glaube, er spiegelt ganz richtig die Außenpolitik Österreichs in bezug auf den Europarat wider. Es geht ihm irgendwie die integrale Funktion ab, das heißt, es scheint so, als würden die österreichische Innenpolitik und die europäische Politik beziehungsweise die Tätigkeit im Ministerkomitee des Europarates zwei völlig verschiedene Welten darstellen, und es gibt bis auf die Menschenrechte wohl kaum Berührungspunkte.

Es fehlen in diesem Bericht nach meiner festen Überzeugung die politischen Schwerpunkte. Das muß herausgestellt werden.

Zu diesen politischen Schwerpunkten in der Europapolitik, bezogen auf den Europarat, gehört die Frage: Wie ist die Haltung Österreichs zum Europarat im Zuge der Bemühungen um die Erweiterung der EWG? Es ist hier das Problem: Wie stellt sich Österreich in bezug auf den Europarat dann, wenn dieser Europarat möglicherweise in seiner Funktion herabgemindert werden sollte, weil die Mehrzahl der Mitglieder des Europarates Mitglieder der EWG geworden sind?

Ich möchte hervorheben, daß es besonders die Schweiz und Schweden sind, die sich darüber ganz konkrete Vorstellungen machen und die diese konkreten Vorstellungen im Europarat deponieren. Man findet nichts darüber in diesem Bericht, der vor uns liegt.

Ich möchte ferner auf die Seiten 10 und 11 aufmerksam machen, wo wir eine ganze Reihe von Entschliefungen des Ministerkomitees haben. Vielleicht muß man hervorheben und deutlich machen, daß das Ministerkomitee das eigentlich souveräne Organ im Europarat ist. Es erhebt sich also die Frage: Was ist mit

diesen Entschliefungen? — Im Ausschuf wurde gesagt: Ja man kann nicht alle Entschliefungen in die nationale Wirklichkeit übersetzen! — Aber was haben denn dann die Entschliefungen für einen Sinn, die das Ministerkomitee faßt, wenn man sich nicht bemüht, diese Entschliefungen in die nationale Politik zu übertragen?

Ich möchte hier nur einzelne Entschliefungen herausgreifen: Etwa die Entschliefung über den sozialen Schutz lediger Mütter und ihrer Kinder und über die Frage des Diploms für Naturschutzgebiete. Ich möchte daran die Frage anknüpfen: Was wurde denn in Österreich schon unternommen, um diese Idee der Naturschutzgebiete in die politische Wirklichkeit zu übersetzen? Was wurde denn von seiten der Raumplanung her in Österreich schon unternommen, um diese Frage der österreichischen Wirklichkeit anzupassen?

Ich möchte dann auf Seite 29 des Berichtes eingehen. Da heißt es:

„Österreich war bei der Konferenz durch Staatssekretär Dr. Eugen Veselsky vertreten, der eine Grundsatzklärung über die österreichische Raumordnungspolitik abgab.“

Aber das ist ja keine integrale Europapolitik! Unter einer integralen Europapolitik stelle ich mir vor, daß diese Grundsätze, die vom Europarat erarbeitet werden, hier in unserem Lande grundsätzlich angewendet werden.

Ich möchte auf die Beschlußfassungen über die Entwicklung der ländlichen und peripheren Gegenden in Europa aufmerksam machen, ein Faktum, das gewiß von größtem Interesse ist.

Wir finden dann weiter auf den Seiten 34 und 35 Übereinkommen, die Österreich zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat, und Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat. Ich hatte schon im Ausschuf an den Herrn Bundesminister die Frage gerichtet, warum diese Übereinkommen noch nicht ratifiziert wurden und welches die Gründe für die Nichtratifizierung sind. Ich hatte aufmerksam gemacht, daß man doch dem Leser dieser Papiere nicht das Datum dieser Konventionen verheimlichen sollte. Es würde sich nämlich dann herausstellen, daß das Konventionen sind, die im Europarat schon vor zehn Jahren erarbeitet wurden.

Es wäre interessant zu wissen, warum die österreichische Außenpolitik diesen Schritt der Ratifizierung nicht setzt.

Im Grunde genommen ist der an sich interessante Bericht ein rein technischer Bericht. Aber ich möchte hervorheben: Wenn man

Dr. Ermacora

Europa ernst nimmt, so darf man Europa nicht nur auf dem Sektor der wirtschaftlichen Integration ernst nehmen, sondern muß das eben auf all diesen Sachgebieten tun. Es sind beachtenswerte Sachgebiete, die der Europarat selbst gestaltet. Hier müßte man den Europarat politisch nützen, um die Außenpolitik Österreichs auch in den Europarat hineinzutragen. Wir haben gewiß eine Profilierung der österreichischen Außenpolitik in den Vereinten Nationen. Aber ich glaube aus diesem Bericht abzulesen zu können, daß eine eigentliche Profilierung der Außenpolitik Österreichs im Europarat abgeht.

Ich möchte abschließend hervorheben, daß dieser Europarat nicht zu einem Stiefkind werden darf und nicht nur zu einer Domäne der Technokraten und der Technokratie, sondern daß dieser Europarat mit zu einer politischen Aufgabe der österreichischen Außenpolitik zu wenden hätte. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten samt Annexe zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-18 der Beilagen) über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 21. bis 27. September 1971 (209 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 21. bis 27. September 1971.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horejs. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Horejs:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe im Auftrag des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation vom 21. bis 27. September 1971 zu berichten.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat am 25. Jänner 1972 den Bericht über die XV. Ordentliche Generalkon-

ferenz der Internationalen Atomenergieorganisation, die vom 21. bis 27. September 1971 stattfand, dem Nationalrat vorgelegt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 17. Feber 1972 in Verhandlung genommen.

Nach Wortmeldungen des Berichterstatters und der Abgeordneten Dr. Ermacora, Doktor Scrinzi, DDr. König sowie Zingler und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger, der eine Druckfehlerberichtigung vorbrachte, wonach es auf Seite 3 Absatz 2 Zeile 8 des Berichtes anstatt „Atomwaffenstaaten“ richtig „Nicht-Atomwaffenstaaten“ heißen muß, hat der Außenpolitische Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnismahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation vom 21. bis 27. September 1971 samt Annexe I bis VI (III-18 der Beilagen) unter Berücksichtigung der obenerwähnten Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, die Abwicklung von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten samt Annexen I bis VI unter Berücksichtigung der im Ausschußbericht erwähnten Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-22 der Beilagen) über die Anerkennung von Bangla Desh durch die Republik Österreich (211 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Anerkennung von Bangla Desh durch die Republik Österreich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schieder. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schieder**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Bericht des Außenpolitischen Ausschusses handelt vom Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Anerkennung von Bangla Desh durch die Republik Österreich.

Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat am 11. Feber 1972 dem Nationalrat einen Bericht vorgelegt, in dem er darauf aufmerksam macht, daß die österreichische Bundesregierung Bangla Desh am 4. Feber dieses Jahres offiziell anerkannt hat. Gleichzeitig mit der Anerkennung wurde eine amtliche Verlautbarung herausgegeben, in der mit Blickrichtung auf Pakistan zum Ausdruck gebracht wurde, daß Österreich durch die Anerkennung des neuen Staates einen Beitrag zur Normalisierung der politischen Beziehungen auf dem indischen Subkontinent erbringen und die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Ländern dieser Region schaffen will.

Es wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die neue Führung Pakistans, die sich zu demokratischen Idealen bekenne, die österreichische Haltung mit Verständnis aufnehmen und zu dem von Österreich angestrebten weiteren Ausbau der österreichisch-pakistanischen Beziehungen auf allen Gebieten bereit sein werde.

In seiner Sitzung vom 15. Feber 1972 hat der Nationalrat den vorliegenden Bericht dem Außenpolitischen Ausschuß zugewiesen, der dann den Bericht in seiner Sitzung vom 17. Feber 1972 behandelt hat. Es gab Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Karasek, Dr. Ermacora, Dr. Scrinzi, des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger sowie des Berichterstatters. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Außenpolitischen Ausschusses den Antrag, daß der Nationalrat den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Anerkennung von Bangla Desh durch die Republik Österreich zur Kenntnis nehmen wolle.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Faktum der Anerkennung von Bangla Desh ist an sich nichts mehr zu ändern, womit ich nicht gesagt haben will, daß wir die Anerkennung von Bangla Desh grundsätzlich für nicht angebracht hielten. Wir waren nur der Auffassung — zumindest bis zur Berichterstattung waren uns gegenteilige Argumente nicht zugänglich —, daß diese Anerkennung reichlich überleilt erfolgt sei, denn wir haben erst vor wenigen Tagen, also lange nach dieser erfolgten Anerkennung, durch Pressemitteilungen zur Kenntnis bekommen, daß die indischen Truppen das befreite Bangla Desh verlassen wollen.

Für den Außenstehenden müssen doch erhebliche Zweifel bestehen, ob die Souveränität eines Staates, der unter so dramatischen und tragischen Umständen entstanden ist, in einem Augenblick gegeben ist, wo fremde Truppen, die von der einen Seite, von der unterlegenen, als Aggressoren, von der anderen als Befreier qualifiziert werden, noch in einem solchermaßen befreiten oder abgetrennten Lande stehen.

Es war uns auch nicht einsichtig, welche besonderen Gründe diese Eile rechtfertigen. Denn es ist nicht ohne weiteres einsehbar, ob eine so rasche Anerkennung — auch heute ist das Land, wie man immer wieder hört, was die Biharis anlangt, noch nicht zur Ruhe gekommen, und ein stabiles Gleichgewicht wurde noch nicht erreicht — durch einen Staat wie Österreich, der andererseits mit Pakistan lange und relativ ungetrübte Beziehungen hatte, zur Stabilisierung in diesem kritischen Gebiet beitragen soll oder kann.

Ich glaube, daß wir uns hier in unserer Bedeutung ein bißchen übernehmen und überschätzen. Denn wir wissen sehr genau, daß Bangla Desh — wenn man es von den Leiden Millionen Vertriebener, von den großen Menschenverlusten her sieht, dann war es eine Tragödie und ein Drama — im Zuge von weltpolitischen Auseinandersetzungen nur eines der vielen traurigen Kapitel war, die sich, nebenbei auch wiederum bei weitgehender Aktionsunfähigkeit der UNO, hier abgepielt haben.

Unsere Anerkennung hat meines Erachtens zur Stabilisierung in diesem Gebiet konkret nichts beigetragen und kann auch gar nichts beitragen. Vielleicht sind gewisse Zugänge geöffnet worden, um humanitäre, allgemein menschliche Aufgaben besser im Interesse der Betroffenen bewältigen zu können. Das möchte

Dr. Scrinzi

ich nicht bestreiten. Aber ein zeitlich so weit vorne tempiertes Anerkennen trägt doch auch einen Neutralitätspolitischen Akzent, den man meines Erachtens hätte besser vermeiden sollen. Hier prallen sehr hart die Interessen der Weltmächte, die Interessen unterschiedlicher militärischer und ideologischer Blöcke aufeinander.

Meiner Meinung nach wäre es angezeigt gewesen, wenn wir uns nach völliger Abklärung der Verhältnisse, nach völligem Abzug der Befreiungs- oder Besatzungstruppen — wie immer man das sehen will —, also in einem solchen Augenblick, im Zuge einer Reihe von anderen Staaten zu diesem Schritt entschlossen hätten.

Ich begrüße zwar grundsätzlich die Koordination bestimmter außenpolitischer Schritte mit den übrigen neutralen Staaten, aber das ist keine allgemeine und in jedem Fall anwendbare Doktrin. Ich bin zum Beispiel der Meinung, daß die Neutralitätspolitik von Schweden gerade in diesem konkreten Zusammenhang in ihrer Haltung gegenüber den weltpolitischen Problemen nicht immer für uns ein Beispiel sein soll. Denn wären wir diesem Beispiel gefolgt, so hätten wir uns auch auf anderen, sehr komplizierten Gebieten der gegenwärtigen Auseinandersetzung — ich denke etwa an den Fernen Osten — ganz anders engagieren und verhalten müssen.

Auf der anderen Seite werden diese Analoga mit dem Verhalten anderer neutraler Staaten immer dann als nicht zweckmäßig oder nicht anwendbar bezeichnet, wenn Akzente gesetzt werden, die weniger auf der Linie einer, wie ich glaube, etwas einseitigen und in mancher Richtung illusionistischen Entspannungspolitik liegen.

Herr Bundesminister! Ich habe gestern in Ihrer Abwesenheit darauf verweisen müssen, daß ich an Ihrem persönlichen besten Vorsatz und an Ihren besten Absichten bei all diesen Maßnahmen gar nicht zweifle. Ich habe Sie in Beziehung zu Jean Jacques Rousseau gebracht und darauf verwiesen, daß leider auch die beste Absicht nicht verhindert, daß man sich eines Tages an jenem Ende findet, das man gerade nicht erreichen oder das man unbedingt vermeiden wollte, wie es ja auch Jean Jacques Rousseau gegangen ist.

Nach unserer Auffassung wäre für einen neutralen Staat in all diesen schwierigen Fragen eher Zurückhaltung angezeigt. Das ist auch unser Standpunkt, wenn das sinngemäß hierhergehörige Thema der österreichischen Bewerbung um einen Sitz im Sicherheitsrat zur Debatte steht, weil ich doch meine, daß wir uns die jahrzehntelangen Erfahrungen der

Schweiz hier zunutze machen sollten, und weil Zurückhaltung zweifellos jene Methode ist, die uns am besten vor Neutralitätspolitischen Komplikationen oder auch vor Akzentverschiebungen in unserer Einschätzung in der Welt bewahren soll, vor Akzentverschiebungen, die uns unter Umständen nicht immer angenehm sind.

Das zweite, was bei dieser Gelegenheit angemerkt und wiederholt werden soll, ist wieder der immer zu hörende und von allen Regierungen positiv beantwortete Ruf nach der gemeinsamen Außenpolitik. Auch solche Schritte wären meines Erachtens Anlässe, wo es zweckmäßig wäre, die Opposition vorher über die Absichten der Regierung zu informieren, weil dann solche Auseinandersetzungen in vielen Fragen vermieden werden können oder ihnen von vornherein die Spitzen genommen werden.

Wir werden trotzdem diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, aber noch einmal die schon im Ausschuß diesbezüglich geäußerten Bitten an Sie, Herr Bundesminister, wiederholen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. *(Abg. Dr. Tull: Der Redner vom Dienst der ÖVP! Er muß sich akkreditieren in der ÖVP!)*

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Meine Herren, ich glaube, diese Bemerkung ist nicht ganz notwendig, denn ich nehme an, daß ich durch einige Fachkenntnisse auf diesem Gebiet schon eine gewisse Legitimation habe, dazu zu sprechen. Ich bin auch gerne bereit, vom Menschlichen her mich zu entschuldigen, daß ich hier wieder auftrete. Ich kann mir vorstellen, daß Ihnen meine Stimme schon unangenehm ist. Aber in meiner politischen Funktion brauche ich mich wohl nicht zu entschuldigen, noch einmal vor das Rednerpult zu treten.

Obschon es mir nicht um das Substanzproblem dieses Berichtes geht, einen Bericht, den die Fraktion, die ich im Moment zu vertreten habe, annimmt *(Abg. Dr. Tull: Im Moment — das ist gut! — Abg. Dr. Wittalm: Augenblicklich! — Abg. Dr. Tull: Wie lange vertreten Sie die Fraktion?)*, möchte ich doch sagen, daß dieser Bericht und die Vorgangsweise, die mit der Anerkennung von Bangla Desh zusammenhängt, doch einige Bemerkungen erfordert. Es muß doch einmal hervorgehoben werden in diesem Haus: Warum Selbstbestimmung in Bangla Desh, warum Selbstbestimmung in Ostpakistan? Ich glaube, das Hohe Haus hat das Recht, das zu erfahren,

Dr. Ermacora

es soll in diesem Parlament einmal ausgesprochen werden.

Sie müssen wissen, daß dieses Ostpakistan ein Volk von zirka 75 Millionen ist, auf einem Territorium lebend ebenso groß oder ebenso klein wie Österreich. Im Dezember 1970 fand das erste Mal eine freie Wahl zum pakistani-schen Parlament statt. Bei dieser ersten Wahl zum pakistani-schen Parlament errang die sogenannte Awami-League, die politische Partei Ostpakistans, die Mehrheit. Sie war in den Wahlkampf gezogen mit der Forderung, auf Grund dieser Wahl in ein bundesstaatsähnliches Verhältnis mit Westpakistan zu treten. Die Wahlen wurden praktisch nicht respektiert. Obwohl stärkste Parlamentspartei, hat man das Parlament nicht zusammengerufen. Im März 1971 kam es zu Verhandlungen mit der Awami-League. Bei diesen Verhandlungen haben sich Vorgänge ereignet, die objektiv heute noch nicht erkennbar sind. Im Zuge dieser Vorgänge hat praktisch Westpakistan Ostpakistan mit Truppen überschwemmt, den Ausnahmezustand ausgerufen, und es ist dann zu jenen bürgerkriegsähnlichen Verhältnissen gekommen, die Millionen von Flüchtlingen über die Grenze nach Indien getrieben haben.

Wir wissen sehr wohl, daß dann in einer Art „humanitären Intervention“ — ich möchte das unter Anführungszeichen setzen — Indien Partei ergriffen hat, und in diesem Zusammenhang wurde die Unabhängigkeit Bangla Deshs ausgerufen.

Heute ist dieses Bangla Desh durch eine ganze Reihe von Staaten anerkannt: durch Österreich, Dänemark, Norwegen, Finnland, Island, Großbritannien, Bundesrepublik Deutschland, Irland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Italien, Zypern, Schweiz, Schweden, Deutsche Demokratische Republik, UdSSR, Tschechoslowakei, Mongolei, Bulgarien, Polen, Jugoslawien, Ungarn, Kanada, Kuba, Karibien, Barbados, Indien, Butan, Nepal, Birma, Khmer — das ist das frühere Kambodscha —, Israel, Japan, Singapur, Thailand, Malaysia, Philippinen, Indonesien, Ceylon und einige afrikanische Staaten. Unter all diesen Staaten befindet sich also auch Österreich. Ein Staat wurde anerkannt, der zum Teil noch militärisch okkupiert ist und der darüber hinaus mit einer ganzen Reihe ernstester menschenrechtlicher Probleme zu kämpfen hat. Ich erwähne nur das Wort Bihari, es sind dies die nichtbengalischen Einwohner Ostpakistans, die eine Fülle von Problemen zu bestehen haben.

Und nun zur österreichischen Seite. Ich habe in der Budgetdebatte — das ist auch der tiefere Grund, warum ich mich hier noch einmal zum Worte melde; die Presse hat

meinen Debattenbeitrag damals als ungemein vorsichtig und als uninteressant bezeichnet — darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Hohe Haus in kürzester Zeit vor das Problem gestellt werden wird, wiederum eine Frage der Anerkennung eines Staates zu debattieren.

Ich habe dann der „Zürcher Zeitung“ entnommen, daß der Herr Bundesminister in Zürich bei seinem Staatsbesuch die Erklärung abgegeben hat, daß Österreich nun Bangla Desh anerkenne. Am 4. Februar fand diese Anerkennung statt, am 8. Februar, glaube ich, erfolgte im Ministerrat eine weitere Erklärung in bezug auf Pakistan, und einige Wochen später wurde das Problem im Außenpolitischen Ausschuß erörtert.

Es geht mir hier nun gewiß nicht um die außenpolitische Seite des Problems, die außenpolitische Seite ist sicherlich in bezug auf die Entscheidung eine Domäne der Regierung. Aber ich glaube, die Regierung kann da und dort den Rat des Parlaments oder die Beratung durch das Parlament einholen, sie betont damit einmal mehr die demokratische Transparenz der Außenpolitik. Um mit den Worten des Herrn Außenministers zu sprechen: Der Herr Außenminister hat in Alpbach, bei den Alpbacher Hochschulwochen, über einen ähnlichen Gegenstand gesprochen, über das demokratische Verfahren in der Außenpolitik. Das Parlament wurde vor ein *Fait accompli* gestellt. Nun hat man die Frage zu stellen: Hat die Regierung die völkerrechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung gründlich geprüft, wurde bedacht, daß dieser Staat Bangla Desh in Wahrheit gar kein unabhängiger Staat gewesen ist, jedenfalls nicht nach den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung? Da gibt es eine Fülle von Problemen, aber ich möchte Sie mit diesen Fachfragen nicht belästigen. Hat man dieses menschenrechtliche Problem geprüft, das doch von der Seite der Charta her, wenn man etwa einen Staat in die Vereinten Nationen aufnehmen wollte, eine ganz entscheidende Frage wäre, nämlich ob dieser Staat imstande ist, das Schicksal von geradezu Hunderttausenden Menschen zu sichern. Hat man das gründlich geprüft? Ich würde sagen: Wenn man das geprüft und anerkannt hat, ist es vielleicht politisch voreilig, aber nicht in bezug auf diese Sachfragen. Wenn man das aber nicht geprüft und in diesem Zeitpunkt schon anerkannt hat, so scheint mir das doch ein Schritt zu sein, der sehr schnell gesetzt wurde. (*Abg. Doktor Karasek: Geprüft hat es die Sozialistische Internationale!*) Bitte, das ist ein interessanter Zwischenruf, den ich wiederholen darf: Nach diesem Zwischenruf wurde es von der Sozialistischen Internationale geprüft. Eine inter-

Dr. Ermacora

essante Bemerkung! Eine Ausschlußbemerkung hat mir den Spott einer Zeitung eingetragen. Ich hatte nämlich die Bemerkung gemacht, ein Parlament, das an der Transparenz der Außenpolitik so interessiert sei, müßte doch alles unternehmen, um in einer so interessanten Frage, wie sie die Anerkennung eines unabhängigen Staates ist, Klarheit zu erhalten. Ich habe auf der anderen Seite Herrn Minister Kirchschräger gekränkt, wie ich zugebe, indem ich in einem Leserbrief gefragt habe, ob man bei einer Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik ebenso vorgehen würde. Diese Frage habe ich gestellt und Herrn Minister Kirchschräger gekränkt, aber er hat die Macht, wenn er vor das Mikrophon tritt, mir zu entgegnen, und er wird mir sicherlich richtig entgegnen. Wenn also das Parlament an dieser Transparenz der Außenpolitik wirklich so brennend interessiert wäre und man informiert war — ich nehme nämlich an, daß die Regierungsfraktion über diesen Schritt der österreichischen Bundesregierung informiert gewesen ist —, dann hätte man doch in aller Sachlichkeit eine dringliche Anfrage nach § 73 der Geschäftsordnung stellen können. Ich habe die Geschäftsordnung — obwohl die „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben hat, wie die Professoren arbeiten, daß sie sich in der Geschäftsordnung nicht auskennen — sehr wohl gelesen. Ich möchte bemerken, daß ich natürlich in der Geschäftsordnung nicht so bewandert bin wie Herr Dr. Fischer, das gebe ich zu, aber den § 73 kann ich schon noch lesen. (*Abg. Czernetz: Warum haben Sie nicht die dringliche Anfrage gestellt?*) Deshalb nicht, weil ich an diesem Tag, als der Herr Minister Kirchschräger hier bei der Debatte an der Seite des Herrn Bundeskanzlers gesessen ist, noch gar nicht gewußt habe, daß man vor hat, einige Tage später Bangla Desh anzuerkennen. (*Abg. Czernetz: Das wußten Sie genau!*) Es wäre also an Ihnen gelegen, wenn Sie an der Transparenz der Außenpolitik in diesem Hause interessiert gewesen wären, eine solche dringliche Anfrage zu stellen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube doch nicht, daß solche dringliche Anfragen immer nur zu Zwecken einer oppositionellen Haltung zur Regierung zu stellen sind. Wenn Sie die Rechte des Parlaments verteidigen wollen, bin ich überzeugt, daß auch die dringliche Anfrage ein taugliches Mittel ist, die Rechte des Parlaments zu dokumentieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es geht mir also nicht um die Anerkennung von Bangla Desh als völkerrechtliches Problem — ich habe Ihnen das dargestellt —, sondern es geht mir um das Problem einer demokratischen, transparenten Außenpolitik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister gemeldet. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschräger:** Hohes Haus! Aus der Debatte zu diesem Gegenstand hat sich ergeben, daß sich die Entscheidung, Bangla Desh anzuerkennen, nunmehr offensichtlich als richtig und auch als für die Oppositionsparteien überzeugend erwiesen hat. Die Anerkennung ist nicht aus einer Wichtigtuerei erfolgt, aus einem Dabeiseinwollen, sondern sie hatte wirklich, so wie es in dem Kommuniké geheißen hat, den Zweck, an der friedlichen Entwicklung des indischen Subkontinents mitzuwirken.

Wenn dabei die Frage gestellt wird, ob das vom Neutralitätspolitischen Gesichtspunkt sehr klug gewesen sei, dann darf ich vielleicht darauf mit einem Bericht des Sekretariats der Vereinten Nationen antworten. Es wurde dort der Vorschlag gemacht, eine Expertenkommission der Vereinten Nationen für Hilfe und Wiederaufbau in Bangla Desh einzusetzen. Diese Kommission wurde tatsächlich eingesetzt und hat ihre Arbeit aufgenommen.

Für den Vorsitzenden gibt das Papier der Vereinten Nationen folgende notwendige Qualifikation: Der Vorsitzende der Kommission sollte nicht einer der Organisationen der Vereinten Nationen angehören und sollte von einer Regierung kommen, welche in den jüngsten Ereignissen eine strikt neutrale Haltung eingenommen hat und sich auch in einer günstigen Position zwischen den westlichen und den sozialistischen Staaten befindet.

Das waren die Erfordernisse für den Vorsitzenden dieser Expertenkommission der Vereinten Nationen, die die ganze Hilfe für Bangla Desh organisieren soll.

Zum Vorsitzenden dieser Organisation wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen der österreichische Botschafter in New Delhi, Frau Botschafter Dr. Sailer, ernannt. Eine Bestätigung mehr, daß Österreich in diesen Ereignissen am indischen Subkontinent eine strikt neutrale Haltung eingenommen hat und sich noch dazu — damit wird noch der ganze Problemkreis, auf den ich jetzt gar nicht eingehen will, angeschnitten — in einer günstigen Position zwischen den westlichen und den sozialistischen Staaten befindet.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die Schweiz damals nicht sofort dasselbe getan hat. Die Schweiz hat erst gestern oder vorgestern die diplomatische Anerkennung ausgesprochen. Das Gespräch in Bern bot hinreichend Gelegenheit, das abzuklären. Der Grund lag darin, daß die Schweiz sowohl die pakistanische als auch die indische Interessen-

Bundesminister Dr. Kirchschräger

vertretung bei Abbruch der diplomatischen Beziehungen übernommen hatte.

Ich glaube daher, daß sowohl vom neutralitätspolitischen als auch vom gesamtpolitischen Aspekt die Anerkennung von Bangla Desh zu Recht und auch zur richtigen Zeit erfolgte.

Daß wir in der Zwischenzeit gerade durch diese Anerkennung die Möglichkeit hatten, für die Minderheit in Bangla Desh, für die vom Herrn Abgeordneten Ermacora erwähnten Biharis, für eine mit den Menschenrechten übereinstimmende Behandlung zu intervenieren, sei am Rande vermerkt.

Zur zweiten Frage, die erörtert wurde: die vorherige Information des Parlaments oder, wie der Herr Abgeordnete Ermacora meinte, die mangelnde demokratische Transparenz der Entscheidung. Ich bin froh, daß der Herr Abgeordnete Ermacora dies heute von diesem Platz aus zur Diskussion gestellt hat, weil ich tatsächlich glaube, daß der Verkehr zwischen den Herren Abgeordneten und dem Minister in Form von Leserbriefen der bisher nicht übliche Weg hier im Hause gewesen ist. *(Zustimmung bei der SPO.)* Vor allem — auch darüber haben wir uns heute schon ausgesprochen — wenn in dem Leserbrief noch Verdächtigungen ausgesprochen werden, die in der Beratung des Außenpolitischen Ausschusses mit keinem Wort erwähnt worden sind.

Ich wollte diese Feststellung machen, ohne daß ich, wie der Herr Professor Ermacora gemeint hat, hier die Möglichkeit ausgenützt hätte, hinter seinem Rücken zu antworten.

Die demokratische Transparenz oder, wie ich es genannt habe, die demokratische Willensbildung auch in außenpolitischen Entscheidungen scheint mir tatsächlich ein sehr wesentliches Erfordernis einer auf breiter Ebene getragenen Außenpolitik zu sein. Ich bekenne mich dazu, und ich glaube, daß ich durch eine hinreichende Anzahl von Berichten dies auch bereits dokumentiert habe.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß seit 1955 mindestens 50 Staaten von Österreich anerkannt wurden, ich aber bei der Durchsicht der Vorlagen an den Außenpolitischen Ausschuß außer meiner China-Vorlage und außer meiner Bangla Desh-Vorlage noch nie gesehen habe, daß ein Außenminister über die beabsichtigte Anerkennung eines Staates vorher oder zumindest unmittelbar zum Zeitpunkt der Anerkennung wie im Falle Bangla Desh das Hohe Haus befaßt hat.

Manchmal gehen eben Entwicklungen in der Staatenwelt in einer Geschwindigkeit vor sich,

die bei der auch von den Herren Abgeordneten des Hohen Hauses immer wieder zugegebenen Schwerfälligkeit und Schwierigkeit in der Einberufung des Außenpolitischen Ausschusses eine vorherige Meinungsbildung auch im Außenpolitischen Ausschuß und im Hohen Haus nicht gestatten, sondern es muß dann, gerade um die Gleichzeitigkeit mit den Aktionen anderer Staaten — und Außenpolitik ist vielfach eine Abstimmung mit anderen Staaten — zu gewährleisten, eine Entscheidung durch die Regierung erfolgen. Es bleibt dann nachher nur mehr die Leistungskontrolle über das, was die Regierung oder der Außenminister getan hat, ein — wie mir scheint — doch sehr effektives Instrument.

Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat unter Bezugnahme auf offenbar gestern gemachte Äußerungen, von denen ich noch nichts wußte und heute nur andeutungsweise in der Debatte auch vom Herrn Abgeordneten Czernetz gehört habe, die Überlegung angestellt, ob nicht schon aus Neutralitätsgründen gelegentlich eine größere Zurückhaltung in der Außenpolitik angezeigt wäre.

Ich muß gestehen, es fällt mir schwer, diesem Appell zu einer größeren Zurückhaltung Folge zu leisten, denn ich glaube, wir wollen ja gerade die Neutralität nicht dazu verwenden, daß sie uns eine Legitimation für eine stete Zurückhaltung ist, sondern wir wollen die Möglichkeiten, die in unserer Neutralität stecken, möglichst aktiv ausnützen und uns in der Welt möglichst präsent machen. *(Beifall bei der SPO.)*

Diese Zurückhaltung wurde vielleicht im Hinblick auf ein Interview zur Sprache gebracht, das ich im Anschluß an einen Vortrag in Graz gegeben habe und in dem ich erklärte, daß ich die Auffassung vertrete, daß wir dann, wenn in der Bundesrepublik die beiden Verträge nicht ratifiziert werden, in der zweiten Hälfte dieses Jahres mit einem etwas rauheren Wind in Europa rechnen müssen; ich glaube, daß ich sagte: mit einem Stillstand in dem gegenwärtigen Entspannungsprozeß.

Dazu kann ich nur sagen: Das, was ich sagte, ist wirklich meine Überzeugung, und diese Überzeugung gründet sich darauf, daß der gegenwärtige Entspannungsprozeß — ich vermeide bewußt das Wort „Zustand“ — darauf aufgebaut ist, daß nach der Ratifikation der Verträge die Unterzeichnung des Schlußprotokolls über Berlin erfolgt, dann als nächste Stufe die multilaterale Vorbereitung der Sicherheitskonferenz, um schließlich in die Sicherheitskonferenz zu münden.

Bundesminister Dr. Kirchschräger

Ich glaube, daß ich zum Teil auch aus meiner persönlichen Erfahrung und auf Grund dessen, was ich in den vergangenen Jahren selbst erlebt und gesehen habe, nicht dazu neige, Dinge, die irgendwo geschehen, mit einer gewissen Brille des Optimismus zu sehen.

Der gesamte Komplex der Sicherheitskonferenz enthält sicher sehr viele einzelne Aspekte, die einer gründlichen Diskussion bedürfen. Es scheint aber offensichtlich, daß die gegenwärtige Entwicklung in Europa in die Richtung der Entspannung geht und daß dann, wenn eine der Voraussetzungen, die in diesem Ablauf des Prozesses gegeben sind, nicht erfüllt ist, eine andere Richtung, ein anderer Trend eingeschlagen werden kann.

Ich habe dabei, so wie ich dies auch in meinem Interview sagte, selbstverständlich keine Absicht und auch nicht den notwendigen Sachverstand, ein Urteil über die Güte oder Nichtgüte dieser Verträge abzugeben. Das steht mir nicht zu. Aber ein Urteil darüber abzugeben, welche Konsequenzen eine Ratifikation auf der einen Seite oder eine Nichtratifikation auf der anderen Seite haben könnte, ist, glaube ich, auch Aufgabe eines Außenministers, der ja nicht allein auf einer gegebenen Linie die Pläne für die künftige Politik machen kann. — Danke, Herr Präsident! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Der Herr Berichterstatter wünscht ein Schlußwort. Bitte.

Berichterstatter **Schieder (Schlußwort):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Debattenredner Abgeordneter Ermacona hat behauptet, daß dieser Bericht einige Wochen nach dem 8. Februar dem Hohen Haus übermittelt wurde. Dadurch ergäbe sich ein Gegensatz zu meinem mündlichen Bericht. Ich habe nämlich berichtet, daß er am 11. Februar, also drei Tage nach dem 8. Februar, übermittelt wurde. Wie aus dem schriftlichen Bericht 211 der Beilagen, aus dem Eingangsstempel auf III-22 der Beilagen und aus dem Einlaufprotokoll zu ersehen ist, ist der Bericht, so wie ich sagte, am 11. Februar 1972 dem Hohen Haus vorgelegt worden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichtstatters beitreten, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und bestimmten Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz) und

über den Antrag 5/A (II-23 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. König, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz 1971) (202 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum Punkt 10: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und bestimmten Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz), und

über den Antrag 5/A (II-23 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. König, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz 1971) (202 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich bitte, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin **Herta Winkler:** Hohes Haus! Für den Ausschuss für soziale Verwaltung bringe ich den Bericht über das Lebensmittelgesetz und über den Antrag (5/A) der Abgeordneten DDr. König, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend das Lebensmittelgesetz 1971.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 15. Februar 1972 die obgenannte Regierungsvorlage sowie den Antrag 5/A in Verhandlung genommen. Nach Ausführungen des Berichtstatters wurde einhellig von allen drei Fraktionen der Meinung Ausdruck verliehen, daß nach der Einsetzung eines Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz durch den Nationalrat die beiden Vorlagen im Ausschuss für soziale Verwaltung nicht weiter verhandelt werden sollen, da eine Vorberatung zweckmäßiger durch den neu gewählten Ausschuss für Gesundheit und Umweltschutz erfolgen kann.

Der Antrag, dem Nationalrat in diesem Sinne zu berichten, wurde einstimmig angenommen.

Herta Winkler

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt daher durch mich den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, wird beantragt, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatter beitreten, den vorliegenden Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, 202 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Somit weise ich die Regierungsvorlage 4 der Beilagen und den Antrag 5/A (II-23 der Beilagen) dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zu.

11. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 21/A (II-384 der Beilagen) der Abgeordneten Hahn und Genossen betreffend Verwendung der Bundesbeiträge für Fernheizwerke (238 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 21/A (II-384 der Beilagen) der Abgeordneten Hahn und Genossen betreffend Verwendung der Bundesbeiträge für Fernheizwerke (238 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Hietl:** Hohes Haus! Im Auftrag des Rechnungshofausschusses berichte ich über die Verwendung der Bundesbeiträge für Fernheizwerke.

Am 3. Feber 1972 haben die Abgeordneten Hahn, Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Doktor Fiedler und Genossen den obgenannten Antrag im Nationalrat eingebracht, der dem Rechnungshofausschuß zugewiesen wurde.

Laut § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes kann der Rechnungshof auch einen außerhalb der Bundesverwaltung stehenden Rechtsträger hinsichtlich der ihm vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel prüfen. Dies geschieht laut § 1 Abs. 4 des Rechnungshofgesetzes auf Beschluß des Nationalrates oder auf begründetes Ersuchen der Bundesregierung beziehungsweise eines Bundesministers.

Der Rechnungshofausschuß hat diesen Antrag in seinen Sitzungen am 1. und 9. März 1972 in Anwesenheit des Präsidenten des

Rechnungshofes Dr. Kandutsch und des Vizepräsidenten Dr. Marschall in Verhandlung gezogen.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hahn, Dr. Fleischmann, DDr. König, Mayr, Pichler, Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Ing. Scheibengraf, Melter, Gratz, Dr. Tull sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch und der Ausschußobmann Abgeordneter Stohs das Wort.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pichler, Melter und Genossen legten einen Abänderungsantrag mit einer neuen Formulierung der **Entscheidung** vor.

Bei der am 9. März 1972 erfolgten Abstimmung wurde die Entscheidung in der Fassung dieses gemeinsamen Antrages vom Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß durch mich den **Antrag**, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entscheidung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hahn. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hahn (OVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Neubau der Universitätskliniken des Allgemeinen Krankenhauses, ein gigantisches Projekt, das für die Gesundheit nicht nur der Wiener, sondern vor allem auch der Bevölkerung der angrenzenden Bundesländer von wesentlicher Bedeutung ist, war auch eine moderne, personalsparende, — sicherlich war das die ursprüngliche Absicht — auch kostensparende Heizanlage notwendig.

Die Wahl des Platzes hat zwar schon vorher bei der Bevölkerung der betroffenen Bezirke 9 und 20 einigen Widerstand hervorgerufen, doch wurde am 20. Jänner 1967 der Neubau dieses Heizwerkes beschlossen, und die OVP hat damals selbstverständlich zugestimmt, weil eine moderne Wärmeversorgung sichergestellt werden mußte. Der Bund hat von Haus aus die Bereitschaft erklärt, Mittel zur Verfügung zu stellen, und hat bereits 1966, also vor der Beschlußfassung durch den Wiener Gemeinderat, auch 50 Millionen zur Verfügung gestellt.

Allerdings hat bald nach dieser Beschlußfassung die Wiener OVP sowohl im Finanz-

Hahn

ausschuß als auch im Ausschuß für städtische Unternehmungen ihre Kontrollrechte ungürt, da bei den auf privatwirtschaftlicher Basis errichteten Heizbetrieben alle Verantwortung beim Vorstand und beim Aufsichtsrat lag und die gewählten Volksvertreter eigentlich nur den Grundsatzbeschuß zu fassen hatten, 400 Millionen Schilling für den Bau dieses Wärmekraftwerkes zur Verfügung zu stellen, wovon die Hälfte eben der Bund so wie beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses zu bezahlen hatte und auch seinen Verpflichtungen regelmäßig und pünktlich ab 1966 in Jahresraten zu 50 Millionen nachgekommen war.

1969 wurde im Rechnungsabschuß der Gemeinde Wien ein Betrag von bereits 179,2 Millionen Schilling als vom Bund überwiesen ausgewiesen, und im gleichen Rechnungsabschuß fand man unter dem Ausweis über die Investitionen, daß 142,322.000 S verbaut waren.

Für den gewählten Volksvertreter war die Differenz von zirka 37 Millionen Schilling vor allem deshalb auch unauffindbar, weil ja Bilanz und Erfolgsrechnungen der Heizbetriebe Wien Ges. m. b. H. nicht mehr vorgelegt wurden und der Kontrollamtsbericht des Jahres 1969 insgesamt drei Zeilen über die Heizbetriebe Wien aufwies, was damals bereits die OVP-Fraktion veranlaßte, diesen Kontrollamtsbericht nicht zu nehmen und auch der ersten großen Baukostenüberschreitung, nämlich von 400 Millionen auf 533 Millionen, die Zustimmung zu versagen.

In der Zeit zwischen 1968 und 1970 bemühte sich die OVP in Form von Anfragen und Anträgen, einige Klarheit zu gewinnen. Die schriftlichen, aber vor allem auch die mündlichen Antworten des damaligen Finanzreferenten Slavik im Finanzausschuß gipfelten in der Feststellung, daß dies die Gemeinderäte nichts angehe, da ja der Aufsichtsrat, der sich aus Beamten zusammensetzte und an die Verschwiegenheitspflicht gebunden ist, bestand.

Dazu muß gesagt werden, daß zum gleichen Zeitpunkt, als die erste große Baukostenüberschreitung von 133 Millionen Schilling zur Debatte stand — alles im Juni 1970 — und als der Kontrollamtsbericht mit drei Zeilen feststellte, daß er nichts feststellen kann, Finanzstadtrat Slavik folgendes in einer Anfragebeantwortung, die ich hier nur kurz zitieren möchte, feststellte:

„Es darf darauf hingewiesen werden, daß dem Aufsichtsrat der Heizbetriebe Wien unter anderem der Vizedirektor der Wiener Stadtwerke-Gaswerke sowie der kaufmännische Leiter der Wr. E-Werke angehören. Diese Personen verfügen auf Grund ihrer hauptbet-

ruflichen Tätigkeit über große Erfahrungen auf dem Gebiet der städtischen Energieversorgung und genießen daher einen tiefen Einblick in die Tätigkeiten dieser Unternehmungen.“

Es heißt weiter, daß der Kontrollamtsbericht des Kontrollamtes die Prüfung des Rechnungsabschlusses einschließlich der Buchführung, Belege und sonstigen Unterlagen umfaßt. Über das Ergebnis dieser Überprüfung ist entsprechend den Vorschriften der Wiener Stadtverfassung mindestens einmal jährlich an den Wiener Gemeinderat zu berichten. Dadurch ist Vorsorge für eine eingehende Information der Gemeinderäte über die wirtschaftliche Gestion der Gesellschaft getroffen. — Soweit Slavik. Die eingehende Information umfaßte wohlgemerkt damals drei Zeilen.

Wesentlich anders war allerdings der Bericht des Kontrollamtes, der im Juni 1971, sicherlich — das darf ich wohl sagen — hervorgerufen durch die ständigen Angriffe der Österreichischen Volkspartei, dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Dieser Kontrollbericht — wobei es sicherlich auch verlockend wäre, einzelne schwerwiegende Sachen zu zitieren — zeigte nicht nur schwere Planungsfehler auf, sondern auch verschiedentlich nicht ganz klare Transaktionen, wie zum Beispiel Ablöse eines Lagerplatzes in Kagran, der ursprünglich 400.000 S kostete und um 8 Millionen an den ebenfalls gemeindeeigenen „Bauring“ abgelöst werden mußte.

Wenn zu dem OVP-Antrag im Parlament vom 3. Februar 1972, die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung jener Bundesmittel zu überprüfen, die zur Versorgung des Allgemeinen Krankenhauses mit Wärme an die Gemeinde Wien geleistet worden sind, die sozialistische Fraktion im Rechnungshofausschuß einen Abänderungsantrag einbrachte und darin bemerkte, es erübrige sich dadurch, auf den Inhalt dieser „unsachlichen und unrichtigen“ Begründung des OVP-Antrages einzugehen, so glaube ich doch namens der OVP feststellen zu müssen, daß hier auch Bundesmittel und damit Steuergelder aller Österreicher verbaut wurden. Das interessiert daher nicht nur die Tausende von Gemeindemietern, die sich gegen ein privatwirtschaftliches Management wandten, weil sie in verschiedenen Gegenden Wiens zu verschiedenen Tarifen zahlen und auch gegen schwere Mängel, wie zum Beispiel eine 3 km lange undichte Leitung zur Per Albin-Hansson-Siedlung Ost, bei Gericht kämpfen müssen und dort sogar in der ersten Instanz recht behielten, es interessiert auch alle Wiener und die österreichischen Steuerzahler, ob die Verwendung der Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig war. (Beifall bei der OVP.)

Hahn

Beim fünfzehnstöckigen Bürohochhaus, das statt 45 Millionen nunmehr 78 Millionen Schilling kostet und für das noch keine Mieter gefunden werden konnten, die die hohe Miete bezahlen, kann von Sparsamkeit bestimmt nicht die Rede sein. Ich glaube auch, daß Überschreitungen um 80 Prozent im öffentlichen Hochbau doch noch nirgends in Österreich vorgekommen sind.

Aber noch ein zweites Detail: Für eine zweite Wärme-Kraft-Kupplung wurde bei bereits durchgeführten Verrohrungen — allein bei den Verrohrungen! — ein Mehraufwand von 29,5 Millionen Schilling festgestellt, ohne daß der Aufsichtsrat, in dem — wie bereits erwähnt — leitende Beamte des Magistrates, E-Werkes und Gaswerkes vertreten sind, die Zustimmung gegeben hat. (*Abg. Doktor Fleischmann: Das gehört doch in den Gemeinderat, Herr Kollege!*) Ich bin schon fertig. Ich kann Sie beruhigen. Es sind hier doch zahlreiche Kollegen, die die Genesis der Heizbetriebe Wien nicht kennen. (*Abg. Nittel: Richtig kennen, vor allem!*) Sie werden sie sicherlich kennen, Herr Kollege Nittel, davon bin ich überzeugt. Ich bin auch schon fertig.

Ich möchte nur eines sagen — das ist hier nachzulesen auf Seite 55 —, daß von einer zweckmäßigen Verwendung nicht die Rede sein kann.

Wenn daher im Zuge der Ausschlußberatungen ein Sprecher der sozialistischen Fraktion behauptete, dieser OVP-Antrag sei ein Teil der Diffamierungskampagne gegen Bürgermeister Slavik, sei nur eines festgestellt: Auch bei den Heizbetrieben hat der frühere Finanzstadtrat Slavik nicht nur zwei Jahre lang eine klare Durchschaubarkeit — sprich Transparenz — verhindert, sondern die Abstellung der im nachhinein vom Kontrollamt festgestellten Mängel, die die OVP vorher schon im Finanzausschuß geklärt haben wollte, durch sarkastische mündliche und schriftliche Antworten verhindert.

Es darf Sie daher, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nicht wundern, wenn die Vertreter der Österreichischen Volkspartei nunmehr ein besonderes Mißtrauen an den Tag legen und wenn die Vertreter der Österreichischen Volkspartei eine schärfere Kritik üben, als Sie dies bisher gewohnt waren. (*Beifall bei der OVP.*)

Dieses Recht auf Kritik und Kontrolle hat Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner Regierungserklärung vom 5. November 1971 klar ausgedrückt, indem er sagte: „Ich möchte im Namen aller Mitglieder der Bundesregierung

erklären, daß Anregungen, die in diesem Haus geäußert werden, mit selbstverständlicher Aufmerksamkeit verfolgt, Kritik mit gebotener Ernst zur Kenntnis genommen werden müssen und Vorschläge mit entsprechender Sorgfalt zu prüfen sind.“

Aber auch der Klubobmann der SPO, Abgeordneter Gratz, hat am 10. November 1971 als Hauptsprecher Ihrer Fraktion zur Regierungserklärung gesagt, daß er als Sprecher der sozialistischen Oppositionspartei in den Jahren 1966 bis 1970 des öfteren die Frage behandelt habe, wie die Kontrollrechte des Nationalrates verbessert werden könnten. Er hat weiters ausgeführt: „Ich habe als Sprecher der Oppositionspartei 1966 bis 1970 darauf hingewiesen, daß es sinnvoll ist, die Kontrollrechte nicht nur der Mehrheit des Nationalrates zu überantworten.“

Ich begrüße es daher namens der OVP-Fraktion, daß im Rechnungshofausschuß doch noch ein Einvernehmen hergestellt werden konnte, Überprüfungen über Bundeszuschüsse für Bauvorhaben, die von den Ländern und Gemeinden entweder selbst durchgeführt oder gefördert wurden, im Zuge der Gebarungsprüfung über die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorzunehmen, wenn sie 10 Millionen Schilling überschreiten.

Ich möchte aber eindeutig feststellen, daß trotz dieses gemeinsamen Antrages das Hauptanliegen der Österreichischen Volkspartei, die Heizbetriebe Wien Ges. m. b. H. zu überprüfen, im Mittelpunkt der Betrachtungen bleiben muß. Es geht allerdings nicht nur um die Feststellung, daß 200 Millionen Schilling verbaut wurden — dessen sind wir sicher, daß das geschehen ist —, es geht bei dieser Überprüfung vor allem darum, daß das gesamte Projekt der Heizbetriebe, das ja die Milliarden-grenze schon überschritten hat, auf seine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Investition überprüft wird. (*Beifall bei der OVP.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Tull zum Wort. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ein „Wiener“! — Abg. Deutschmann: Auch ein „Wiener“!*)

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich der Herr Abgeordnete Hahn veranlaßt gesehen hat, den Nationalrat in den Wiener Gemeinderat umzufunktionieren, werde ich versuchen, nun die Gewichte wiederum ins rechte Lot zu bringen und mich mit der Problematik des Rechnungshofausschusses beziehungsweise des gegenständlichen Entschlußantrages zu beschäftigen.

Dr. Tull

Wir sozialistischen Abgeordneten haben die Kontrolltätigkeit unseres Kontrollorgans, des Kontrollorgans des Nationalrates, nie in Frage gestellt. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, sowohl damals, als wir mit der Österreichischen Volkspartei eine Koalitionsregierung bildeten, als auch in der Zeit zwischen 1966 bis 1970, wie auch heute, daß wir einen gut funktionierenden, objektiv prüfenden Rechnungshof im Interesse des Staates, im Interesse unserer Volksvertretung benötigen. Wir haben aber auch niemals verhehlt, daß der Rechnungshof nicht unfehlbar sei. Wir haben immer wieder festgestellt, daß sich natürlich auch der Rechnungshof beziehungsweise die dort Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen einmal irren können, sich einmal ein falsches Bild machen und damit einen unrichtigen Eindruck vermitteln können. Wir waren aber immer angenehm berührt, wenn wir feststellen konnten, daß, wenn es solche Situationen gegeben hat, der Präsident des Rechnungshofes es als eine Selbstverständlichkeit betrachtet und angesehen hat, den Standpunkt den gegebenen Verhältnissen entsprechend darzustellen beziehungsweise zu korrigieren.

Die Einschauberichte des Rechnungshofes, und wir können weit in die Vergangenheit zurückschauen, stellen niemals ein Evangelium dar. Man kann von den verschiedenen Standpunkten und Werten aus gesehen, von denen eben der Beobachter diesen Einschaubericht prüft, zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Aber ich glaube für uns eines in Anspruch nehmen zu können: daß wir diese Berichte, die uns der Rechnungshof geliefert hat, immer sehr ernst nahmen und uns mit diesen Ergebnissen, mit den Einschauberichten, sehr eingehend, gründlich und sachlich beschäftigt und auseinandergesetzt haben. Wir haben diesen Standpunkt deswegen immer eingenommen, weil wir immer die Auffassung vertreten haben, daß in der öffentlichen Verwaltung, sowohl in der Hoheitsverwaltung als auch in den wirtschaftlichen Bereichen des Staates, für Sauberkeit, für Rechtmäßigkeit, für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingetreten werden muß. Wir haben auch immer offen erklärt — besonders seit es eine sozialistische Bundesregierung gibt —, daß wir nichts zu verheimlichen, nichts zu vertuschen oder zu verschleiern haben; daß wir gerade jetzt als Regierungspartei an einer Stärkung der Position des Rechnungshofes ein besonderes Interesse haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. A. S c h l a g e r: Slavik!)*

Es wird daher, meine Damen und Herren, schon etwas problematisch, und ich glaube, es war nicht gerade sehr gut ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es war, meine Damen und Herren, glaube ich, nicht notwendig, daß der Herr Abgeordnete Hahn in der Darlegung der ganzen Geschichte schon mehr oder weniger die Ergebnisse der Kontrolle und der Überprüfung vorweggenommen hat, daß er sozusagen einen Vorgriff auf diese Kontrolle, die nun einsetzen soll, gemacht hat.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich doch noch auch auf etwas anderes verweisen. Wir waren gestern — und das ist bezeichnend für Ihre derzeitige politische Taktik, für Ihre derzeitige Methode — mit der Frage der Befristung des Untersuchungsausschusses der UNIDO sehr eingehend in einer Geschäftsordnungsdebatte beschäftigt und haben die Standpunkte klargestellt. Wir haben festgestellt, und unser Obmann hat das dezidiert erklärt, es wäre gut gewesen, wenn in den vergangenen Wochen weniger geredet worden wäre, man dafür aber die Zeit zu entsprechenden Tätigkeiten ausgenutzt hätte. Nun, so weit — so gut.

Der Herr Bundeskanzler hat gestern erklärt, daß er alle Akten der Öffentlichkeit vorlegen wird, damit sich jedermann überzeugen kann, was geschehen ist, und damit auch jedermann in Österreich wird erfahren können, wer wo und bei wem in dieser Angelegenheit interveniert hat.

Und das ist eigentlich die Fortsetzung dessen, was bedauerlicherweise Herr Kollege Hahn hier mit gewissen Andeutungen gemacht hat: Es bleibt ja etwas im Raume hängen, man kann ja sagen: Da und dort ist etwas nicht in Ordnung!, obzwar erst der Rechnungshof alles wird zu überprüfen haben.

So schrieb beispielsweise heute — obzwar gestern hier über alles ausführlichst gesprochen worden ist — das „Niederösterreichische Volksblatt“ folgendes: „SPO-Schleier über UNIDO-Skandal.“ Und geradezu wie ein Melodrama klingt es dann: „Es war Dienstag 12.20 Uhr im Hohen Haus am Wiener Ring, als die SPÖ ihre Verschleierung der Vorgänge um die UNO-City in die Wege leitete.“

Auf der anderen Seite haben Sie eine Glosse unter dem Titel „Verdacht erhärtet“. Sie schreiben hier: „Die verdächtigen Vorgänge um die Ausschreibung und die Auftragsvergabe der Wiener UNO-City nehmen munter ihren Verlauf, sodaß sich auch für unparteiische Beobachter der Verdacht bestärken muß, daß an der Sache etwas dran sei“. Sehen Sie: Das ist diese Methode! Es bleibt etwas im Raume hängen. Man behauptet immer wieder etwas in der Annahme, es bleibt ja doch etwas hängen. In Wirklichkeit — meine Damen und Herren das muß ich Ihnen schon

Dr. Tull

sagen — machen Sie es sich mit dieser Methode etwas zu einfach und zu leicht, Sie disqualifizieren sich im Grunde genommen damit selbst. (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)

Noch etwas! Herr Dr. Gruber! Das „Volksblatt“ schreibt dann weiter: „Die SPO will mit dieser Fristsetzung offensichtlich etwas ihr oder der Regierung Unangenehmes vertuschen.“ (Abg. Dr. Gruber: Sie reden jetzt zu einem anderen Tagesordnungspunkt!) Nichts soll vertuscht werden! Weder bei der UNIDO noch sonst irgendwo, wo der Rechnungshof in der nächsten Zeit prüfen wird.

Und dann sagen Sie abschließend in dieser Glosse: „Will die SPO ihre Mehrheit auf eine Weise ausnützen, die die Kontrollrechte des Parlaments in Hinblick auf ein Minimum einschränkt?“ Nein, Herr Kollege Dr. Gruber! Wir wollen das Kontrollrecht des Parlaments nicht auf ein Minimum einschränken. Im Gegenteil! Wir wollen es ausbauen! Getreu unserer Erklärung, die wir als Regierungspartei abgegeben haben. (Abg. Dr. Gruber: Hic Rhodos, hic salta!) Getreu unseren Verheißungen und unseren Versprechungen.

Deswegen, Herr Dr. Gruber, haben wir im Rechnungshofausschuß — und jetzt komme ich zu dem Problem, Herr Kollege Dr. Gruber — den Erweiterungsantrag eingebracht, daß die Prüfung sich auch auf alles andere, wie im Entschließungsantrag festgesetzt, erstrecken möge. (Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.) Nichts soll vertuscht werden! Weil wir eben eine Kontrolle nicht zu fürchten haben, Herr Kollege Dr. Gruber, eben deswegen stehen wir auf dem Standpunkt, daß eine solche gründliche Überprüfung durchgeführt werden soll.

Eines ist aber auch sehr interessant. Es engagieren sich seitens Ihrer Partei jene Abgeordneten, jene Kollegen, die früher jahrelang im Wiener Gemeinderat gesessen sind. Ob das ein Zufall ist oder nicht, weiß ich nicht, ich möchte auch kein Werturteil abgeben. (Abg. Dr. Koren: Ist der Wiener Gemeinderat ein Werturteil?) Aber eines möchte ich Ihnen klar sagen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei: Es wird Ihnen nicht gelingen — wie ich schon eingangs gesagt habe —, den Nationalrat in den Wiener Gemeinderat umzufunktionieren beziehungsweise den Nationalrat zu einem Ableger oder zu einer Dependence des Wiener Gemeinderates zu stempeln. Das werden Sie nicht tun können.

Sie werden aber auch darüber hinaus — auch das sei Ihnen gesagt — keine Scheiterhaufen errichten können. Kontrolle — ja, Überprüfung

— ja. Und dann werden wir an Hand des Einschauberichtes reden, dann werden wir richten können, ob wirklich etwas Unkorrektes geschehen ist oder nicht.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, aber doch noch zu einem Problem des Rechnungshofes beziehungsweise seiner Möglichkeiten, solche Überprüfungen in Hinblick durchzuführen. Wir sind uns dessen bewußt, daß der Herr Rechnungshofpräsident zweifelsohne nicht unrecht hat, wenn er sagt, er braucht natürlich auch die technisch-personellen Voraussetzungen, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können.

Wir stehen ja heute vor einer völlig anderen Situation. Wir wissen, daß wir heute weite Bereiche der Wirtschaftsverwaltung, der Unternehmungen, der Anstalten, der Betriebe, der Sozialversicherung und so weiter zu überprüfen haben. Aus diesem Grunde kommen wir immer mehr in Verzug, sodaß viele Berichte nicht mehr jenen aktuellen Wert besitzen, der für uns und unsere entsprechenden Entschlüsse, für unsere Entscheidungsmöglichkeiten notwendig wäre.

Wir sind daher der Meinung, daß natürlich der Rechnungshof keinesfalls überfordert werden darf. Und um ihm die Möglichkeit zu geben, modern, wirksam und erfolgreich kontrollieren zu können — und eine solche Kontrolle darf uns als Nationalrat nicht zu teuer kommen —, müssen wir ihm alle entsprechenden technischen und personellen Voraussetzungen schaffen. Deswegen unser Ambot als Regierungspartei an den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes, er möge uns alle sachlich begründeten und gerechtfertigten Wünsche vor allem in personeller Art darlegen, um diesen Anforderungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten entsprechen zu können, sodaß der Rechnungshof noch schlagkräftiger, noch effizienter wird, als er es in der Vergangenheit gewesen ist.

Von diesem Standpunkte aus gesehen begrüßen wir, daß nun der Rechnungshof Gelegenheit erhalten wird, im Rahmen der durch diesen Entschließungsantrag gesteckten Grenzen sachliche Kontrollen durchführen zu können. Dann werden wir sehen, dann werden wir weiterreden.

Wir begrüßen diese Initiative und hoffen, daß wir viele entsprechende Berichte bekommen werden, um uns ein entsprechendes Bild über die gesamte Verwaltung dieses Landes machen zu können. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Als nächster Redner kommt Herr Abgeordneter Dr. Schmidt zum Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen! Meine Herren! Ich habe bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Tull streckenweise den Eindruck gehabt, wir wären schon beim Tagesordnungspunkt 12. Er hat nämlich mehr über die UNIDO gesprochen als über den vorliegenden Antrag.

Herr Kollege Dr. Tull meinte, daß der erste Redner, Kollege Hahn, versucht hätte, dieses Hohe Haus in den Wiener Gemeinderat umzufunktionieren. Ich gebe zu, daß es Herrn Kollegen Hahn bisher vielleicht noch nicht ganz gelungen ist, die Eierschalen des Wiener Gemeinderates abzulegen, aber ich muß sagen: Wenn bei diesem Gegenstand etwas umfunktioniert worden ist, dann war es wohl der ursprüngliche Antrag des Kollegen Hahn; der Ihnen jetzt vorliegende Antrag, der ganz anders lautet, ist von der Mehrheit dieses Hohen Hauses umfunktioniert worden.

Kollege Tull meinte weiters: Warten wir doch erst einmal den Bericht ab und reden wir dann! — Das ist richtig, dem würde ich zustimmen. Aber ich glaube, er übersieht, daß man nun für den Antrag, in dem man den Rechnungshof ersucht, gewisse Gebarungsvorgänge zu überprüfen, eine Begründung braucht. Man kann das nicht unbegründet tun. Über die Begründung, glaube ich, sollten wir heute reden. Und da ist es nun einmal unvermeidlich, daß man — entschuldigen Sie vielmals — von Wien, vom Wiener Gemeinderat spricht, denn schließlich liegt ja das bekannte Fernwärmewerk auf Wiener Boden. Ich entschuldige mich nochmals dafür und vielleicht gleichzeitig auch dafür, daß ich als ehemaliger Abgeordneter des Wiener Gemeinderates auch dazu spreche. Das scheint hier in diesem Hause etwas verpönt zu sein.

Aber ich möchte daran erinnern, daß der ursprüngliche Antrag des Kollegen Hahn ja zum Ziel gehabt hat, den Rechnungshof zu ersuchen, die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung jener Bundesmittel — Bundesmittel! — zu überprüfen, die zur Versorgung des Allgemeinen Krankenhauses mit Wärme an die Gemeinde Wien geleistet worden sind.

Ich will hier nicht beurteilen und auch gar nicht qualifizieren, ob dieser Antrag Hahn und Genossen letzten Endes geeignet gewesen wäre, eine etwaige Fehlverwendung dieser Bundesmittel aufzudecken. Die Absicht, in der der Antragsteller den Antrag gestellt hat, ging aber immerhin aus auf Kontrolle, auf Überprüfung von Bundesmitteln, die die Stadt Wien zur Errichtung ihres Fernwärmewerkes bekommen hat, um das Allgemeine Krankenhaus mit Wärme zu versorgen. Und sicher war

es weiterhin auch die Absicht der Antragsteller, in der Folge das Hohe Haus mit dieser Frage, vor allem mit dem Prüfungsergebnis und darüber hinaus natürlich auch mit dem Bauvorhaben, insoweit sich der Bund daran finanziell beteiligt hat, zu befassen.

Es ist dieser Antrag daher — wie ich glaube, auch bei strenger kritischer Prüfung — als Ausübung der der Opposition zustehenden Kontrolle und des Kontrollrechtes zu verstehen, eines Kontrollrechtes, über das, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, Ihr Klubobmann anläßlich der Debatte über die Regierungserklärung so goldene, so schöne Worte gefunden hat. Allerdings zeigt sich bei der Realisierung dieses Kontrollrechtes die Mehrheit dieses Hauses weit weniger aufgeschlossen, als dies durch Reden da und dort bekundet wird. Das haben wir inzwischen schon an einigen Beispielen erlebt.

Ein besonders markantes Beispiel bot die Mehrheitsfraktion bei Behandlung der gegenständlichen Frage im Rechnungshofausschuß.

Ich glaube, die sozialistische Fraktion konnte und kann es anscheinend nicht ertragen, daß Bauvorhaben, die von sozialistisch geführten Körperschaften errichtet werden, hier in Diskussion gezogen werden. Denn anders kann ich mir die Haltung der sozialistischen Fraktion im Rechnungshofausschuß bei dieser Frage nicht erklären, anders kann diese Haltung auch nicht verstanden werden. Vor allem kann der Abänderungsantrag, den Sie im Ausschuß gestellt haben und in dem Sie verlangen, alle Bundeszuschüsse ab 1966 der Überprüfung durch den Rechnungshof zu unterwerfen, nicht verstanden werden.

Das hatte jedoch den Zweck, vom Wiener Fernheizwerk, vom Fernwärmewerk, von seiner Planung und Errichtung und von den dabei aufgetretenen Mißständen abzulenken. Das hatte also keinen anderen Zweck, als den Antrag zu verwässern, und das hatte, was noch ärger ist, Herr Kollege Tull, doch auch den Zweck, die Prüfungsmöglichkeit des Rechnungshofes ad absurdum zu führen. Denn Sie beklagen heute hier den Personalmangel des Rechnungshofes. Das ist ja sicherlich zutreffend, das wissen wir alle. Sie sagen, der Rechnungshof könne dieser Aufgabe nicht nachkommen. Im selben Atemzug stellen Sie aber im Ausschuß einen Antrag, der diese Prüfungsmöglichkeit, das heißt die Prüfung noch mehr erweitert.

Die Antragsteller haben die Prüfungen nur auf das Fernwärmewerk abgestellt wissen wollen, Sie erweitern es auf alle möglichen Vorhaben. Also das ist doch gerade das Gegenteil von dem, was Sie hier beklagen haben.

Dr. Schmidt

(*Abg. Gratz: Waren Sie im Ausschuß, Herr Kollege?*) Im Rechnungshofausschuß? Ich war im Ausschuß, Sie waren nicht dort. Ich war beim ersten Teil des Ausschusses dort. (*Abg. Gratz: Haben Sie meine Ausführungen über das Kontrollrecht gehört?*) Ich war beim ersten Teil des Ausschusses dort, da waren Sie nicht dort. Daher können Sie nicht mitreden! (*Abg. Dr. Tull: Im zweiten Teil ist gesagt worden, daß der Rechnungshof mehr Personal bekommen soll!*) Ja, ja, schön. Aber es läßt sich nicht wegdiskutieren, daß Sie diesen Antrag im ersten Teil des Rechnungshofausschusses gestellt haben: den Antrag Pichler und Genossen. (*Abg. Dr. Tull: Natürlich!*) Na, also.

Und es bedeutet, die Prüfungsmöglichkeit des Rechnungshofes ad absurdum zu führen (*Abg. Dr. Tull: Wieso?*), wenn Sie sagen, die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung jener Bundesmittel zu überprüfen, die seit 1966 in Form von Bundesbeteiligungen und so weiter geleistet worden sind. (*Abg. Dr. Tull: Es soll geprüft werden!*) Aber Sie haben ausgeweitet, Herr Kollege, während der ursprüngliche Antrag nur auf ein Projekt abgestellt war. Ist das eine Ausweitung oder ist das keine Ausweitung? Ja oder nein? (*Abg. Dr. Tull: Wir haben nichts zu vertuschen!*) Es ist eine Ausweitung. Daher ist Ihre Klage völlig fehl am Platz. (*Abg. Dr. Fischer: Sind Sie für die Einschränkung?*) Nein, wir sind nicht für die Einschränkung, nein, gar nicht. Aber Sie können nicht auf der einen Seite beklagen, daß der Rechnungshof so wenig Leute hat, und auf der anderen Seite Anträge stellen, wonach die Prüfung ausgeweitet werden soll. Das ist ein Widerspruch in sich! (*Abg. Gratz: Jetzt bin ich neugierig, wie Sie abstimmen werden!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie im Rechnungshofausschuß sagten, der Antrag auf Überprüfung der Verwendung des Bundeszuschusses zum Wiener Fernwärmewerk wäre einer Diffamierungskampagne entsprungen, dann übersehen Sie, daß das Kontrollamt der Stadt Wien in einem sehr ausführlichen und einem sehr kritischen Bericht über dieses Bauvorhaben Mängel, und zwar sehr gravierende Mängel aufgezeigt hat. Ich würde Ihnen empfehlen, diesen Sonderbericht über die Prüfung der Heizbetriebe Wien Ges. m. b. H. einmal zu studieren. Sie würden erkennen, mit welcher Leichtfertigkeit und Sorglosigkeit man an dieses große Bauvorhaben herangegangen ist.

Die Schwerpunkte der Kritik des Kontrollamtes — nicht unsere Kritik, sondern die Kritik des sogar weisungsgebundenen Kontrollamtes der Stadt Wien —: Keine gebotene Sorgfalt, mangelnde Koordinierung des Baues

mit der Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses, zu groß gebaut — man erzeugt Wärme und hat in dem Augenblick, wo man liefern kann, keine Abnehmer —, damit im Zusammenhang Vorwurf der Fehlplanung, der Bau ist zu aufwendig, das Verwaltungsgebäude mit 14 Stockwerken ist zu groß; für den Betrieb des Fernwärmewerkes benötigte man ein Gebäude mit nur drei Stockwerken, undurchsichtige Gebarung. — Dazu muß ich allerdings sagen: Herr Kollege Hahn, da kommen Sie, wenn Sie das anführen, mit dem Standpunkt Ihrer Partei selbst in Widerspruch, denn die Österreichische Volkspartei hat im Wiener Gemeinderat mit den Sozialisten zusammen die Gesellschaftsform der Wiener Heizbetriebe Ges. m. b. H. beschlossen und damit die Gebarung dieser Gesellschaft der Ingerenz des Wiener Gemeinderates entzogen.

Wenn also das Aufzeigen dieser Dinge durch das Kontrollamt der Stadt Wien eine Diffamierung darstellen soll, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht, was Diffamierung ist.

Es ist doch sehr verständlich, daß man angesichts dieser aufgezeigten Mängel, dieser aufgezeigten Fehlentwicklung nun wissen will: Was ist mit den 200 Millionen Bundesmitteln, die in dieses Projekt hineingesteckt worden sind, geschehen? Sind Sie sparsam, sind sie zweckmäßig, sind sie wirtschaftlich verwendet worden? Ich gehe so weit zu sagen, man sollte das immer verlangen, wenn ein solcher Anlaß vorliegt. Hier, in diesem Falle des Wiener Fernwärmewerkes liegt ein begründeter Anlaß vor, das kann nicht hinwegdiskutiert werden. Aber aus der Sicht der Mehrheitsfraktion darf dies offenbar dann nicht geschehen, wenn es sich um eine Stadt unter sozialistischer Führung, wenn es sich vor allem um die Bundeshauptstadt handelt. Dann ist das Diffamierung.

Ich glaube, man kann sich diese Dinge nicht so einfach machen. Sozialistische Stadtverwaltungen können nicht unter einen Glassturz gestellt werden, vor allem dann nicht und nicht in den Fällen, in denen mit Bundeszuschüssen Projekte errichtet werden. Hier glaube ich, haben auch Sie sich der Kontrolle und der Überprüfung zu stellen, und wenn es sein muß, auch außerhalb des normalen Prüfungsturnusses des Rechnungshofes.

Nun liegt eine Abänderung des ursprünglichen Antrages vor, auf Grund sozialistischer Intervention. Dieser Abänderungsantrag verallgemeinert den Prüfungsauftrag an den Rechnungshof, er weitet ihn aus. Darauf scheint es ja der Mehrheitsfraktion angekommen zu sein.

Wir werden diesem Abänderungsantrag nolens volens zustimmen, weil wir der Mei-

2070

Nationalrat XIII. GP — 26. Sitzung — 15. März 1972

Dr. Schmidt

nung sind, daß er besser ist, als daß gar nichts geschieht, und zwar auch deswegen, weil der Rechnungshof gerade jetzt dabei ist, die Gebarung der Bundeshauptstadt zu prüfen, und er im Zuge dieser Gebarung die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung dieser Bundesmittel mitüberprüfen kann und soll, und weil uns dann hier im Hohen Hause darüber ein Bericht gegeben werden wird. Aber mit der Vorgangsweise, wie es zu diesem Antrag kommt, können wir uns nicht einverstanden erklären. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Nittel.

Abgeordneter Nittel (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Nur einige Worte zu den Behauptungen, die vor wenigen Minuten hier im Hause aufgestellt worden sind. *(Abg. Doktor Gruber: Schon wieder ein Wiener Gemeinderat!)* Ich hatte nicht die Absicht, mich zu melden, aber wenn hier Dinge gesagt werden, die ganz einfach unwahr sind, ist es erforderlich, sie mit aller Schärfe zurückzuweisen. *(Beifall bei der SPO.)*

Wir werden dem vorliegenden Antrag des Ausschusses die Zustimmung geben, weil wir damit grundsätzlich zum Ausdruck bringen wollen, daß wir selbstverständlich der Meinung sind, daß die zweckmäßige Verwendung der öffentlichen Mittel überall in Österreich geprüft werden soll. Das ist logisch, das ist deutlich, und das kann man auch nicht umfunktionieren.

Die Begründungen, die der Herr Kollege Hahn und der Herr Kollege Dr. Schmidt hier gegeben haben, müssen allerdings danebengehen. Denn es ist doch allen hier Anwesenden bekannt — es ist nicht schwer, sich darüber zu informieren, und der Herr Präsident des Rechnungshofes wird das bestätigen —, daß die Beamten des Rechnungshofes seit Wochen dabei sind, die Gemeinde Wien und auch Einrichtungen der Gemeinde Wien, unter anderem auch die Heizbetriebe, zu kontrollieren, und daß das nicht auf Grund der Attacken der Österreichischen Volkspartei geschieht, sondern turnusgemäß seit langem festgesetzt war und eine der üblichen Aufgaben und Kontrollen ist, die der Rechnungshof ganz einfach durchzuführen hat. *(Abg. Dr. Bauer: Nittel! Sie haben ein Glück! Sie haben keinen Teppich!)* Ich habe nicht nur keinen Teppich, ich habe eine Reihe von anderen Dingen auch nicht. Aber, Herr Kollege Dr. Bauer, es gehört wirklich eine große Portion Geschmacklosigkeit dazu, vielleicht hier die Debatte darüber zu führen, wer was privat zu Hause besitzt. Ich glaube, daß das — bei aller Hochachtung vor dem Parlament — nicht in die Kompetenz des österreichischen Hohen Hauses

gehört. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Doktor Bauer: Es ist nur die Frage, ob sie verzollt sind!)* Wollen Sie sagen, daß ich etwas unredlich erworben habe? Nein? — Dann unterlassen Sie solche Bemerkungen hier in diesem Haus! *(Beifall bei der SPO.)*

Zu den Angriffen in letzter Zeit ist klar und deutlich zu sagen: Als hier von seiten der Österreichischen Volkspartei — wie ich vermute, nach sorgfältiger Vorbereitung und nach Einsatz gewisser Mittel — die Behauptung aufgestellt wurde, daß es in einzelnen Betrieben der Gemeinde Wien unrecht zugeht, hat Bürgermeister Slavik selbst in einem Brief an den Rechnungshofpräsidenten die Bitte ausgesprochen, daß die Kontrolle des Rechnungshofes, obwohl das verfassungsmäßig gar nicht ganz eindeutig geregelt ist, ausgedehnt werden soll.

Es geht hier also gar nicht darum, daß sachlich geprüft wird, ob öffentliche Mittel richtig oder nicht richtig eingesetzt werden, sondern es geht hier ganz einfach um eine riesengroß aufgelegene Diffamierungskampagne. Und das ist doch wirklich erstaunlich. Die Gemeinderäte — Hahn zum Beispiel —, die ehemaligen Gemeinderäte der ÖVP, sagen: Sie werden sich daran gewöhnen müssen — ich glaube, ich habe das wörtlich so mitbekommen —, daß wir in Zukunft schärfere Kritik an der Gemeinde Wien, an der sozialistischen Mehrheit führen werden — Sie lassen sich ins Parlament wählen und erzählen das hier. Dort, wo die Dinge am Platz sind, hätte er die Dinge sagen müssen. Dort stimmt die Österreichische Volkspartei seit 27 Jahren allen Budgets, allen Ansätzen und allen Berichten einstimmig zu. *(Zwischenrufe.)*

Es geht darum — und damit geben wir unserer grundsätzlichen Haltung Ausdruck —, daß öffentliche Mittel überall in Österreich — und das ist das entscheidende: überall — entsprechend kontrolliert und überprüft werden, und um gar nichts anderes. Wir lehnen es ab, daß politische Unfähigkeit — und die hat die Österreichische Volkspartei bewiesen — durch eine Kampagne der Verdächtigung ersetzt wird. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der vom Rechnungshofausschuß vorgelegten Entschliebung ihre Zustimmung zu geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**. *(E 11.)*

12. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 22/A (II-465 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Abänderung des Beschlusses des Nationalrates vom 2. Feber 1972 zum Antrag der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen (164 der Beilagen) (242 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt, um den die Tagesordnung ergänzt worden ist:

Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 22/A der Abgeordneten Dr. Koren, Doktor Broesigke und Genossen betreffend Abänderung des Beschlusses des Nationalrates vom 2. Feber 1972 zum Antrag 2/A der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Hobl: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen haben in der 24. Sitzung des Nationalrates am 15. Februar 1972 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht. Der erwähnte Initiativantrag wurde dem Bautenausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Der Bautenausschuß hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 14. März 1972 der Vorberatung unterzogen. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Ing. Letmaier. Nach ihm ergriff Abgeordneter Doktor Koren das Wort, der gemeinsam mit Abgeordneten Melter den Antrag auf Einsetzung eines eigenen Untersuchungsausschusses einbrachte. Demgegenüber beantragte Abgeordneter Ing. Hobl, die Vorberatung über den Gegenstand dem Finanz- und Budgetausschuß zu übertragen und dem Nationalrat einen diesbezüglichen Bericht zu unterbreiten. In der weiteren Debatte sprachen die Abgeordneten Melter, Dr. Gruber, Gratz, Dr. Heinz Fischer, Doktor Moser und Dr. Ermacora sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Regensburger.

Bei der Abstimmung fand der weitergehende Antrag der Abgeordneten Dr. Koren und Melter nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses, die die Meinung vertrat, daß eine Erweiterung des Aufgabenbereiches des UNIDO-Untersuchungsausschusses nicht zielführend sei und für die Vorberatung der Frage der Einsetzung eines eigenen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Umstände, die zur Gründung der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien AG führten, und allenfalls zur Untersuchung der Gründung ähnlicher Gesellschaften in der Vergangenheit der Finanz- und Budgetausschuß zuständig sei. Dementsprechend wurde der er-

wähnte Antrag des Abgeordneten Ing. Hobl mit Stimmenmehrheit angenommen.

Bevor ich zum Antrag selbst komme, muß ich noch folgendes mitteilen: Ich muß Sie abschließend bitten, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der hektographierten Vorlage folgende Druckfehlerberichtigung vorzunehmen:

Auf der ersten Seite hat das letzte Wort „und“ zu entfallen, und an seine Stelle sind die Worte „geführt haben“ einzusetzen. Weiter soll es richtig heißen: sowie allenfalls „zur“ Untersuchung . . . Im Reindruck meines schriftlichen Berichtes wird diese Berichtigung natürlich schon enthalten sein. Ich bitte aber zu bedenken, Hohes Haus, daß die heute hier vorliegende Ausfertigung meines schriftlichen Berichtes in den letzten Stunden des gestrigen Tages, knapp vor Mitternacht, hier im Parlament geschrieben und vervielfältigt werden mußte, sodaß dieses kleine Versehen entschuldbar ist.

Im Namen des Bautenausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, General- und Spezialdebatte über diesen Bericht in einem abzuführen.

Präsident: Es wurde beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man vorhin die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Tull gehört hat, der sich ja beim vorigen Tagesordnungspunkt mehr mit dem jetzt zur Debatte stehenden Tagesordnungspunkt beschäftigt hat als mit dem, zu dem er gesprochen hat, dann muß man annehmen, daß die sozialistische Fraktion von gestern auf heute ihre Meinung zu diesem Antrag 22/A geändert hat. Denn er hat in seinen Ausführungen sehr dafür plädiert, daß man die Erweiterung eines Antrages und die Erweiterung der Untersuchungsbefugnisse zustimmend zur Kenntnis nehme. Er hat das allerdings natürlich nur für die Heizbetriebe beziehungsweise jene Betriebe gemeint, wo der Bund einen gewissen Zuschuß leistet.

Aber interessant ist bei seinen Ausführungen, daß er nicht konsequent bleibt. Was nämlich in einem Fall recht ist, Herr Dr. Tull, das müßte im anderen Fall billig sein. Sie haben jetzt also dafür plädiert, daß der Rechnungshof den Auftrag zur Untersuchung aus-

Dr. Gruber

geweitet erhält. Gleichzeitig aber stimmt Ihre Fraktion einen Antrag im Bautenausschuß nieder, in dem auch eine Ausweitung von Untersuchungsbefugnissen vorgesehen ist. Ich frage mich also, wer in diesem Zusammenhang etwa an einer gewissen Schizophrenie leidet: der Herr Abgeordnete Dr. Tull oder die ganze sozialistische Fraktion. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Am ehesten Sie!)*

Nun war der gestrige Tag in zweifacher Hinsicht aufschlußreich. Bei der Haussitzung insofern, als die sozialistische Fraktion ohne jedwedes Bedenken von einer jahrzehntelangen Übung abgegangen ist, daß man nämlich bemüht ist, in einer Präsidialkonferenz zu einem einheitlichen Vorgehen zu kommen. Die sozialistische Fraktion geht dann, wenn sie in der Mehrheit ist, bedenkenlos über Einwände von Minderheiten hinweg und sagt: Recht ist in jeder Hinsicht, auch in Geschäftsordnungsfragen, das, was die Mehrheit will! *(Abg. Libal: Das hat die ÖVP gemacht!)* Das hat der Herr Abgeordnete Gratz gestern abend im Bautenausschuß ziemlich deutlich ausgesprochen. Er hat gesagt: Wenn die Geschäftsordnung in einem Punkt sozusagen nichts hergibt, wenn wir aber der Meinung sind, daß wir beschließen, daß etwas unmöglich ist — ich kann mich jetzt nicht an das Beispiel erinnern; ich glaube, er hat etwas vom Mond gesagt —, wenn es so beschlossen wird, dann ist das so, und die Mehrheit hier im Haus bestimmt, was rechtens ist.

Herr Kollege Gratz, ich darf Sie aufmerksam machen, daß die Handhabung der Geschäftsordnung in erster Linie eine Sache des Präsidenten oder in einem Ausschuß Sache des Ausschußvorsitzenden ist. Die Geschäftsordnung etwa umzubiegen wäre eine gefährliche Sache.

Herr Abgeordneter Gratz! Das, was Sie gestern hier im Plenum des Hauses mit Ihrer Mehrheit gemacht haben, entspricht nicht dem Geist, wie er durch mehr als ein Jahrzehnt, man kann sagen, durch zweieinhalb Jahrzehnte hier gepflogen worden ist. Ich weiß nicht, ob Sie auf diesem Weg weitgehen wollen. Sie reden zwar sehr viel von der Ausweitung der Kontrolle auch für die Minderheit. Wenn es aber darum geht, der Minderheit wirkliche Kontrollrechte und Kontrollbefugnisse einzuräumen, dann rücken Sie ab von Ihren verbalen Erklärungen, dann verschanzen Sie sich hinter einer formalen Mehrheit. *(Abg. Skritek: Was heißt „formal“? Die ist real!)* Da muß ich mich wundern, Herr Kollege Gratz, daß Sie, der Sie als Demokratiereformer ausgezogen sind, jetzt als Klubobmann der Regierungsfraktion eine solche Haltung einnehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber auch das, was im Bautenausschuß gestern abend noch vor sich gegangen ist, war sehr aufschlußreich. Die sozialistische Fraktion lehnte den Antrag 22/A ab. Dieser Antrag hat sich, wie gesagt, darauf bezogen, eine Ausweitung der Untersuchungsbefugnisse für den schon bestehenden Untersuchungsausschuß herzustellen. Ich möchte ausdrücklich — ich sage das hier mit besonderer Betonung — nicht von einem UNIDO-Untersuchungsausschuß sprechen, denn nicht etwa die UNIDO hat Fakten gesetzt, die zu untersuchen wären, sondern die Regierung hat Fakten gesetzt, die zu untersuchen sind. Wenn hier vom Herrn Kollegen Dr. Tull von einem „UNIDO-Skandal“ gesprochen wurde, dann muß ich sagen ... *(Abg. Dr. Tull: Das „Volksblatt“ hat das geschrieben! Ich habe nur zitiert! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)* Herr Kollege Dr. Tull, es geht hier um aufklärungsbedürftige Vorgänge, die von der Regierung gesetzt wurden, und man soll hier nach Möglichkeit die UNIDO aus dem Spiel lassen! *(Abg. Dr. Tull: Ihre Zeitung hat das geschrieben! Ich habe das „Volksblatt“ zitiert!)*

Ich darf jetzt zur Begründung kommen. *(Abg. Gratz: Jetzt hört er nicht! Das war ein Zitat aus dem „Volksblatt“! Im „Volksblatt“ steht: „UNIDO-Skandal“!)* Herr Kollege Gratz, reden Sie jetzt nicht vom „Volksblatt“! *(Abg. Gratz: Ich tue es sehr ungern, aber in diesem Fall muß ich vom „Volksblatt“ reden!)* Herr Kollege Gratz, darf ich Sie darauf hinweisen, daß im offiziellen Bericht des Ausschusses, den der Herr Ingenieur Hobl vertritt, auch vom „UNIDO-Untersuchungsausschuß“ die Rede ist! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Tull, mit dem „Volksblatt“ an das Rednerpult herantretend: Kennen Sie das?)* Da können Sie also nicht mehr die ÖVP oder ein ÖVP-Organ verantwortlich machen! *(Abg. Gratz: Unter dem Bericht steht nur „Regensburger“ auch darauf!)* Das hat der Herr Berichterstatter zu vertreten!

Ich möchte also zunächst einmal auf die Gründe zu sprechen kommen, die zur Ablehnung unseres Antrags geführt haben.

Zunächst wurden persönliche Gründe vorgeschützt. Ich sage ausdrücklich: vorgeschützt! Man hat gesagt: Der Ausschußvorsitzende hätte lieber Termine anberaumen sollen, hätte lieber den Ausschuß in Schwung bringen sollen, hätte nicht so viel in der Öffentlichkeit reden sollen. *(Abg. Libal: Sehr richtig! — Abg. Lenc: Vor allem nicht so unqualifiziert!)* Darauf habe ich gewartet! Ich möchte hier sehr eindeutig sagen, daß dieser Untersuchungsausschuß vor dem 2. Februar nicht existent war. Er besteht seit der Konstituierung am 3. Februar, und bei dieser konstituierenden

Dr. Gruber

Sitzung ist ein weiterer Sitzungstermin vereinbart worden, nämlich der 17. Februar. Auf Grund wessen Intervention ist dieser Termin gefallen? Auf Grund der Intervention des Herrn Berichtstatters, der erklärt hat, er kann an der Sitzung nicht teilnehmen, weil er an einer Sitzung des Verfassungsausschusses teilnehmen muß. Und da wirft man dem Kollegen Moser vor, daß er den Ausschuß nicht einberufen hat! (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist die Wahrheit, und es ist schon richtig, was vorher der Kollege Mittel gesagt hat: Dort, wo die Argumente fehlen, stellt man eine Verdächtigung in den Raum und glaubt, irgend etwas wird dann schon hängenbleiben! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Lanc: Seither ist ein Monat vergangen!*) Das Argument des Termins ist also völlig danebengegangen! (*Abg. Libal: Ihres! — Abg. Lanc: Ihr Zählwerk steht seit 17. Februar!*) Herr Kollege Lanc, ich darf Ihnen sagen, daß noch nie ein Ausschußtermin festgelegt wurde, wenn nicht in der Präsidialkonferenz eine Vereinbarung erzielt worden ist. Wir werden dafür sorgen, daß Sie sich dort, wo wir den Ausschußobmann stellen, niemals mehr beklagen können, daß wir nicht genug Termine ansetzen! Darauf können Sie sich verlassen! (*Beifall bei der ÖVP. — Bravorufe bei der SPÖ.*) Da wird dann nicht mehr Rücksicht zu nehmen sein, ob es etwa dem Obmannstellvertreter paßt oder nicht. Er ist es, der einen Termin ablehnt, und dann stellt man sich großspurig her und sagt, der Obmann habe den Ausschuß nicht einberufen. (*Abg. Haas: Herr Kollege Gruber, Sie täuschen sich: Obmannstellvertreter bin ich!*)

Der Herr Abgeordnete Hohl hat gestern im Bautenausschuß die zügige und gute Arbeit des Untersuchungsausschusses gelobt. Hier im Haus aber erklärt man, daß dieser Ausschuß verschleppt worden und weiß Gott was passiert sei! (*Abg. Haas: In der letzten Gesetzgebungsperiode, Herr Dr. Gruber!*)

Ich darf aber noch auf einen weiteren personellen Grund zu sprechen kommen. Herr Dr. Fischer hat gestern gesagt, der Abgeordnete Dr. Moser hätte die Geschäftsordnung und die Strafprozeßordnung verletzt. (*Abg. Steininger: Jawohl!*) Herr Kollege Steininger, Sie waren gestern Zeuge: Er hat das gesagt, ohne einen konkreten Hinweis zu geben, wodurch diese Gesetzesverletzung begangen wurde. (*Abg. Gratz: Das werden Sie heute noch hören!*) Ich stelle hier sehr eindeutig fest, daß wir einen so schwerwiegenden Vorwurf, daß ein Abgeordneter ein Gesetz verletzt hat, daß er also ein Gesetzesbrecher sei, ganz entschieden zurückweisen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber man geht nach dem Motto vor, eine Verdächtigung in den Raum zu

stellen, es wird schon irgend etwas hängenbleiben! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Tull: Das ist doch das Patentrezept der ÖVP!*) Als wir dann gefragt haben, in welchem Punkt die Geschäftsordnung verletzt worden sei, hat weder der Herr Kollege Dr. Fischer noch der Herr Kollege Gratz eine Antwort gewußt. (*Abg. Dr. Tull: Die kriegen Sie noch!*) Sie haben nur gesagt: Unserer Meinung nach ist sie verletzt worden. Wodurch? Ich frage heute wieder: Wodurch ist die Geschäftsordnung verletzt worden? Es ist in diesem Untersuchungsausschuß expressis verbis vereinbart worden, daß er nicht vertraulich ist, und wenn er nicht vertraulich ist, kann man natürlich sowohl hier im Haus wie auch in der Öffentlichkeit von den Ergebnissen Gebrauch machen! Das stelle ich eindeutig fest.

Inwiefern ist die Strafprozeßordnung verletzt worden? Man hat gesagt, ein Untersuchungsrichter darf nichts bekanntgeben, was in seiner Untersuchung zutage tritt. Ich bin kein Kenner der Strafprozeßordnung und habe mich daher eigens erkundigt. Mir wurde aber gesagt, daß auch ein Richter nicht durch die Strafprozeßordnung zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, sondern durch die Dienstpragmatik. Also auch dieser Vorwurf geht natürlich ins Leere. Außerdem, Herr Kollege Gratz — Sie können Ihre Stirn im Falten ziehen wie Sie wollen! (*Abg. Gratz: Das glaube ich! Das werden Sie mir vielleicht noch verbieten wollen?*) —, hat Ihnen gestern der Herr Kollege Ermacora schon nachgewiesen: Daß in einem Untersuchungsausschuß die Strafprozeßordnung subsidiär anzuwenden ist, heißt noch lange nicht, daß ein Untersuchungsausschuß-Vorsitzender damit auch in den Status eines Richters hinüberwechselt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was hat der Ausschußvorsitzende denn „verbrochen“? Er hat in einer dringlichen Anfrage die Begründung vorgebracht, und er hat eine Pressekonferenz abgehalten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, er hat dabei zu einem Thema gesprochen, das bis jetzt gar nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses war! Er konnte also die Spielregeln dieses Untersuchungsausschusses gar nicht verletzen, weil er zu einem Thema gesprochen hat, das dort überhaupt noch nicht Gegenstand der Verhandlungen war.

Diese Vorwürfe gehen also völlig ins Leere. Ich möchte noch einmal sagen: Wir lassen einen solchen Vorwurf einer Gesetzesbeugung auf einem Abgeordneten unserer Fraktion nicht sitzen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich fordere Sie auf, hier ganz konkrete Fakten aufzuzeigen, wodurch der Abgeordnete Moser die Geschäftsordnung oder die Strafprozeßord-

2074

Nationalrat XIII. GP — 26. Sitzung — 15. März 1972

Dr. Gruber

nung verletzt hätte. *(Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

Nun wurden auch sachliche Gründe vorgeschützt, damit man zu einer Ablehnung kommt.

Zunächst hieß es, eine Erweiterung der Untersuchungsbefugnisse sei rechtlich nicht möglich. So der Abgeordnete Fischer. Abgeordneter Tull argumentierte heute: Natürlich ist eine Erweiterung eines Antrages in dieser Richtung möglich. Herr Abgeordneter Tull ist sonst immer bei Sitzungen des Bautenausschusses dabei gewesen. Es wäre gestern, glaube ich, sehr notwendig gewesen, daß er einer so vertrackten Beweisführung, wie sie der Herr Abgeordnete Fischer gebracht hat, entgegengetreten wäre. Ich möchte nur sagen: Diese Argumentation ist selbstverständlich nicht unsere.

Als zweites wurde dann erklärt, der Finanzausschuß sei in Wahrheit der zuständige Ausschuß. Der Herr Abgeordnete Fischer ... *(Abg. Dr. Tull: Dort liegt schon eine im Zusammenhang damit stehende Vorlage, Herr Kollege!)* Herr Abgeordneter Dr. Tull! Ich sage noch einmal, es wäre doch gut gewesen, wenn Sie gestern im Bautenausschuß gewesen wären. *(Beifall bei der ÖVP.)* Dort habe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischer aus seinem eigenen Kommentar nachgewiesen, daß es eine sachliche Zuständigkeit eines Ausschusses überhaupt nicht gibt, sondern daß es darauf ankommt, welchem Ausschuß eine Vorlage durch den Präsidenten zugewiesen wird. Lesen Sie im Kommentar Czerny-Fischer nach, dann werden Sie daraufkommen, daß es diese Zuständigkeit gar nicht gibt. *(Abg. Dr. Tull: Herr Kollege! Was ist daher logischer, als daß man jetzt mit der Frage den Finanz- und Budgetausschuß befaßt, wo ohnehin eine Regierungsvorlage bereits anhängig ist?)* Und was wäre logischer gewesen, als im Bautenausschuß zu einem Beschluß zu kommen, wo ohnehin dem Bautenausschuß der Antrag 22/A zur Behandlung zugewiesen war? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich frage mich aber: Warum fiel denn der SPO dieses Argument erst gestern ein? Warum hat denn die SPO nicht etwa schon in der Präsidialkonferenz dafür plädiert, diesen Antrag 22/A dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen und nicht dem Bautenausschuß? Hat man dieses Argument nicht schon früher gewußt, Herr Abgeordneter Gratz? Wahrscheinlich nicht. *(Abg. H a a s: Auch Dr. Koren müssen Sie fragen, ob er das nicht gewußt hat! — Abg. Dr. K o r e n: Ich habe es nicht verlangt!)* Für uns war es immer klar, daß der Antrag dem Bautenausschuß zugewiesen wird. Die SPO war auch hier wiederum von einem gespaltenen Bewußtsein befallen. Das

einmal Bautenausschuß, das nächstmal wieder Finanzausschuß. Das ist also gestern den Herren von der SPO eingefallen.

Nun ist aber sehr interessant, Herr Kollege Dr. Tull, daß auch der Gesetzentwurf, auf den Sie sich jetzt in einem Zwischenruf bezogen haben, in der Vollzugsklausel vorsieht, daß genau diese Passage — nämlich § 1 und § 3 lit. d — in die Zuständigkeit des Bautenministers fällt. Auch das hat Ihre Fraktion bis gestern nicht gewußt, sodaß, wenn man schon von einer sachlichen Zuständigkeit redet, auch aus diesem Grunde der Bautenausschuß der zuständige Ausschuß wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir waren also der Meinung: Wenn ich einen Antrag im Bautenausschuß habe, dann machen wir doch gleich das daraus, was auch nach Meinung der SPO-Fraktion das Wünschenswerte wäre, nämlich nicht eine Ausweitung des bestehenden Untersuchungsausschusses, sondern einen eigenen Untersuchungsausschuß! Die Abgeordneten Koren und Melter haben einen diesbezüglichen Änderungsantrag auf Einsetzung eines eigenen Untersuchungsausschusses eingebracht. Auch dieser Antrag verfiel der Ablehnung. Auch hier wußte anscheinend die SPO wieder nicht, was sie will. Will sie einen eigenen Untersuchungsausschuß, dann hätte sie ja sagen müssen. Will sie das nicht, warum dann dieses Manöver mit einer Überweisung an den Finanz- und Budgetausschuß?

Ich darf also noch einmal von einem Manöver sprechen, denn ich frage mich: Wozu dieses so durchsichtige Manöver in der gestrigen Haussitzung und wozu dieses so durchsichtige Manöver in der gestrigen Sitzung des Bautenausschusses?

Soll das der Weg sein, frage ich die SPO-Fraktion, um möglichst rasch, wie das immer wieder von Ihnen in Erklärungen an die Öffentlichkeit verlangt wird, Licht in eine aufklärungsbedürftige Sache hineinzubringen? Von „möglichst rasch“ kann in diesem Zusammenhang sicherlich nicht die Rede sein. Denn jetzt wird der Bericht des Bautenausschusses zur Kenntnis genommen. Wenn es sehr gut geht, weist der Herr Präsident heute noch in dieser Sitzung diesen Antrag, der — ich mache darauf aufmerksam — auf eine Ausweitung geht, dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Der Finanz- und Budgetausschuß kann sich in der nächsten Ausschusssitzung bereits damit beschäftigen. Aber wir müssen die gleiche Angelegenheit noch einmal in einer Haussitzung behandeln, weil wir noch nicht wissen, ob es tatsächlich zur Einsetzung eines eigenen Untersuchungsausschusses kommt. Dieser Antrag wird also in der letzten

Dr. Gruber

April-Woche noch einmal hier verhandelt werden, und es kommt frühestens im Mai zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses. Frühestens im Mai kann also die Untersuchung selbst aufgenommen werden.

Das ist Ihre Verzögerungstaktik! Und da machen Sie unserem Ausschußobmann einen Vorwurf, wenn nicht im letzten Monat eine Reihe von Sitzungen gewesen sind. Wer ist hier der Verzögerer, wir oder Sie? Eindeutig ist hier bewiesen, glaube ich, daß Sie es sind, die die Angelegenheit verzögern. (*Beifall bei der ÖVP.*) Oder soll das vielleicht der Weg sein, um die beantragte Untersuchung überhaupt zu verhindern? Eine sehr klare Antwort der SPO wäre heute am Platze. Ich bin hier optimistisch.

Der Herr Abgeordnete Gratz hat gestern im Ausschuß erklärt, der neue Untersuchungsausschuß werde einen objektiven Vorsitzenden haben, „mit dem Sie zufrieden sind“. Herr Abgeordneter Gratz! Wenn ich Sie beim Wort nehmen darf, dann wird es einen neuen Untersuchungsausschuß geben. Ich darf meiner Befriedigung Ausdruck verleihen, daß Sie dort diese Meinung geäußert haben. Ich wäre sehr, sehr dankbar, wenn auch heute hier im Haus von einem Ihrer Sprecher gesagt würde, daß Sie für einen neuen Untersuchungsausschuß in dieser Materie eintreten.

Ich weiß, der Herr Abgeordnete Gratz liebt Fragen nicht, auf die man mit ja oder nein antworten soll oder muß. Aber ich frage trotzdem auch in dieser Sache noch einmal: Sind Sie dafür, ja oder nein? Wenn ja, Herr Abgeordneter Gratz, warum nicht schon gestern? Gestern wäre dieses Rhodos gewesen, wo Sie Ihre Sprungkünste hätten zeigen können. (*Abg. Gratz: Herr Kollege! Stirnfalten habe ich, dann habe ich ein gespaltenes Bewußtsein, und jetzt soll ich noch springen! — Heiterkeit.*) Herr Abgeordneter! Sie sind ein so sportiver Typ, daß ich das von Ihnen ohne weiteres voraussetze. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gestern wurde argumentiert, der zuständige Ausschuß sollte sich damit befassen. Herr Abgeordneter Gratz! Das ist doch eine pure Ausrede. Gestern hat von Ihrer Seite im Bautenausschuß kein Mitglied des Bautenausschusses verhandelt, sondern gestern hat die Klubspitze verhandelt, der Herr Klubobmann Gratz, der nicht Mitglied des Bautenausschusses ist. (*Abg. Haas: Koren war nichts? — Abg. Babanitz: Und Koren?*) Er ist Ersatzmitglied des Bautenausschusses, schauen Sie nach. Da haben Sie sich wieder einmal getäuscht, Herr Abgeordneter Babanitz. — Wer hat noch verhandelt? Der Spiritus rector dieser verzwickten und — ich sage es noch einmal — vertrackten Angelegenheit, der Herr Abge-

ordnete Fischer, denn es ist klar, daß seine Regie hinter dieser ganzen Angelegenheit steckt. Also es haben im Bautenausschuß Leute verhandelt, auf die es im Finanz- und Budgetausschuß ankommen wird, wenn dort verhandelt werden wird, darauf nämlich, was die beiden Herren dort sagen, nicht was vielleicht Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses dort noch an Ideen beitragen.

Ich sage also glatt: Sie hätten gestern, wenn Sie den Willen gehabt hätten, hier zuzustimmen, ja sagen können, ja sagen müssen. Wir werden den Verdacht nicht los, daß es Ihnen nicht darum geht, Licht in dieses Halbdunkel zu bringen, daß es Ihnen nicht um die Aufhellung und nicht um die Transparenz geht, sondern daß es Ihnen um die Verschleierung geht. Deshalb nehmen wir diesen Bericht nicht zur Kenntnis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Mitterer: Kein Spiritus rector — Spiritus ohne rector!*)

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPO): Wenn Sie wüßten, wie lange ich abstinent war, Herr Abgeordneter Mitterer! Aber das steht wirklich nicht zur Diskussion, und ich habe auch gar nicht Lust, Hohes Haus, meine Damen und Herren, mit Scherzen zu beginnen, sondern ich möchte die Auseinandersetzung mit dem Abgeordneten Gruber und seiner Fraktion in der Sache sehr ernst führen.

Der Sachverhalt, über den wir diskutieren, ist ja an sich klar. Die Opposition behauptet oder vermeint, Grund zur Annahme zu haben, daß bei der Gründung der IAKW — ich erspare mir immer, den ganzen Namen zu nennen — nicht korrekt vorgegangen wurde, und will dies durch einen Untersuchungsausschuß prüfen lassen. Die Regierungspartei meint, daß bisher keine Anhaltspunkte vorliegen, die darauf hindeuten, daß die Beamten und sonstigen Organe, die in diesem Zusammenhang Hoheitsaufgaben erfüllt haben, unkorrekt vorgegangen sind. (*Abg. Dr. Gruber: Nicht die Beamten, von denen ist nie die Rede gewesen!*)

Herr Kollege! Wenn Sie behaupten, daß die Regierung unkorrekt vorgegangen ist, dann ist das noch viel schlimmer, und dann weisen wir das mit noch größerer Entschiedenheit zurück! (*Zustimmung bei der SPO. — Abg. Sandmeier: Erst untersuchen!*)

Wir haben uns im Grundsatz mit der Untersuchung dieser Angelegenheit, mit der Klarstellung durch einen Untersuchungsausschuß einverstanden erklärt. Ich erspare mir die Vorwegnahme eines Urteiles darüber, was meiner Meinung nach die korrekte und rasche Ver-

2076

Nationalrat XIII. GP — 26. Sitzung — 15. März 1972

Dr. Heinz Fischer

handlung in diesem Untersuchungsausschuß ergeben wird. Aber solange kein Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses vorliegt, weisen wir den Vorwurf einer „gigantischen Schiebung“ — diese Worte werden von Ihnen immer wieder gebraucht — auf das entscheidende zurück! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich schließe gleich daran noch eine Feststellung, die Herr Abgeordneter Gruber, direkt auf Ihre Ausführungen Bezug nimmt. Wir sind der Überzeugung — ich sage noch einmal: wir sind der Überzeugung —, daß ein Mandatar, der sich zum Sprecher des Vorwurfes der gigantischen Schiebung macht, der, wie ich etwa dem „Kurier“ vom 3. März entnehme, in einer Pressekonferenz erklärt, daß sich bei diesem Milliardenprojekt der Verdacht auf Schiebung noch verdichtet habe, et cetera, et cetera, daß jemand, der sich in so eindeutiger Weise als parteiisch, als nicht unvoreingenommen deklariert hat, nicht geeignet ist, Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses zu sein. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Damit bin ich bei einer Bemerkung von mir, die Sie gestern im Ausschuß inkriminiert haben. Sie haben es heute öffentlich wiederholt. Ich werde meine Aufklärung von gestern auch öffentlich wiederholen, daß nämlich die Geschäftsordnung ausdrücklich sagt: Im Verfahren eines Untersuchungsausschusses ist die Strafprozeßordnung sinngemäß anzuwenden.

Ich habe gestern wortwörtlich erklärt, daß demnach dem Vorsitzenden eines Untersuchungsausschusses eine quasi-richterliche Funktion zukommt. (Abg. Dr. Gruber: „quasi“!) Dieses Wort habe ich gestern so gebraucht, bei diesem Wort bleibe ich auch, und es haben auch die bisherigen Vorsitzenden von Untersuchungsausschüssen verstanden, dieser Aufgabe und diesem Auftrag gerecht zu werden. Wenn nun ein Vorsitzender nicht in der Lage ist, sich dementsprechend objektiv zu verhalten, so haben wir keine Möglichkeit und haben auch keinen Versuch gemacht, ihn abzuwählen, denn das sieht die Geschäftsordnung nicht vor, und daran halten wir uns. Aber zu verlangen, daß man den Aufgabenbereich dieses Mannes noch erweitert, das werden Sie uns doch wohl nicht zumuten können.

Überhaupt hat mich eines sehr merkwürdig berührt, Herr Abgeordneter Gruber: Daß Sie eigentlich den Mut haben oder vielleicht kein genügend gutes Gedächtnis haben und hier herausgehen und etwa sagen: Wir verlangen einen Untersuchungsausschuß. Die Regierungspartei erklärt zwar, daß sie mit dem Untersuchungsausschuß einverstanden ist, aber es geht uns — der ÖVP — nicht geschwind genug, wir sind mit dem Verfahren, das die

Regierungspartei einschlägt, nicht einverstanden. Wir sind auch nicht einverstanden, daß wir nicht von Anfang an die Erklärung haben — obwohl Klubobmann Gratz es ohnehin angedeutet hat —, daß jemand von der Opposition Vorsitzender dieses Untersuchungsausschusses sein wird. (Abg. Dr. Gruber: Das ist etwas ganz Neues!)

Ich erinnere mich, weil es erst dreieinhalb Jahre her ist, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, daß damals auch ein Untersuchungsausschuß im Hohen Hause zur Diskussion gestanden ist, nämlich der Euler-Untersuchungsausschuß. Er ist eingesetzt worden durch einen Antrag Czettel, Kranzlmayr, van Tongel und Genossen im Verhältnis 5:4:1. Der Antrag ist am 28. November 1968 gestellt worden. Es hat dann einige Wochen gedauert, und zwar bis zum Dezember 1968, da hätte dieser Ausschuß seine Tätigkeit beginnen sollen. Und da hat sich herausgestellt, Herr Dr. Gruber, daß die Österreichische Volkspartei ... (Abg. Doktor Gruber: Da haben wir einen Antrag gestellt, der von mir eingebracht worden ist!) Sehr richtig! Jetzt habe ich Ihrem Gedächtnis etwas nachgeholfen, jetzt können Sie sich erinnern. (Abg. Dr. Gruber: Da brauchen Sie gar nicht meinem Gedächtnis nachzuhelfen!) Aber, Herr Kollege Gruber, warum haben Sie nicht genug Fairneß, wenn Sie selbst der Antragsteller waren, daß ein Untersuchungsausschuß von 5:4:1 auf 6:4:1 für die Regierungspartei erweitert werden soll und Sie diesen Antrag 6:4:1 für die ÖVP gestellt haben, das hier zu sagen? (Abg. Haas: Superdemokrat!) Ich werde Ihnen ein paar Zitate aus Ihrer damaligen Rede vorlesen. Sie haben gesagt: Es ist ja paradox, wenn die Minderheit versucht, die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus auf den Kopf zu stellen. „Sie müssen nun einmal zur Kenntnis nehmen, daß die Österreichische Volkspartei tatsächlich eine Mehrheit hat. Sie können nicht gut von uns verlangen, daß wir uns hier einem Diktat einer Minderheit beugen. Das ist eben unmöglich!“

Das alles haben Sie ausgeführt, um zu begründen, warum die ÖVP den Untersuchungsausschuß mit 6:4:1 haben will, um einen ÖVP-Obmann durchzudrücken, obwohl es damals um sehr konkrete Dinge, nämlich um Herrn Euler, gegangen ist, der immerhin ... (Abg. Dr. Gruber: Haben Sie diesem Vorsitzenden etwas vorzuwerfen? — Ruf bei der SPÖ: Das hat damit nichts zu tun! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist allein der Abgeordnete Dr. Fischer. Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (fortsetzend): Als einer der sozialistischen Abgeordneten die Frage aufgeworfen hat, ob wirklich eine objektive Untersuchung gewährleistet ist, wenn das Verhältnis 6 : 4 : 1 besteht — ich betone, daß in den Untersuchungsausschüssen der laufenden Gesetzgebungsperiode die Regierungspartei sich keine Mehrheit erzwingen hat, Sie haben sich damals die Mehrheit erzwingen, Sie haben sich dann den Ausschußobmann gewählt —, als wir die Frage aufgeworfen haben, ob unter diesen Umständen wirklich die Gewähr gegeben ist, daß dieser Untersuchungsausschuß korrekt arbeiten kann, ist Abgeordneter Dr. Gruber an das Rednerpult gegangen und hat mit ungeheurer Entzündung die „Diskriminierung der Mitarbeit der Österreichischen Volkspartei“ zurückgewiesen, wenn ihr unterstellt wird, daß eine Mehrheit der ÖVP in einem Untersuchungsausschuß und ein Obmann der ÖVP bedeuten würde, daß dort keine objektive Arbeit geleistet würde. Der Abgeordnete Kranzlmayr hat dann objektiv gearbeitet, der Abgeordnete Moser hat nicht objektiv gearbeitet, und wir scheuen uns nicht, beides festzustellen. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Das ist eine Ungeheuerlichkeit! Womit wollen Sie das beweisen? Womit wollen Sie den Vorwurf der Unobjektivität beweisen? — Abg. Libal: Moser ist nicht objektiv! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas Ruhe und Zurückhaltung! (Anhaltende heftige Rufe und Gegenrufe.) Ich verlange die Ruhe von allen und bevorzuge dabei keinerlei Personen!

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (fortsetzend): Ich bin sehr froh, daß ich durch diesen Zwischenruf Anlaß habe ... (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta: Meine Mahnung gilt nach allen Seiten! Es wird niemand benachteiligt!

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (fortsetzend): Ich bin sehr froh, daß ich durch diesen Zwischenruf aufmerksam gemacht werde, auf etwas zweites einzugehen. Gestern hat der Herr Klubobmann Koren und heute hat der Herr Dr. Gruber behauptet, daß die Terminverzögerung im Untersuchungsausschuß unter dem Vorsitz Moser dadurch entstanden sei — und jetzt hören Sie bitte gut zu, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei —, daß der Abgeordnete Hobl in seiner Eigenschaft als stellvertretender Obmann des Verfassungsausschusses nicht bereit gewesen wäre, einem vom Abgeordneten Moser vorgeschlagenen Termin zuzustimmen.

Der Berichterstatter Abgeordneter Hobl, der sich an der Debatte nicht beteiligen kann, hat mich ermächtigt festzustellen, erstens, daß er, wie sich jeder überzeugen kann, gar nicht Obmann-Stellvertreter des Verfassungsausschusses ist ... (Abg. Dr. Gruber: Wer hat das gesagt?) Sie haben das gesagt! (Abg. Dr. Gruber: Nein!) Was denn? (Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP: Bleiben Sie bei der Wahrheit! — Abg. Dr. Gruber: Obmann-Stellvertreter des Untersuchungsausschusses!) Ist er eben auch nicht, lieber Dr. Gruber! Schauen Sie doch nach! Der Abgeordnete Hobl ist nicht Obmann-Stellvertreter des Untersuchungsausschusses! Und Sie operieren hier mit Behauptungen gegenüber einem Berichterstatter, der sich nicht wehren kann, die nicht stimmen! (Abg. Dr. Gruber: Was ist er denn dort?) Einfaches Mitglied des Untersuchungsausschusses, und der Abgeordnete Moser hat mit dem Abgeordneten Hobl über Terminfragen überhaupt nicht gesprochen! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Das wird noch klargestellt!) Ich bin auch dafür, ich bin nur für Fairneß insofern, als man einen Berichterstatter nicht apostrophieren soll und nicht sagen soll, er habe in seiner Eigenschaft — ich habe mich versprochen bezüglich Verfassungsausschuß — als Obmann-Stellvertreter des Untersuchungsausschusses einen solchen Termin abgelehnt.

Ich habe mir übrigens auch die Protokolle der Präsidialkonferenz noch einmal durchgesehen. Es ist auch dort über Terminfragen nicht gesprochen worden.

Hohes Haus! Ich glaube aber — und vielleicht wird das geeignet sein, daß sich die Gemüter wieder ein bißchen beruhigen —, daß die Diskussion, die wir hier führen, insofern eine symptomatische Diskussion ist, als der konkrete Anlaßfall ja nur ein Objekt ist, an dem sich Meinungsverschiedenheiten über die Rolle von Regierung und Opposition entzünden, an dem sich die Frage des Verhältnisses von der Regierung zur Opposition, die Frage, inwieweit die heutige Regierungspartei oder die heutige Oppositionspartei von früheren Positionen abgegangen ist, entzündet.

Dazu möchte ich folgendes sagen: Natürlich hat eine Opposition eine andere Funktion als eine Regierungspartei ... (Abgeordnete der ÖVP sprechen mit Berichterstatter Hobl. — Zwischenrufe.) Natürlich hat eine Opposition eine andere ...

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Vielleicht werden die Debatten da etwas leiser geführt! (Abg. Mitterer: Wegen der Fairneß!) Bitte, jeder kehre vor der eigenen Tür! (Abg. Ing. Huser: Man könnte was dazu tun! Mehr als genug! — Abg. Mit-

Präsident Dr. Maleta

t e r r: Sie sollen von Fairneß nichts sagen! — Heftige Gegenrufe bei der SPÖ: Mitterer, Sie werden uns das sagen! Also meine Damen und Herren! Es laufen schon die Osterhasen herum, und wir sind alle so aufgereggt! (Weitere Zwischenrufe.) Also bitte sich etwas zurückzuhalten und noch ein bisschen Humor zu bewahren!

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (fortsetzend): Ich versuche zum drittenmal festzustellen, daß natürlich eine Oppositionspartei eine andere Funktion als eine Regierungspartei hat, daß sich das natürlich im Rollenverständnis der beiden Fraktionen niederschlägt, daß natürlich eine Oppositionspartei eine Regierung angreift und daß eine Regierungspartei zu ähnlichen, wenn nicht gleichen Erklärungen von Regierungsseite Zustimmung äußert. Das, Hohes Haus, ist, wie ich glaube, eine demokratische Selbstverständlichkeit, die wir Ihnen nicht vorzuwerfen haben und die Sie uns nicht vorzuwerfen haben.

Aber die eigentliche Frage ist, ob die ÖVP oder ob die SPÖ die Oppositionsrolle heute anders beurteilt, als das in der XI. Gesetzgebungsperiode der Fall war. Ich glaube, daß sich dafür Beweise anführen lassen.

Wir haben heute eine Auseinandersetzung in der Fragestunde über die Dauer und über die Art der Fragestunde gehabt, und auch über die Beantwortung. Sie haben sich beklagt darüber (Zwischenruf des Abg. Dr. Koren), daß nur zehn Anfragen in der Fragestunde erledigt werden konnten. Ich habe mir die Mühe gemacht, meine Damen und Herren — ich habe es nur leider auf meinem Pult liegen, aber ich kann es Ihnen pauschal zitieren —, auszumessen und auszuzählen — (Klubkollegen des Redners schicken sich an, die Unterlagen zum Rednerpult zu bringen) nein danke, ich brauche es nicht! —, wie lange im einzelnen in der Fragestunde die Zusatzfragen der Abgeordneten sind und wie lang in der Fragestunde die Antworten der Minister sind. (Abg. Dr. Schwimmer: Antworten, die keine sind!) Da werden Sie feststellen, meine Damen und Herren (Abg. Doktor Schwimmer: Das sind ja keine Antworten! — Abg. Dr. Koren: Die „Buddenbrooks“ sind auch ein langer Roman!), daß etwa der Abgeordnete Gruber zur Formulierung seiner Zusatzfragen — ich habe die letzte Fragestunde genommen, von der das Protokoll vorliegt, das ist die vom 3. Feber — an den Minister Sinowatz 35 Zeilen Text gebraucht hat — ich habe diese Einheit gewählt —, der Minister Sinowatz auf diese Zusatzfragen mit 23 Zeilen Text geantwortet hat, ich habe festgestellt, daß der Abgeordnete Karasek für seine beiden Zusatzfragen 24 Zeilen Text ge-

braucht hat, der Minister Sinowatz 23 Zeilen für die Antwort (Ruf bei der ÖVP: Wie war es beim Lütgendorf?), daß der Abgeordnete Zeilinger in seiner Anfrage an Minister Frühbauer 31 Zeilen Zusatzfragentext hat ... (Ruf bei der ÖVP: Wie war es beim Lütgendorf?)

Meine Herren! Erstens einmal ist Ihnen die Antwort der Minister zu lang, denn Sie sagen, daß zuviel Zeit verlorengeht. (Abg. Doktor Koren: Zu inhaltsleer!) Zweitens ist für Sie die Antwort nicht so, wie Sie sie haben wollen. (Abg. Schrotter: Nein! Sie antworten überhaupt nicht! — Abg. Dr. Schwimmer: Das sind Ausflüchte, nicht Antworten!) Wissen Sie, worauf das zurückzuführen ist? (Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt wiederum das Glockenzeichen.) Daß Sie zu einem Sachverhalt, über den Sie eine Frage stellen, eine vorgefaßte politische Meinung haben, und wenn dann die Antwort des Ministers nicht dieser vorgefaßten Meinung entspricht, dann sind Sie entrüstet. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Aber, meine Damen und Herren, das veranlaßt mich, Ihnen ein bißchen ... (Weitere Zwischenrufe.) Ich glaube, wir sollen das alles einmal aussprechen, wir sollen nicht immer diese Meinungsverschiedenheiten nur in relativ unartikulierten oder in mehr oder weniger artikulierten Zwischenrufen ausdrücken oder hinunterschlucken und uns ärgern. Wir sollen das einmal alles offen aussprechen.

Da sage ich Ihnen: Wissen Sie, was unser Problem in der Fragestunde war? — Nicht daß die Minister zu lang oder zu kurz oder zu ungenau oder zu aggressiv oder zu wenig aggressiv oder ich weiß nicht was geantwortet haben, sondern daß uns in entscheidender Weise das Fragerecht überhaupt beschnitten und zunächst einmal in Frage gestellt wurde. In der XI. Gesetzgebungsperiode. (Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Lassen Sie mich, bevor Sie mit den Zwischenrufen beginnen, aussprechen. (Abg. Minkowitsch: „Reden wir von was anderem“!) Wir haben doch die Auseinandersetzung führen müssen (Abg. Dr. Zittmayr: Klaus hat konkret geantwortet!) mit den Lehren mancher Universitätsprofessoren oder des Ministers Klecatsky von der Regierungsbank oder des Ministers Piffel von der Regierungsbank. (Abg. Dr. Koren: Das waren bilaterale Debatten!) Wissen Sie, was damals geschrieben und gesagt wurde? Ich wende Ihnen das einmal in Erinnerung rufen: daß die Abgeordneten gar nicht die Regierung zu kontrollieren haben, sondern die Kontrolltätigkeit nur „einzuleiten“ haben, denn die Kontrolltätigkeit als solche stehe dem Nationalrat zu.

Dr. Heinz Fischer

Die Abgeordneten — schreibt Universitätsprofessor Waldstein, auf den sich Piffel, wie ich dann gleich weiter beweisen werde, ausdrücklich gestützt hat — „leiten die Kontrolltätigkeit des Nationalrates als solchen ein, ...“ (Abg. Dr. Gruber: Was haben wir für einen Tagesordnungspunkt?) „Kontrollfragen“ ist der Tagesordnungspunkt! (Abg. Dr. Gruber: Untersuchungsausschuß!) Ja, und Sie haben diesen Tagesordnungspunkt „Untersuchungsausschuß“, Herr Abgeordneter Gruber ... (Zwischenrufe.) Ist Ihnen das unangenehm, wenn ich darüber rede? (Abg. Dr. Gruber: Nein, gar nicht! — Abg. Dr. Koren: Sie können auch das Telephonbuch vorlesen!) Ich höre wieder auf, wenn es Ihnen unangenehm ist. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta (neuerlich das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Abgeordnete Fischer!

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (fortsetzend): Ich habe gemeint, Hohes Haus — aber die Entscheidung darüber liegt natürlich beim Herrn Präsidenten —, wenn ein Redner der Opposition der Regierungspartei vorwirft, daß sie sich der Kontrolle durch das Parlament in der verschiedensten Art und Weise entzieht, daß es das legitime Recht eines Abgeordneten ist, darauf einzugehen. (Abg. Doktor Koren: Konkrete Vorgänge!) Ich werde auch noch auf die konkreten Vorgänge im Bautenausschuß eingehen. Ich habe leider fast zu viel Material, weil sich jetzt schon eine ganze Menge angehäuft und angesammelt hat. (Abg. Dr. Gruber: Am Thema vorbeireden! — Rufe bei der SPO: Wir haben Zeit! — Abg. Mitterer: „Die Würmer teilt man ein ...“!) Was haben Sie gesagt? (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Herr Abgeordneter! Auch wenn Ihnen das Thema unangenehm ist — ich mache es kurz, ja? (Beifall bei der SPO. — Demonstrative Heiterkeit des Abg. Doktor Koren.)

Die damals herrschenden Auffassungen, die von der Regierungsseite und von der Regierungsfraktion geteilt wurden, waren etwa, daß „im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Fragerecht keine Rede davon ist, daß der Abgeordnete die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen befugt ist, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung befragen“ kann, et cetera.

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, meinte Universitätsprofessor Waldstein, daß die Frage, wann ein Regierungsmitglied eine Anfrage nicht beantwortet, allein beim Regierungsmitglied liegt. „Oder wollen Broda und Nowakowski ernstlich behaupten, daß jeder Abgeordnete des Nationalrates befugt ist, die verfassungsrechtlich im Artikel 20 ... nor-

mierte Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit durch eine beliebige und einfache ... Frage aus dem Bereiche der Vollziehung des Bundes gegenstandslos zu machen?“ (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Doktor Gruber: Wer hat das gesagt? Sie lesen nur Universitätsprofessoren vor!)

So, das waren die Universitätsprofessoren. Jetzt kommen wir einmal zu den Regierungsmitgliedern und Abgeordneten.

Wir haben über Subventionsgewährungen Auskunft begehrt, über die Bauprojekte von Studentenheimen et cetera. Der Unterrichtsminister hat gesagt:

„Ich halte es jedoch für erforderlich, zuvor zwei Fragen zu klären, eine im privatrechtlichen Bereich, eine im öffentlich-rechtlichen Bereich.“

Das spielt nämlich sehr in die Frage IAKW hinein, nämlich die privatrechtliche Frage, die Ihnen damals so sehr am Herzen gelegen ist.

„Erstens handelt es sich bei den Beteiligten um Körperschaften des privaten Rechtsbereiches.“ — So wie bei der IAKW: „des privaten Rechtsbereiches“. — Und es muß hier die Frage gestellt werden, „wieweit hinsichtlich ihrer finanziellen Situation Aussagen in der Öffentlichkeit gemacht werden dürfen und gemacht werden sollen. Ich verweise ...“ und so weiter.

„Die zweite Frage liegt im öffentlich-rechtlichen Bereich. Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Frage, die sämtliche Ministerien betrifft ... Ich glaube, daß sich der Ministerrat schlüssig werden müßte, ...“ (Abg. Dr. Gruber: Und was sagt das?)

Das sagt, daß Sie damals in sehr fundamentaler Weise (neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber) unser Fragerecht als solches in Frage gestellt haben und daß es die heutige Regierungspartei ist, die sich in dieser Frage durchsetzen mußte und dem Parlament das Fragerecht in jenem Umfang, wie es heute ausgeübt wird ... (Abg. Dr. Gruber: Wie es heute in der Fragestunde war!) Ja. Denn wissen Sie, Herr Dr. Gruber: Wenn wir zum Beispiel eine Frage gestellt haben, wie sie jetzt an der Tagesordnung ist: Sind Sie bereit, das oder das zu tun? — ich werde Ihnen das im einzelnen darlegen —, so ist der Herr Minister Dr. Klecatsky aufgestanden und hat gesagt: Das ist eine verschleierte Entscheidung, das ist keine Frage.

Haben wir gefragt: Sind Sie bereit, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über das oder das vorzulegen?, so ist Dr. Klecatsky aufgestanden und hat gesagt: Das ist materiell eine Frage der Gesetzgebung, denn Regie-

Dr. Heinz Fischer

rungsvorlagen ausarbeiten ist zwar formal Sache der Vollziehung, materiell aber Sache der Gesetzgebung.

Das waren die Hindernisse, mit denen wir uns auseinandersetzen mußten! *(Zustimmung bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Was ist heute? — Abg. Dr. Bauer: Das ist wenigstens eine Antwort!)* Ja, das ist wenigstens eine Antwort. Ich würde fast unsere Regierungsmitglieder bitten, daß sie sich das, diesen Ausspruch merken: „Das ist wenigstens eine Antwort!“ Ich werde schauen, was die ÖVP sagt, wenn das ein sozialistisches Regierungsmitglied sagen würde. *(Zustimmung bei der SPO. — Abg. Dr. König: Kollege Fischer! Werden Sie heute bereit sein, eine Antwort zu geben, ob Sie den Untersuchungsausschuß einsetzen?)* Ja.

Ich komme jetzt wieder zurück zu dem Untersuchungsausschuß, also zu jenem Thema, das den Herrn Dr. Gruber so in Erregung versetzt hat, und sage:

Die sozialistische Opposition hat gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei zum Beispiel im Dezember 1968 — es waren die Abgeordneten Dr. Kleiner, Peter, Robert Weisz, Dr. van Tongel und Genossen — einen Untersuchungsausschuß zur Überprüfung der Grundsätze einer sparsamen Verwaltung bei der Bestellung von Pressereferenten im Bereich der Bundesregierung beantragt.

Ohne Diskussion, ohne viel Federlesens im Ausschuß ist das im Plenum gleich abgelehnt worden. Sie haben sich keine Skrupel gemacht, ob Sie das einem anderen Ausschuß zuweisen wollen. Eine Zustimmung haben Sie wohl nicht in Erwägung gezogen, so wie wir diesem Antrag zustimmen werden. Sie haben das ruck-zuck abgelehnt. Das ist ja viel bequemer. Da braucht man sich nicht auseinanderzusetzen, da braucht man nicht zu diskutieren! *(Zustimmung bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. König: Welchem Antrag stimmen Sie zu?)* Die Abgeordneten ... *(Abg. Dr. König: Welchem Antrag werden Sie zustimmen?)* Dem IAKW-Untersuchungsausschuß. Der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses werden wir natürlich zustimmen. *(Abg. Dr. Gruber: Sehr gut! — Abg. Dr. König: Ist das eine Zusage?)* Und zwar in einer Form, über die der Finanzausschuß noch beraten wird. Vielleicht gibt es nämlich noch andere interessante Sachen, die wir ausgeführt haben und die auch einer Untersuchung wert sind. Die IAKW ist ja nicht die erste Gesellschaft, die vom Bund gegründet wurde. *(Abg. Dr. König: Aber die erste, wo es notwendig geworden ist!)* Ich höre, daß es eine ganze Reihe gibt, wo das

notwendig ist. Glauben Sie, daß es bei der Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft weniger notwendig ist als bei der IAKW, und so weiter? *(Zustimmung bei der SPO.)*

Wir haben einen weiteren Antrag eingebracht und einen weiteren Untersuchungsausschuß beantragt. *(Abg. Sekanina: Gruber wird immer leiser!)* Preußler, Steininger, Pölz und Genossen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses: „Gemäß § 33 der Geschäftsordnung wird ein aus neun Mitgliedern bestehender Untersuchungsausschuß“ und so weiter „im Bereich der Landesverteidigung eingesetzt. Dieser Ausschuß soll sich aus vier Abgeordneten der ÖVP, vier Abgeordneten der SPO und einem Abgeordneten der FPÖ zusammensetzen.“

Sie haben sich nicht die Mühe gemacht und gesagt: Machen wir lieber fünf ÖVP, vier SPO und einen FPÖ. Sie haben den Antrag einfach abgelehnt. Das ist das viel Einfachere und Bequemere. *(Abg. Libal: Gruber-Demokraten!)*

Überhaupt, meine Damen und Herren, glaube ich, daß man nicht verdrängen kann und nicht ungeschehen machen kann ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Überhaupt glaube ich, meine Damen und Herren, daß man nicht verdrängen kann und nicht ungeschehen machen kann, wie man sich selbst als Regierungspartei verhalten hat. Wenn wir den Antrag stellen, einem Ausschuß eine Frist zu stellen, und uns diese Frist überlegen und sagen: Das ist eine wichtige Materie, da muß man auf die Opposition Rücksicht nehmen, da braucht man Zeit, machen wir ein Jahr!, und es sagt jemand: Machen wir ein-einhalb Jahre!, dann ist das „ungeheuerlich“.

Aber waren Sie so? Haben Sie hinsichtlich des Arbeitstempos auf die damalige Opposition Rücksicht genommen?

Der Herr Dr. Wüthalm wird mir nicht böse sein, wenn ich ihn jetzt auch zitiere. Er hat sich an der heutigen Auseinandersetzung nicht beteiligt. Wir haben es eingesteckt, wenn Herr Dr. Wüthalm gesagt hat:

„Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen nicht passen, wenn ich das sage, aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Das Tempo bestimmen wir!“, die Regierung. *(Zustimmung bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Oder Herr Dr. Wüthalm am 30. Juni 1967:

„Meine Damen und Herren! Wir scheinen uns noch nicht daran gewöhnt zu haben, daß es das natürlichste von der Welt ist“ — das natürlichste von der Welt! — „daß eine Mehrheitspartei von der Mehrheit, die sie vom

Dr. Heinz Fischer

Volk bekommen hat, den entsprechenden Gebrauch macht."

Und uns wollen Sie das verbieten? (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Dr. Withalm am 30. Juni 1967:

„Zu Zeiten der Koalition war unser Standpunkt nicht durchzusetzen, jetzt haben wir die Mehrheit, wir haben es dem Volk gegenüber zu verantworten, wann wir ein Gesetz mit unserer Mehrheit beschließen, und wir werden diese Verantwortung dem Volk gegenüber tragen. (Beifall bei der ÖVP.)“

So hat das früher ausgeschaut. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Doktor Hauser.*) Wenn Sie, Herr Kollege Doktor Hauser, jetzt sagen: Es ist alles in Ordnung, ist das ja wunderbar. Denn dann wird in Hinkunft, wenn wir trotz Verhandlungen, trotz des Bemühens um einen Konsens — es ist natürlich auch für eine Regierungspartei angenehmer, eine Vorlage einstimmig zu beschließen, das bestreite ich gar nicht; wir haben ja auch den allengrößten Teil der Regierungsvorlagen nach wie vor einstimmig beschlossen; und es ist unser Wunsch, daß es dabei bleiben möge — in wichtigen Punkten der Verwirklichung des Regierungsprogramms, dessen Verwirklichung die Regierung dem Parlament schuldig ist und die Sozialistische Partei dem ganzen österreichischen Volk schuldig ist ... (*Abg. Dr. Bauer: Dem ganzen nicht! — Abg. Dr. Schwimmer: 50,04 Prozent! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Dr. Schwimmer! Wir halten unsere Versprechen auch jenen gegenüber, die uns nicht gewählt haben. Wenn Sie das nicht so tun, dann ist das Ihre Sache! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Also bitte: Darf ich wieder etwas beruhigend eingreifen!

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (*fortsetzend*): Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es noch notwendig ist ... (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Ja, Herr Kollege Staudinger, es gibt leider Sachen, wo wir allein nicht ausreichende Beschlüsse fassen können. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Auch da sind wir in der Lage, die Verantwortung zu tragen, wie etwa beim Preisregelungsgesetz. Dort aber, wo wir mit einer Mehrheit beschließen können, werden wir nicht leichtfertig handeln. Aber wenn es nicht anders zur Verwirklichung des Regierungsprogramms geht, werden wir, ähnlich wie Sie es von Ihrer Warte aus getan haben, die Sachen beschließen.

Ich hoffe nur, daß wir ohne „Schluß der Debatte“ auskommen werden. Dr. Gruber war ja der Vorsitzende dieses Ausschusses, der das gemacht hat. (*Abg. Dr. König: Kollege Fischer: Geben Sie heute noch Auskunft, warum Sie den Untersuchungsausschuß abgelehnt haben?*) Welchen? (*Abg. Dr. König: Ob Sie heute noch Auskunft geben über das Thema, warum Sie den Untersuchungsausschuß abgelehnt haben? Wir sind bei ganz etwas anderem! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Gut, Herr Kollege Dr. König: Sie haben insofern ein Glück, als ich jetzt schon so viel Zeit in Anspruch genommen habe. Die übrigen Unterlagen, die noch sehr interessant wären, etwa über das Verhalten der ÖVP und über die Art, wie die Berichterstattung an das Parlament erfolgt ist, habe ich mir auch hergerichtet. Erlauben Sie mir noch diesen einen Punkt. (*Abg. Dr. König: Wenn Sie nur auf die Frage des Tages nicht vergessen!*) Ja, ich gehe dann auf die Frage des Tages ein.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky macht eine Reise in ausländische Hauptstädte. Vor der Reise gibt er im Integrationsausschuß einen mündlichen Bericht, nach der Reise gibt er einen Bericht im Plenum des Nationalrates. — Wird diskutiert. Opposition sagt: Ist zuwenig! Haben wir schon in der Zeitung gelesen! Ist nichts Neues! Genügt uns nicht! — Gut, lassen wir das einmal in den Raum gestellt.

Der Bundeskanzler Klaus macht eine Reise in wichtige Hauptstädte. Nach Moskau und nach Budapest. Gibt vorher keinen Bericht, kommt zurück, geht in den Außenpolitischen Ausschuß, gibt dort in vertraulicher Sitzung einen kurzen Bericht. — Sagt die sozialistische Fraktion: Gut! Aber jetzt wollen wir das auch im Plenum des Nationalrates beraten! Wenigstens ein Ausschußbericht! — Antrag der ÖVP, keinen Berichterstatter für das Plenum zu bestellen, sondern ohne Berichterstatter die Sache unerledigt im Ausschuß liegenzulassen. Dort ist sie gelegen bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode, und das Plenum hat keine Gelegenheit gehabt, über diese Sache zu diskutieren. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Es ist doch ein kleiner Unterschied!*)

Sie sagen, daß da ein Unterschied ist. Das ist der Unterschied zwischen Kreisky und Klaus. Der ist tatsächlich beachtlich, meine Herren! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Jetzt noch zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Gruber in der bisherigen Debatte. „Die Regierungspartei setzt sich bedenkenlos

Dr. Heinz Fischer

über die Rechte der Minderheit hinweg.“ Das „bedenkenlose Hinwegsetzen über die Rechte der Minderheit“ besteht nicht etwa darin, daß wir den Untersuchungsausschuß ablehnen, es besteht auch nicht in vielen anderen Dingen, die Sie uns in der Zeit der XI. Gesetzgebungsperiode vorexerziert haben, sondern es besteht darin, daß wir sagen: Dieser Untersuchungsausschuß unter dem Vorsitz des Abgeordneten Moser soll die Angelegenheit unserer Meinung nach nicht untersuchen. Dem haben Sie sich insofern angeschlossen, als Sie einen Antrag auf Abänderung Ihres eigenen Antrages gestellt haben.

Da bin ich bei einer Geschäftsordnungsfrage angelangt, mit der ich das Hohe Haus nicht aufhalten wollte. Weil aber der Herr Abgeordnete Gruber sie gebracht hat, möchte ich darauf eingehen. Der Nationalrat hat heute beschlossen, den Rechnungshof zu beauftragen, eine bestimmte Untersuchung zu führen. Würde jemand in einem halben Jahr oder in einem Jahr, wenn diese Untersuchung in eine bestimmte Richtung läuft, vorschlagen: Stellen wir geschwind einen Abänderungsantrag, daß der Nationalrat gar nicht beschließen soll, das zu untersuchen, sondern es sollen zwei oder drei Untersuchungsobjekte ausgenommen oder andere Untersuchungsobjekte hinzugefügt werden!, dann würde ich zumindest sagen, daß das ein ernstes geschäftsmäßiges Problem ist (*Abg. Dr. Gruber: Aber nicht dasselbe!*), ob der Nationalrat einen bereits gefaßten Beschluß — auch wenn das kein Beschluß ist, wie das in der Rechtsnatur unserer Beschlüsse liegt, der in einem Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen ist, oder ähnliches — abändern kann.

Im konkreten Fall faßt jetzt der Nationalrat den Beschluß auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, und Sie sagen und beantragen: Antrag auf Abänderung des bereits gefaßten Beschlusses. Hier habe ich, und vor allem Kollege Gratz als erster, im Ausschuß die Frage aufgeworfen, ob das geschäftsmäßig in Ordnung ist. Dann sind Sie noch gekommen und haben beantragt: Antrag Koren auf Abänderung des Antrages auf Abänderung des Beschlusses des Nationalrates. — Da haben wir erst recht Bedenken gehabt. Es gibt Fragen in der Geschäftsordnung, die nicht zu klären sind. Das wissen wir alle längst!

Ich würde behaupten, daß das auch eine zumindest umstrittene Frage ist. (*Abg. Doktor König: Im Finanzausschuß haben Sie dann keine Bedenken einen Monat später!*) Herr Kollege! Im Finanzausschuß können wir zum Beispiel folgendes machen: Wir können einen Bericht und Antrag zu dem Verhandlungs-

gegenstand machen. (*Abg. Dr. König: Das hätten wir gestern nicht machen können?*) Das hätten wir gestern auch machen können. (*Abg. Dr. König: Warum wollten Sie es dann nicht?*) Weil wir ... (*Abg. Dr. König: Jetzt kommen wir zum Thema!*) Endlich! Weil wir der Meinung sind ... (*Abg. Dr. König: Weil Sie es nicht haben wollen! Sagen Sie doch, daß Sie den Untersuchungsausschuß nicht haben wollen!*) Aber Herr Kollege! Ich habe Ihnen doch schon gesagt, daß es viel einfacher wäre, den Untersuchungsausschuß abzulehnen. Ruck-Zuck! Viel schmerzloser! Aber wir werden ... (*Abg. Dr. König: Das verträgt die Öffentlichkeit nicht!*) Lieber Kollege König! (*Abg. Dr. Gruber: Tun Sie es doch!*) Sehr richtig! Jetzt ist es heraußen. Gruber sagt: Tun Sie es doch! — Das ist nämlich das, was Sie haben wollen, daß wir den Untersuchungsausschuß ablehnen. Das bekommen Sie nicht, Herr Dr. Gruber! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir werden den Untersuchungsausschuß nicht ablehnen. Wir sind bereit zur Untersuchung. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Wissen Sie, wie der Vorgang zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses gewesen ist? — Sie brauchen mir keine Antwort zu geben. Aber fragen Sie sich im stillen, ob Sie als Regierungspartei so mitgespielt hätten. Es spielte sich so ab: Erstens: Ausschustermin wird in Aussicht genommen zu einem Zeitpunkt, wo die Vorlage noch gar nicht zugewiesen ist. (*Abg. Dr. Koren: Vor einem Monat gestellt!*) Sie wurde nämlich erst gestern zugewiesen. Der Ausschustermin hätte vorige Woche sein sollen.

Man kommt auf das Mißverständnis drauf, und die ÖVP sagt zu uns: Seid ihr bereit, daß man noch am Dienstag, obwohl wir keine Präsidialkonferenz mehr haben, nach Schluß der Haussitzung den Bautenausschuß machen kann? Niemand hätte uns einen Vorwurf machen können, wenn wir gesagt hätten: Nein! Erst nach der nächsten Präsidialkonferenz! — Ich nehme an, so wäre die ÖVP in der XI. Gesetzgebungsperiode vorgegangen. Der Kollege Gratz hat gesagt: Von mir aus, machen wir noch den Bautenausschuß.

Dann verhandelt der Bautenausschuß die Sache. Mitternacht ist es! Die heutige Sitzung beginnt um 10 Uhr früh. Die 24stündige Auflagefrist kann nicht eingehalten werden. ÖVP sagt: Habt ihr etwas dagegen, wenn wir auf die 24stündige Auflagefrist verzichten? — Ich wette, Sie in der XI. Gesetzgebungsperiode hätten gesagt: Na das ist ja noch schöner! Gegen uns einen Untersuchungsausschuß beantragen, und wir sollen noch auf die 24stün-

Dr. Heinz Fischer

dige Auflagefrist verzichten?! — Kollege Gratz hat gesagt: Von mir aus, verzichten wir ... (Abg. Dr. König: Sie haben gar nichts gesagt, weil Sie die Absicht hatten, ihn zu überweisen! — Abg. Dr. Gruber: Ihr seid nicht mit uns mitgegangen! Ihr habt einen anderen Untersuchungsausschuß beantragt! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.) Kollege Gruber, das müssen Sie uns erlauben. Ich bitte untertänigst um die Erlaubnis für die Mehrheitspartei, Kollege Dr. Gruber, in Sachen, die mit der Opposition keine Übereinstimmung ergeben, ihren Standpunkt durchzusetzen und nicht den Standpunkt der Opposition als Dogma zu akzeptieren. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Die Logik fehlt in dem ganzen!)

Nun — das kann ja ganz kurz sein — zu der Kernfrage. Wir glauben, daß eine allfällige Erweiterung des Untersuchungsausschusses in Angelegenheit IAKW auf andere Themen, die aus dem Finanzministerium anfallen, einer Vorberatung bedarf. Wir glauben, daß der Finanzausschuß der für diese Vorberatung zuständige Ausschuß ist. Wir werden daher die Zuweisung an den Finanzausschuß beschließen.

Wir sind einverstanden, obwohl die nächste Tagesordnung für den nächsten Finanzausschuß schon fixiert ist, daß wir diese um diesen Punkt ergänzen. Wir werden dort den Untersuchungsausschuß einsetzen, und wir werden dafür sorgen, daß er sehr rasch arbeiten wird. — Herr Dr. König, ist Ihnen das genug? (Abg. Dr. König: Nein, weil es zwei Monate zu spät ist! — Abg. Ing. Häuser: Der Moser hat „geschwind“ gearbeitet! — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)

Soll ich Ihnen aus meinen Papieren, die mir jetzt leider ein bisschenl durcheinandergelassen sind, den Zeitplan für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses über Euler herausgraben? Wie das zugegangen ist? (Abg. Doktor König: Inzwischen sind zweimal 150 Millionen Schilling wieder vergeben, wie wir es jetzt wieder erlebt haben! Auf dieses Gesetz warten wir 320 Tage! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.) Auf welches Gesetz warten Sie 320 Tage? (Abg. Dr. Gruber: Auf das IAKW-Finanzierungsgesetz!) Das weiß ich, das weiß ich! Es ist aber noch keine Haftung übernommen, Herr Dr. Gruber! Sie als Jurist werden doch nicht behaupten wollen, daß Sie für die bloße Gründung einer Gesellschaft ein Gesetz brauchen. Sie brauchen das Gesetz für die Haftung. (Abg. Dr. Koren: Für die Gründung nicht, aber für die Kompetenzübertragung!) Eben! Für die Haftung brauchen Sie das Gesetz, und für die Haftung wird das

Gesetz auch vorliegen. (Abg. Dr. Koren: Für die Haftung natürlich, aber für die Kompetenzausübung! — Erneute Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Wenn ich auf einige Feststellungen des Kollegen Gruber vergessen habe oder sie nicht ... (Abg. Doktor Schwimmer: Das war Ihnen peinlich!) Was war es? — Peinlich! Na ja! Wenn ich vergessen haben sollte ... (Starke Unruhe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Bitte, meine Damen und Herren, sich mit solchen emotionalen Äußerungen zurückzuhalten!

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (fortsetzend): Wenn ich vergessen haben sollte, auf die eine oder andere Feststellung des Herrn Abgeordneten Gruber einzugehen, so bitte ich um Entschuldigung. Wenn es eine wesentliche Feststellung gewesen sein sollte, kann sicherlich noch ein anderer Kollege meiner Fraktion darüber sprechen.

So möchte ich zum Schluß nur folgendes sagen: Wir sind in dieser Frage in einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition. Ich habe schon gesagt, daß ich glaube, es ist besser, die Sachen offen auszusprechen und offen Stellung zu beziehen, als die Dinge irgendwie zu vertuschen oder sich nur mit Zwischenrufen abzureagieren.

Diese Auseinandersetzung beim letzten Tagesordnungspunkt der ersten Session der XIII. Gesetzgebungsperiode soll uns aber nicht hindern, zu erkennen, daß diese Parlamentssession an sich — wie ich glaube, ich weiß nicht, wie Sie es beurteilen — eine positive Bilanz aufzuweisen hat, daß mehr als 60 Gesetze, der Großteil einstimmig, beschlossen wurden und daß das Parlament mehr Berichte bekommen hat als in vergleichbaren Zeiträumen früherer Gesetzgebungsperioden, daß es mehr mündliche Erklärungen der Regierungsmitglieder am Beginn von Debatten gegeben hat als in vergleichbaren Zeiträumen von ... (Abg. Mitterer: Ist das die Schlußansprache vom Präsidenten, oder was ist das?) Herr Kollege Mitterer, ich habe nicht gewußt, daß am Ende jeder Session eine Schlußansprache ist. (Abg. Mitterer: Sie halten eine!) Und im übrigen hoffe ich, daß Ihnen die Mitteilung, daß das Parlament jetzt mehr Informationen bekommt als früher, nicht unangenehm ist. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Ja, aber was für welche!)

Ich glaube, Hohes Haus, daß wir in diesem Parlament auch in Zukunft eine positive Bilanz aufzuweisen haben werden, wenn sowohl die Regierungspartei als auch die Oppositions-

Dr. Heinz Fischer

parteien bereit sind, für sich, aber auch für den jeweils anderen jene Rolle zu akzeptieren, die ihm jeweils auf Grund der demokratischen Spielregeln zukommt. Und darum geht es ja.

Der Abgeordnete Withalm hat einmal zu uns gesagt, er glaubt Grund zur Annahme zu haben — ich habe das Zitat hier —, daß den Sozialisten der Übergang in die Opposition schwergefallen ist. Ich weiß nicht, ob das der Fall war, es ist ja auch ganz irrelevant, was ich jetzt dazu für eine Meinung äußere. Aber wahrscheinlich müßte das auch einmal für Ihre Fraktion gesagt werden, denn wenn jede Fraktion sich auf ihre Funktion besinnt, wenn die Regierungspartei die legitime Kontrollfunktion der Opposition nicht in Frage stellt, in jenem Rahmen, wie er durch die Geschäftsordnung abgezeichnet ist — daß wir darüber hinaus über eine Änderung der Geschäftsordnung verhandeln, ist bekannt; die Verhandlungen sind vertraulich, ich gehe daher nicht darauf ein —, wenn aber auch umgekehrt die Opposition nicht in Frage stellt, daß — um Withalm zu zitieren — Tempo und Richtung der parlamentarischen Arbeit von der Regierungspartei, im Zweifelsfall von der Regierungspartei bestimmt werden, dann werden wir diese Gesetzgebungsperiode gut hinter uns bringen. Denn die Tatsache, meine Damen und Herren, daß die ÖVP jetzt auf den Oppositionsbänken sitzt, ist ja nicht auf ein Unrecht oder auf ein Mißverständnis zurückzuführen, sondern auf eine sehr klare Entscheidung der Wähler. Wenn irgend etwas, dann, glaube ich, gilt es, diese Wählerentscheidung zu respektieren. *(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erstaunlich, mit welchem Zeitaufwand man Probleme behandelt, die an und für sich mehr nebensächlicher Natur sind; Fragen der Geschäftsordnung, der Zuständigkeiten, nicht jedoch das Hauptthema. Hauptthema ist wohl der Umstand, daß in der Öffentlichkeit Zweifel daran aufgetaucht sind, daß die Vorgangsweise bei Auftragsvergaben einige Zweifel an der Korrektheit auftreten ließ. Und nun soll ein Untersuchungsausschuß feststellen, inwieweit derartige Anschuldigungen in der Öffentlichkeit ihre sachliche Rechtfertigung und Grundlage haben.

Ich glaube namens meiner Fraktion eindeutig zum Ausdruck bringen zu können, daß es in erster Linie notwendig ist, möglichst bald und einwandfrei eine Klarstellung über den Sachverhalt herbeizuführen. Es geht also nicht

darum, welcher Ausschuß einen Untersuchungsausschuß bestellt, sondern daß ein Untersuchungsausschuß möglichst schnell zu einem eindeutigen Ergebnis gelangt, welches geeignet ist, in der Öffentlichkeit aufklärend und klarstellend zu wirken.

Daß die Vorgangsweise gewisse Zweifel aufkommen läßt, ob man tatsächlich bereit ist, alle Umstände offen und eindeutig darzulegen, muß doch jedem, der diese Debatte bisher verfolgt hat, ins Auge springen. Wenn man sich so lange um an und für sich nebensächliche Probleme streitet, dann deutet dies darauf hin, daß manche der Anschuldigungen wahrscheinlich zu Recht erhoben worden sind und man nun versucht, durch Auseinandersetzungen im Nebenbereich und im Vorfeld vom Hauptthema abzulenken. Das ist aber unserer Auffassung nach nicht richtig und nicht in Ordnung, es ist zum Nachteil des Parlaments, auch zum Nachteil der Regierung und schließlich zum Nachteil des Ansehens aller öffentlichen Einrichtungen in diesem Staate.

Herr Dr. Fischer hat in seinen Ausführungen anerkannt, daß es ein legitimes Recht der Oppositionsparteien ist, eine Kontrolle durchzuführen, eine Kontrollfunktion auszuüben. Und das ist auch eines der Themen, welche wir beachtet haben bei der Beurteilung dieser Frage, welcher Untersuchungsausschuß hier Aufgaben zugewiesen erhalten soll. Wir waren der Auffassung, daß es an und für sich das Zweckmäßigste ist, den schon bestehenden Ausschuß in seinem Aufgabenbereich zu erweitern, um so anschließend an die bisherigen Erhebungen alle damit irgendwie im Zusammenhang stehenden Umstände, die zu Kritik Anlaß geben, ebenfalls klarzustellen.

Diesem Zwecke diene der erste Antrag, dem Abgeordneter Dr. Broesigke beigetreten ist. Und auch der zweite Antrag Koren—Melter war derart, daß man dafür Vorsorge treffen wollte, ohne die Einwendungen der Regierungsfraktion herauszufordern, einen Untersuchungsausschuß zu bestellen, der möglichst schnell wirksam werden könnte.

Wenn nun die Regierungsfraktion durch Zuweisung des Aufgabenbereiches an den Finanz- und Budgetausschuß indirekt den Versuch unternimmt, für einen neu zu errichtenden Untersuchungsausschuß einen Vorsitzenden aus Kreisen der SPÖ zu gewinnen, so weckt dies natürlich sowohl bei der Opposition, also bei beiden Oppositionsparteien, als auch in der Öffentlichkeit doch den Verdacht, daß man hier unter Umständen jemanden zwischenschalten will, der trotz des Auftrages nach der Strafprozeßordnung, alles zu unternehmen, um Klarstellung herbeizuführen, auch in der Lage ist, eben als Vorsitzender manches

Melter

doch in eine gewisse Richtung zu steuern, in der nicht allzu viel zu finden ist. Darum war unsere freiheitliche Auffassung, es wäre gescheiter, daß der Untersuchungsausschuß im Bautenausschuß bestellt wird, sodaß man die Möglichkeit hätte, einen Vorsitzenden zu finden, der nicht der Regierungsfraktion angehört.

Dr. Fischer hat angekündigt, es würde ein einwandfreier Vorsitzender bestellt werden. Wir wollen niemandem, den wir sowieso noch nicht kennen, weil wir nicht wissen, welcher Vorschlag kommt, irgend etwas unterstellen. Aber es ist bekannt, daß man natürlich in der eigenen Fraktion unter Umständen vorsichtiger umgeht, wenn ein Vorsitzender tätig ist, der nicht der Regierungsfraktion angehört. Das hätte man, glaube ich, im eigenen Interesse mitberücksichtigen sollen, denn durch die weiteren Beisitzer in diesem Untersuchungsausschuß hätte man ja jederzeit die Möglichkeit gehabt, das Untersuchungsergebnis ebenfalls zu beeinflussen und zu ergänzen.

Wir haben festgestellt, daß jedenfalls die SPO-Fraktion im Ausschuß ihre Mehrheit genauso eindeutig und klar ausnützt, wie dies in früheren Zeiten während der ÖVP-Mehrheit geschehen ist; allerdings in einer etwas anderen Form; das sei zugegeben. Das Ergebnis ist konkret wohl das gleiche.

Nun muß ich aber auf einen Antrag zurückkommen, der gestern hier im Hohen Hause mit Mehrheit beschlossen worden ist, nämlich der Antrag, dem bereits eingesetzten Untersuchungsausschuß eine Frist zu setzen. Herr Dr. Fischer hat vor mir hier an diesem Pult erklärt, daß für den Untersuchungsausschuß und dessen Tätigkeit allein die Strafprozeßordnung maßgebend ist. (*Abg. Dr. Tull: Ist sinngemäß anzuwenden, heißt es in der Geschäftsordnung!*) Und nun eine ganz konkrete Frage, Herr Dr. Fischer: Können Sie mir den Paragraphen der Strafprozeßordnung nennen, in welchem vorgeschrieben oder die Möglichkeit eingeräumt wird, eine Frist zu setzen?

Ich glaube, Sie werden beim Studium der Strafprozeßordnung keinerlei Anhaltspunkt dafür finden, der geeignet ist, einem Richter für die Untersuchungen eine Frist zu setzen. Sie haben es aber trotz Anwendung der Strafprozeßordnung für den Untersuchungsausschuß im Parlament unternommen, dem Untersuchungsausschuß entgegen den Bestimmungen der Strafprozeßordnung eine Frist zu setzen. Sie haben dabei absolut nicht beachtet, daß der Untersuchungsausschuß nicht von vornherein klanstellen kann, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, bis zu diesem Termin ein einwandfreies Untersuchungsergebnis herauszuarbeiten und, darauf aufgebaut, einen

Bericht zu erstatten. (*Abg. Dr. Fischer: War das nur eine rhetorische Frage oder wollen Sie eine Antwort darauf?*) Ich will die Antwort haben. (*Abg. Dr. Fischer: Wenn Sie die Antwort haben wollen, so ist sie die, daß im Parlament das Plenum das übergeordnete Organ ist, während es in der Strafprozeßordnung ein übergeordnetes Organ nicht gibt und die sinngemäße Anwendung nur bedeuten kann, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung Platz greifen!*) Sehr gut, Herr Doktor Fischer! Aber als Sie vor einer halben Stunde hier gestanden sind, haben Sie über Detailbestimmungen der Geschäftsordnung des Hauses diskutiert und formuliert und auch festgestellt, daß die Geschäftsordnung für bestimmte Bereiche keine Bestimmungen enthält. Und nun sagen Sie, oberstes Organ sei das Plenum, und allenfalls seien es dann auch in seinem Auftrag die Ausschüsse.

Das bedeutet aber, daß Sie es gar nicht notwendig gehabt hätten, dem Bautenausschuß die Materie zu entziehen und sie dem Finanzausschuß zuzuweisen, weil Sie auch hier alle Kompetenzen gehabt hätten. Das heißt also, Sie haben mit Ihren Ausführungen über Geschäftsordnung und Strafprozeßordnung eine Verschleierungstaktik betrieben, die darüber hinwegtäuschen sollte, daß in der Sache selbst sehr vieles ist, was öffentlich angeprangert gehört, was man aber erst dann mit allem Nachdruck und mit aller Eindeutigkeit tun kann, wenn der Untersuchungsausschuß das Ergebnis seiner Überprüfung auf den Tisch legt.

Und darum geht es uns im wesentlichen. Wir waren der Auffassung, daß ein Untersuchungsausschuß, der nicht unbedingt unter einem Vorsitzenden tätig ist, der der Regierungsfraktion angehört, wahrscheinlich mit mehr Nachdruck und mit mehr Genauigkeit die Untersuchungen führen wird und daß demzufolge das Untersuchungsergebnis für die Verwertung im Hause besser geeignet wäre. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich darf deshalb namens der freiheitlichen Fraktion zum Ausdruck bringen, daß wir dem Bericht des Bautenausschusses, der vom Abgeordneten Hobl erstattet wurde, unsere Zustimmung verweigern müssen, weil wir der Ansicht sind, daß im Endergebnis die Folge dieses Berichtes und des Mehrheitsbeschlusses nicht im Interesse des Parlaments und der Öffentlichkeit gelegen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat

Dr. Blenk

in seiner einem dozierenden Universitätsassistenten gemäßen ambitionierten Beredsamkeit eine Eloge über die ... (Abg. Grätz: Na, „Herr Oberlehrer“, Qualifizierungen können Sie sich ersparen! — Abg. Dr. Gruber: Ist das abqualifiziert?) Ich bitte Sie, die Qualifizierung mir so zuzugestehen, wie Sie es auch machen, meine Herren. Ich möchte Ihnen eines sagen: Diese dozierende Beredsamkeit hat sich leider nicht mit dem auseinandergesetzt, zumindest in den Hauptpassagen nicht mit dem, worum es uns heute geht. Es hat sich — das hat Herr Kollege Melter schon dargetan — im wesentlichen um Geschäftsordnungsfragen gehandelt, die er hier sehr breit dargelegt hat.

Herr Dr. Fischer! Ich bezweifle nicht, daß Sie als langjähriger Sekretär eines Parlamentsklubs die Geschäftsordnung dieses Hauses hinreichend kennen. Jedoch: Sie haben am Beginn Ihrer Ausführungen festgestellt, daß Sie diese ganze Frage mit dem gebotenen Ernst behandeln wollen. Ich möchte sagen: Voll einverstanden! Aber was Sie dann getan haben, Herr Dr. Fischer — das möchte ich hier genau so offen sagen —, hat damit nichts mehr zu tun gehabt. Sie haben mit dem kühlen Pathos, der Ihnen manchmal eigen ist, erklärt: Ich bin für Fairneß, man hat unfair gehandelt von seiten der Gegenseite! Unter diesem Aspekt der Fairneß, Herr Dr. Fischer, möchte ich Ihnen sagen: Wenn Sie das wiederholt haben, was schon vorher von Mitgliedern Ihrer Fraktion gesagt wurde, was unbewiesen im Raume stehen geblieben ist, nämlich: Wir akzeptieren nur einen Vorsitzenden, der objektiv ist, und Dr. Moser ist nicht objektiv, und wenn Sie dann großmütig dazugesetzt haben: Wir scheuen uns nicht, das festzustellen!, dann, Herr Dr. Fischer, frage ich Sie, was diese — ich wiederhole — unbewiesen und unbeweisbar im Raume stehende Behauptung mit Ihrem dauernden Berufen auf Fairneß zu tun hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es bei der Wortmeldung des Dr. Fischer doch im wesentlichen darum ging, von den tatsächlichen Kernpunkten der heutigen Berichterstattung abzulenken. Der Kernpunkt ist schlicht und einfach der: Ist das Verhalten der Regierung — das war der Gegenstand jener dringlichen Anfrage, die wir am 15. Februar hier im Hause abgeführt haben, einer Anfrage, die zu Ihrem Glück in dieser Sache durch andere Dinge etwas untergegangen ist; das möchte ich hier ganz klar feststellen —, ist dieses Verhalten im Zusammenhang mit den ganzen Vergabetechniken für die kurz als UNIDO-Bauten umschriebenen Bauwerke rechtens gewesen oder nicht?

Und wenn seitens der sozialistischen Fraktion und vor allem von seiten der Bundesregierung und des Herrn Bundeskanzlers dem Herrn Dr. Moser nicht zuletzt deswegen die angebliche Objektivität abgesprochen wird, weil er sich in Presseaussendungen und Pressegesprächen ergangen habe, dann möchte ich hier ganz klar eines festhalten: Die Arbeit, die die Regierung in der Öffentlichmachung dieser Probleme bisher gezeigt hat, ist, das muß ich schlicht und einfach sagen, der Verfassung nicht gemäß.

Herr Dr. Fischer! Sie als Sprecher dieser sozialistischen Regierungsfraktion haben am Beginn eine Art Schizophrenie ausgestrahlt, wenn Sie etwa gesagt haben: Wenn Verdachtsmomente vorliegen, dann werden wir sie aufklären! — Aber zuvor haben Sie einen Satz ausgesprochen, der mir so gar nicht dazupassen scheint. Sie haben nämlich gemeint: Sollte man aber der Regierungspartei oder der Regierung Unkorrektheiten unterstellen, dann weisen wir das mit allem Nachdruck zurück. (Abg. Grätz: Bravo!)

Herr Dr. Fischer! Diese Unterstellungen sind nicht von uns, sondern sie sind von uns aufgegriffen worden, und es war Sache des Untersuchungsausschusses und wird hoffentlich noch hinreichend Aufgabe des Untersuchungsausschusses sein, das festzustellen, was Sie heute zurückweisen. Das möchte ich auch der Ordnung halber festhalten.

Ich habe weiter gesagt, daß die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung in diesem Punkt unzulässig war, und beziehe mich dabei darauf, daß der Herr Bundeskanzler, zum Teil in Begleitung von Ressortministern, meinte, in der ganzen Frage, die wir am 15. Februar hier behandelt haben, nicht hier im Hause Rede und Antwort stehen zu müssen, sondern sich primär in Pressekonferenzen damit auseinandersetzen zu sollen. Dem muß ich entgegenhalten: Das ist nicht der Weg, auf dem eine Regierung ihre Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlament dartun muß und darf!

Ich möchte noch eines hinzufügen. In jener Pressekonferenz, die am 16. Februar des Jahres 1972 vom Herrn Bundeskanzler abgehalten wurde, wurde etwas getan, was man nur als eine Umfunktionierung, wenn nicht als eine Manipulation bezeichnen kann. Ich habe vor mir die „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. Februar, worin der Inhalt der tags zuvor hier behandelten dringlichen Anfrage in einem Maße seitens des Herrn Bundeskanzlers verstellt wurde, daß es nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder er hat die Anfrage nicht verstanden — das nehme ich nicht an —, oder er hat sie bewußt manipuliert! (Zustimmung)

Dr. Blenk

bei der ÖVP.) Wenn wir solche Feststellungen treffen, Herr Dr. Fischer, dann geht es nicht an, daß Sie sagen: Wir weisen mit Entschiedenheit Unterstellungen zurück!

Ich nehme zwei Punkte aus der Pressekonferenz heraus und frage Sie als Zuhörer der dringlichen Anfrage, wie weit das mit dem Sinn der Anfrage zusammenhängt. Der Herr Bundeskanzler hat laut „AZ“ vom 17. Februar gemeint, es sei bei der dringlichen Anfrage nicht etwa um das Kontrollrecht des Parlaments gegangen, sondern es sei darum gegangen, für die Interessen bestimmter Personen einzutreten. Ich finde, das ist eine ungeheuerliche Unterstellung, die noch dazu von einem dem Parlament verantwortlichen Regierungschef der Öffentlichkeit gegenüber gemacht wurde!

Er hat weiter gesagt — und davon war nicht im geringsten die Rede —, daß es Verdächtigungen gegen Beamte gewesen seien, die es gelte zurückzuweisen. Meine Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich traue Ihnen weiß Gott zu, erfaßt zu haben, worum es in dieser ganzen Geschichte geht. Es geht meiner Meinung nach bei diesem Verhalten des Herrn Bundeskanzlers um ein — ich muß das so formulieren — gestörtes Verhältnis zwischen Regierung und Parlament oder, anders gesagt, darum, daß hier die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten auf den Kopf gestellt werden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie daran erinnern, daß wir eine Verfassung haben, in der die verschiedenen Institutionen dieses Staates den ihnen gemäßen Bereich zugewiesen erhalten. Laut dieser Verfassung ist die Bundesregierung und damit jedes Mitglied der Bundesregierung ein Organ der Vollziehung. Das soll jetzt nicht doziert sein, aber es ist wesentlich für das, was ich jetzt sage. Ebenfalls laut Verfassung ist diese Bundesregierung in ihrer Gestion dem Parlament verantwortlich. Auch das ist in der Verfassung in einer doppelten Funktion enthalten.

Wie sieht es wirklich aus, meine Damen und Herren? Man hat hier doch schon so oft den Eindruck gehabt, daß diese Bundesregierung, konkret möchte ich sagen: der Herr Bundeskanzler vom Parlament quasi Verantwortlichkeit ihm gegenüber verlangt. Das ist ein Auf-den-Kopf-Stellen der Dinge; denn ich darf darauf verweisen, daß es jahrzehntelange selbstverständliche Übung war — auch das scheint mir in dieses völlig verdrehte Verhältnis des Herrn Bundeskanzlers zum Parlament hineinzufallen —, daß von dieser Bank aus nicht polemisiert wurde. Nun hat der Herr

Bundeskanzler — ich nehme an, Herr Doktor Fischer, nachdem Sie ja der Kronparlamentarier, der Kronjurist der Fraktion sind, sicherlich auf Ihre Hinweise hin; Sie haben sich ja heute hinreichend als der maßgebliche Sprecher Ihrer Fraktion deklariert, nicht nur als Kalendermacher, denn als solchen kennen wir Sie schon lange — hinreichend dargetan, daß ihn das praktisch nicht interessiere. Er hat immer wieder gefragt: Wo steht denn das? Ich meine, meine Damen und Herren, wenn die Bundesregierung diesem Hohen Hause in ihrer ganzen Gestion und in ihrem Verhalten verantwortlich ist, dann ist es ein zwangsläufiger Ausfluß dieser Verantwortlichkeit, daß sie Rede und Antwort zu stehen hat, nicht zu polemisieren! (Abg. Ing. Häuser: Wo steht das in der Verfassung, wo in der Geschäftsordnung?) Das steht in der Verfassung. Wenn Sie die Bundesverfassung lesen, es steht in den Artikeln 74 und 76. (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, weniger zu polemisieren!

Abgeordneter Dr. Blenk (fortsetzend): Herr Vizekanzler! Ich unterstelle gerne, daß für Sie ein eventuelles Polemisierverbot von dieser Bank aus ein echtes Handicap wäre. Aber ich darf Ihnen sagen, daß die Verfassung die Verantwortlichkeit und damit — darf ich wohl schließen — auch die rangmäßige Unterstellung ... (Abg. Ing. Häuser: Das ist ein Fehlschluß!) Den Fehlschluß werden Sie als Verfassungsrechtler vielleicht leichter ziehen als ich, nehme ich an.

Was ich meine, Herr Vizekanzler, ist folgendes: Der Herr Bundeskanzler hat diesen Mißbrauch seiner Position und das Verkennen der wirklichen Verhältnisse bereits während der dringlichen Anfrage in einem sehr bedenklichen Maß neuerlich dokumentiert. Er hat nämlich auf die nachlesbar sachlichen, objektiven und in keinem Bereiche beleidigenden Ausführungen des Abgeordneten Dr. Moser hin, der heute Ihrer Angriffe liebstes Kind ist (Abg. Skritek: Es waren lauter Unterstellungen und Verdächtigungen!), in geheucheltem oder gespielterm Zorn erklärt — und das war eine Beleidigung des Parlaments —, er sei in niederträchtigster Weise beleidigt worden und man könne ihn nicht mundtot machen.

Herr Vizekanzler! Ich empfehle Ihnen, machen Sie sich die Mühe, lesen Sie das Parlamentsprotokoll nach und schauen Sie dann, ob das sachlich begründet ist. Außerdem — und darauf kommt es mir an —: Es ist nicht in der Kompetenz und nicht in der Verantwortung eines Bundeskanzlers gelegen, wenn er vor diesem Hause zur Rechenschaft ge-

Dr. Blenk

zogen wird, zu sagen: Ich werde in niederträchtigster Weise beleidigt!, und dann noch zu verlangen, man möge gegen ihn Ministeranklage erheben. Das ist Aufgabe des Hauses und nicht der Vollziehung, die hier an diesem Tische sitzt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht, der heute zur Beratung steht, behandelt die Ausweitung des Untersuchungsausschusses. Ich habe aus der Berichterstattung entnommen, und wir wissen es aus der ganzen Debatte, daß die sozialistische Fraktion zunächst dem Antrag nicht gefolgt ist. Ich möchte dazu eines wiederholen, was Sie offenbar bei der dringlichen Anfrage immer noch nicht ernsthaft genug genommen haben: Es geht bei dem, was Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses sein soll, um einige wenige Hauptfragen, die zu klären, so hoffe ich, vor allem im Interesse der Regierungspartei und speziell der Regierung ist.

Es geht zum Beispiel um die Frage — das möchte ich hier als erstes nennen —, ob es tatsächlich richtig ist, daß man sämtliche Juryentscheidungen deswegen über den Haufen geworfen hat, weil man gemeint hat, das Erstprojekt der Jury, das Projekt Pelli, sei deshalb nicht ausführbar gewesen, weil es preislich nicht akzeptabel gewesen sei. Hier möchte ich Ihnen nur drei Ziffern nennen, weil sie nämlich so sehr in der Presse herumgeistern. Pellis Projekt hätte nach den Berechnungen jenes Herrn Walter, der auch Gegenstand der dringlichen Anfrage war, einen Kostenaufwand von 2,35 Milliarden Schilling erfordert, das Projekt Staber 1,75 Milliarden. Nun hat derselbe Herr Dr. Walter einen Kostenvoranschlag für das schließlich gewählte Staber-Projekt erstellt, im Ausmaß von sage und schreibe 3,5 Milliarden. Das ist eine Frage, die zweifellos im Zusammenhang mit all dem, was schon im Untersuchungsausschuß herausgearbeitet wurde, aufklärungsbedürftig ist.

Es geht zweitens um die Frage der Aufhellung der Zusammenhänge bei der Vergabe, nicht nur des Architektenauftrages, sondern auch der in der dringlichen Anfrage dargelegten Aufträge, wo wir wissen, daß keine Ausschreibung gemacht wurde, wo wir wissen, daß Mitglieder der Jury als maßgebliche Auftragnehmer aufgeschienen sind.

Es geht drittens um die sehr entscheidende Frage, die der Herr Bundeskanzler seinerzeit sehr nonchalant als uninteressant behandelt hat, um die Frage nämlich, ob wirklich für diesen gesamten Milliardenkomplex die ONORM A 2050, die für die Bundesregierung für sämtliche öffentliche Aufträge als Vergabe-

richtlinie gilt, so zu ignorieren war, wie der Herr Bundeskanzler das in der Anfragebeantwortung dargetan hat.

Meine Damen und Herren! Es geht darum, daß wir, wie eine angesehene unabhängige Zeitung einmal im Zusammenhang mit dieser ganzen Geschichte geschrieben hat, verhindern oder daß wir es zumindest vermindern, daß „dem Beobachter bei der Betrachtung dieser ganzen Geschichte der Geruch von Korruption in die Nase steigt“. Das ist kein Vorwurf, den ich hier erhebe, sondern das stand in einer angesehenen österreichischen Zeitung, und ich habe nie gehört, daß diese Zeitung etwa deswegen Schwierigkeiten bekommen hätte.

Wenn Herr Dr. Tull in seiner vorgezogenen UNIDO-Rede gemeint hat: Wir wollen nichts vertuschen!, und wenn das, was Dr. Fischer gesagt hat, zumindest im Kern doch eine der Aufklärung positiv gesinnte Aussage gewesen sein sollte, dann möchte ich hoffen, daß diese so entscheidende Materie, die in der Nachkriegszeit an Verdachtsmomenten nicht ihresgleichen aufzuweisen hat (*heftige Zwischenrufe bei der SPÖ*), im Finanz- und Budgetausschuß in Ihrem Interesse, aber auch und vor allem im Interesse der Transparenz, die Sie immer wieder für sich verlangen, im Interesse der Klarheit und im Interesse der Entkräftung der massiven Vorwürfe, die auf dem Tisch liegen, tatsächlich auch Ihre Zustimmung findet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht des Bautenausschusses (242 der Beilagen) unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n**.

Damit weise ich den Antrag 22/A dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden **A n t r a g** vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1971/72 der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 20. März 1972 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den

Präsident Dr. Maleta

Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ferner lege ich im Einvernehmen mit den Parteien dem Hohen Hause noch folgenden Antrag vor:

Der Finanz- und Budgetausschuß,

der Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Umstände um den internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung und

der Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres werden beauftragt, ihre Arbeiten auch in der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Schlußworte

Präsident Dr. Maleta: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir beenden jetzt die letzte Sitzung der Herbstsession. Ich weiß, daß zwar das Parlament formal in Urlaub geht, aber nicht die Abgeordneten. Sie haben bis zur Osterwoche noch reichlich Arbeit.

Dennoch möchte ich Ihnen wenigstens für die Osterwoche eine Regeneration des Geistes, des Körpers und Erfrischung im Sinne einer Bändigung Ihrer Temperamente herzlichst wünschen. *(Allgemeiner anhaltender Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 15 Minuten